

**118. Sitzung**

**Mittwoch, den 23.05.2018**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Emde, CDU 10146  
Möller, AfD 10146

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Tarifstreit an der Celenus Klinik in Bad Langensalza – Ein Kampf der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um ihre Grundrechte und für eine faire Tarifaufeinandersetzung“** 10147  
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/5674 -

Lehmann, SPD 10147  
Holzapfel, CDU 10148,

10149,  
10149

Herold, AfD 10149,  
10152

Kubitzki, DIE LINKE 10150

Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10151

Dr. Hartung, SPD 10152

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 10152

<p><b>b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Der Bleiberechtserlass der Landesregierung ‚Duldung aus humanitären Gründen für Opfer rassistischer und rechter Gewalt (Hasskriminalität)‘ im Spannungsfeld zur Bindung der Landesregierung an Recht und Gesetz“</b></p> <p>Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/5720 -</p> <p>Möller, AfD Berninger, DIE LINKE Herrgott, CDU Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lehmann, SPD Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz</p>	<p>10154</p> <p>10154 10155 10156 10157 10158 10159</p>
<p><b>c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Das Problem heißt Rassismus: Thüringen steht für menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik und Teilhabe statt Lagerdenken“</b></p> <p>Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/5723 -</p> <p>Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrgott, CDU</p> <p>Berninger, DIE LINKE Möller, AfD Dr. Hartung, SPD</p> <p>Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz</p>	<p>10160</p> <p>10160 10162, 10167 10163 10164 10165, 10166 10167</p>
<p><b>d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Familien entlasten – KITA-Beiträge und Gebühren vor Ort transparent und gerecht gestalten“</b></p> <p>Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags - Drucksache 6/5737 -</p> <p>Wolf, DIE LINKE Rosin, CDU Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herold, AfD Pelke, SPD Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport Kuschel, DIE LINKE</p>	<p>10169</p> <p>10169 10170 10171 10172 10173 10174 10177, 10177</p>

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Familiennachzug von Gefährdern nach Thüringen wirksam ausschließen“**

10177

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/5738 -

*Aussprache*

Herrgott, CDU	10177
Berninger, DIE LINKE	10178
Henke, AfD	10179
Dr. Hartung, SPD	10180
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10181
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	10182

**Abänderung des Landtagsbeschlusses in Drucksache 6/3374 – Fortsetzung der Arbeit der Enquetekommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“ bis zum Ende der Wahlperiode**

10183

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/5704 -

*Der Antrag wird angenommen.*

**Zweites Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung**

10184

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3277 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/5711 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/5745 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird erneut an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.*

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10184
Mühlbauer, SPD	10184

Liebetrau, CDU 10185  
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 10187

**Drittes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer UVP-Gesetzes** 10187

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 6/4920 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Umwelt,  
Energie und Naturschutz

- Drucksache 6/5708 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der  
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Harzer, DIE LINKE 10188  
Kießling, AfD 10188  
Geibert, CDU 10189  
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz 10189

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Rietschel, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

**fraktionslos:**

Gentele, Krumpe, Reinholz

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Holter, Keller, Lauinger, Maier, Siegesmund, Werner

Beginn: 14.01 Uhr

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung im Thüringer Landtag, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe auch unsere Gäste auf der Tribüne, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Rosin neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt der Abgeordnete Kräuter.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Lehmann, Frau Abgeordnete Muhsal und Herr Abgeordneter Walk.

Der Verein meditative Thüringen hat für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Nun noch einige Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen waren im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 19 heute nach der Aktuellen Stunde, den Tagesordnungspunkt 21 am Freitag als ersten Punkt und die Wahlen in den Tagesordnungspunkten 22 und 23 am Donnerstag nach der Fragestunde aufzurufen. Da die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 in den zuständigen Ausschüssen noch nicht abschließend beraten wurden, werden diese Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Fraktion der CDU hat die Nummer II ihres Antrags im Tagesordnungspunkt 15 „Drogenabhängige Schwangere und Mütter in Thüringen“ in Drucksache 6/3413 zurückgezogen. Damit wird nur über den Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3490 beraten.

Die Beschlussempfehlungen haben folgende Drucksachennummern: zu Tagesordnungspunkt 1 die Drucksache 6/5711, zu Tagesordnungspunkt 5 die Drucksache 6/5708, zu Tagesordnungspunkt 6 die Drucksache 6/5722, zu Tagesordnungspunkt 14 a die Drucksache 6/5735 und zu Tagesordnungspunkt 14 b die Drucksache 6/5736.

Zu Tagesordnungspunkt 1 wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/5745 verteilt.

Der Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2017 in Tagesordnungspunkt 21 hat die Drucksachennummer 6/5739.

Zu Tagesordnungspunkt 22 wurde bisher kein Wahlvorschlag eingereicht. Der Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 23 hat die Drucksachennummer 6/5721.

Zur Fragestunde im Tagesordnungspunkt 24 kommen folgende Mündliche Anfragen mit den Druck-

sachennummern 6/5694 bis 6/5697, 6/5705 bis 6/5707, 6/5709, 6/5710, 6/5712, 6/5713 und 6/5724 bis 6/5727 hinzu.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Herr Abgeordneter Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, ich möchte beantragen, die Drucksache 6/5734 „Zukunftskonzept zur Verbesserung der Versorgung Schwangerer, Eltern und Kinder aus suchtbelasteten sowie psychisch belasteten Familien in Thüringen“ auf die Tagesordnung zu setzen, ein Antrag von CDU, Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, und bitte, diesen Antrag gemeinsam mit dem TOP 15 aufzurufen und in diesem Plenum, also am Freitag, auf jeden Fall abzuhandeln.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? Das kann ich nicht erkennen. Dann stimmen wir ab über die Aufnahme des Antrags der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/5734 in die Tagesordnung und über die Fristverkürzung. Wird dem widersprochen? Sie, Herr Abgeordneter?

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Genau, nur der Fristverkürzung widersprechen wir.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gut. Dann stimmen wir über die Aufnahme in die Tagesordnung unter Fristverkürzung ab. Wir brauchen dafür jetzt eine Zweidrittelmehrheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der CDU und der Regierungskoalition und der fraktionslosen Abgeordneten Reinholz, Gentele und Krumpe. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Damit ist über die Aufnahme und die Fristverkürzung mit Zweidrittelmehrheit abgestimmt.

Dann stimmen wir über die Platzierung ab. Ich schlage Ihnen vor: als Tagesordnungspunkt 15 a in gemeinsamer Beratung mit Tagesordnungspunkt 15. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Damit ist die Platzierung beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 25, die Aktuelle Stunde. Alle Fraktionen haben eine Aktuelle Stunde eingereicht. Ich denke, die Regularien zur Aktuellen Stunde sind bekannt.

Ich rufe auf den **ersten Teil**

**(Vizepräsidentin Jung)****a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Tarifstreit an der Celenus Klinik in Bad Langensalza – Ein Kampf der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um ihre Grundrechte und für eine faire Tarifaueinandersetzung“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/5674 -

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie zunächst bitten, Ihren Blick auf die Zuschauertribüne zu richten. Dort oben sitzen Frauen, die in der Celenus Klinik in Bad Langensalza beschäftigt sind,

(Beifall im Hause)

vielmehr muss man leider sagen: beschäftigt waren. Schön, dass Sie heute hier sind und der Debatte hier im Landtag folgen!

Diese engagierten Frauen verdienen ihren Lebensunterhalt damit, sich den ganzen Tag liebevoll um andere Menschen zu kümmern und sie zu pflegen. Die Wertschätzung für die Pflegeberufe allein verdient es schon, eine Aktuelle Stunde anzusetzen.

(Beifall SPD)

Heute geht es aber um Arbeitnehmerinnen, die ihren Job verloren haben oder zu verlieren drohen, weil sie ihre Rechte durchsetzen wollen.

Meine Damen und Herren, ich will kurz darstellen, worum es geht: An der Celenus Klinik in Bad Langensalza ist ein Tarifstreit entbrannt, bei dem ein internationaler Gesundheitskonzern den Versuch unternimmt, Arbeitnehmerrechte auszuhöhlen. Wir von der SPD-Fraktion und auch ich persönlich sind der Meinung: Diese Regelung, diese Rechte sind unantastbar.

Doch zunächst ein paar Worte zum Hintergrund des Konflikts: Bereits 2013 forderte die zuständige Gewerkschaft ver.di die Rehaklinik aufgrund des extrem niedrigen Lohnniveaus zu Tarifverhandlungen auf. In den kommenden Jahren streikte die Belegschaft immer wieder. 2016 wurde der Abschluss eines Manteltarifvertrags erreicht. Dann wird die Klinik an Celenus verkauft; die Verhandlungen über die Vereinbarung zur Vergütung werden nicht zu Ende geführt und dafür kämpfen die Beschäftigten bis heute.

Von Verhandlungen kann inzwischen leider nicht mehr die Rede sein, weil der Arbeitgeber anstatt zu verhandeln nur noch Druck auf die Beschäftigten

ausübt, um die Tarifverhandlungen zu verhindern. So hat Celenus versucht, die Streiks gerichtlich untersagen zu lassen, was jedoch scheiterte. Einen traurigen Tiefpunkt erreichte diese Praxis im vergangenen Monat mit der Kündigung zweier Mitarbeiterinnen, weil sie nach Dienstschluss Informationen über einen anstehenden Streik in Patientenfächer verteilt haben. Vor 14 Tagen dann eine neue Stufe der Eskalation: Der Arbeitgeber nimmt die unbezahlte Freistellung von fünf Beschäftigten vor. Das ist gar kein Mittel im Arbeitskampf und das ist auch nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was dort gerade passiert.

Nach Ansicht mehrerer Fachanwälte sind diese Maßnahmen nicht nur völlig überzogen, sondern im großen Teil auch unzulässig, und erst recht dann, wenn sie sich gegen Betriebsratsmitglieder richten.

Die SPD-Fraktion hat sich mit den beiden gekündigten Mitarbeiterinnen und der gesamten streikenden Belegschaft solidarisiert. Für uns gilt eines uneingeschränkt: Streikrecht ist Grundrecht; es ist nicht verhandelbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich bin sehr froh, das möchte ich hier auch noch mal sehr deutlich sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen in Bad Langensalza trotz der Härte der Auseinandersetzungen bereit sind, ihren Streik fortzusetzen, bis sich ihre Arbeitsbedingungen deutlich verbessert haben – und das auch, weil es ein verheerendes Signal ist, das von der Celenus GmbH ausgeht: zum einen weil wir zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne in der Pflege brauchen, aber auch weil die Rehaklinik für die Kurstadt Bad Langensalza von grundlegender Bedeutung und für die gute Arbeit ein Schlüssel ist, um die Einrichtung nachhaltig zu sichern. Der Versuch, mit allen Mitteln den Tarifverhandlungen aus dem Weg zu gehen und die streikenden Kolleginnen in ihrer Existenz zu bedrohen, ist ein Angriff auf die Beschäftigten der Klinik. Die Art und Weise ist aber auch ein Angriff auf alle Beschäftigten in Thüringen und damit eine Gefahr für Thüringen als Wirtschaftsstandort.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ich nicht missverstanden werde: Die Tarifautonomie ist ein vom Grundgesetz geschütztes Recht. Und das ist auch gut so. Die Praktiken, die von der Celenus GmbH ausgehen, machen aber das Gegenteil: Sie sind dazu geeignet, dieses Recht auszuhöhlen, und deswegen lehnen wir sie ab. Wir fordern Celenus dazu auf, die Kündigung der beiden Mitarbeiterinnen zurückzunehmen und an den Verhandlungstisch zurückzukehren. Das Unternehmen darf sich einer gerechten Bezahlung

**(Abg. Lehmann)**

für qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verweigern. Eine Verhandlung mit ver.di und ein Abschluss eines verbindlichen Tarifvertrags halten wir nicht nur für selbstverständlich, sondern für unumgänglich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie inständig: Lassen wir es nicht zu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Thüringen ihre Rechte abgesprochen werden. Für viele von uns, die als Beamte oder Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst tätig sind, scheint das manchmal weit weg, dass tatsächlich Kündigungen ausgesprochen werden, wenn ein Arbeitskampf droht. Umso wichtiger ist es, dass unsere Kolleginnen und Kollegen, unsere Mitmenschen in dieser Ungerechtigkeit nicht alleingelassen werden. Liebe Carmen, liebe Heike, liebe Jacqueline, liebe Silke, liebe Juliane, liebe Sandy, liebe Angela, ihr habt unseren Respekt und unsere Unterstützung. Wir lassen euch nicht alleine, wir stehen in diesem Kampf an eurer Seite – dafür steht die SPD seit mehr als 150 Jahren. Ich fordere alle anderen Abgeordneten auf, es uns gleichzutun. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordnete Holzapfel das Wort.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne, der Begründung Ihres Antrags, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, ist zu entnehmen – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung –: „Vielmehr wird befürchtet, dass der grundgesetzlich geschützte Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern durch Tarifverhandlungen und Tarifverträge seitens des Konzerns ignoriert wird.“ Hintergrund ist eine aktuelle Tarifaufeinandersetzung der Celenus Klinik an der Salza in Bad Langensalza. Als langjährige Betriebsratsvorsitzende – zunächst in einem Einzelunternehmen und später auch in einem Konzern – weiß ich, wie wichtig es ist, einen stabilen und verlässlichen Interessenausgleich zwischen den Tarifparteien zu gewährleisten.

(Beifall CDU, SPD)

Das Aushandeln von Tarifverträgen zwischen den Tarifparteien ist Bestandteil der Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes und dadurch verfassungsrechtlich garantiert. Sie ist frei von staatlicher Einflussnahme. Dass wir in unserem

Land besser als andere in Europa durch die Krisen der vergangenen Jahre gekommen sind, dazu hat das gemeinsame verantwortliche Handeln von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die Tarifautonomie ist von zentraler Bedeutung für unsere Arbeits- und Wirtschaftswelt. Sie ist ein Eckpfeiler der freien sozialen Marktwirtschaft. Die Tarifautonomie sichert verantwortliche Abschlüsse, die zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über den Wert der Arbeit in der jeweiligen Branche ausgehandelt werden. Sie basieren auf einer partnerschaftlichen Kompromiss- und konsensorientierten Wirtschaftstradition. Diese Tradition hat den sozialen Frieden im Land und damit auch ein Stück Stabilität für die gesamte Wirtschaft gesichert. Den Arbeitgebern hat sie Wettbewerbssicherheit gegeben, da in den Branchen, soweit allgemein verbindlich festgestellt, gleiche Lebensverhältnisse gelten, und sie hat auch für eine Friedenspflicht gesorgt. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bietet diese Tradition Schutz sowie Einkommenssicherheit und auch die Chance zur Mitbestimmung. Tarifautonomie ist und bleibt unverzichtbar. Allerdings verschließe ich auch nicht die Augen vor den Problemen, die insbesondere die Gewerkschaften trotz der vorgenannten Erfolge in den vergangenen 25 Jahren im Osten der Bundesrepublik zu verzeichnen haben. Wenn die Statistik stimmt – wie gesagt, wenn sie stimmt –, unterliegt nur noch jeder fünfte Betrieb einem Tarifvertrag. Die Entwicklung hat natürlich auch Auswirkungen auf die inneren Unternehmensstrukturen und die sozialpolitische Ordnungskompetenz innerhalb der Unternehmen.

Ich war erstaunt, meine Damen und Herren, als ich in Vorbereitung auf diese Aktuelle Stunde um einen Gesprächstermin in der Klinik an der Salza nachsuchte und feststellen musste – es wurde mir auch schriftlich bestätigt –, dass ich bisher die einzige Abgeordnete war, die sich die Sichtweise der Unternehmensseite anhören wollte. Für mich ist klar: Um den gordischen Knoten zu lösen, müssen die Parteien an den Verhandlungstisch zurückkehren. Hierzu empfehle ich den Weg über ein Schlichtungsverfahren.

Die Sorge, dass die im Grundgesetz garantierte Tarifautonomie in der Klinik an der Salza infrage gestellt wird und damit der geschützte Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern ausgehebelt werden kann, teile ich nicht.

(Beifall CDU)

Denn wenn maßgebliche Grundsätze des Arbeitskampfrechts verletzt werden, greifen zweifelsfrei die Vorgaben der richterlichen Festsetzungen des Bundesarbeitsgerichts. Auch gehe ich davon aus, dass unrechtmäßige Maßnahmen gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gleich aus welchem Rechtsgrund, ...

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete!

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

... einer richterlichen Überprüfung unterzogen werden müssen und möglichst geschehenes Unrecht wiedergutzumachen ist.

Und jetzt mein letzter Satz: Meine Damen und Herren, damit ich nicht missverstanden werde, auch mein Herz schlägt auf der linken Seite

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie wirklich!

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

und für alle, die für ihren Arbeitsplatz und gerechte Löhne kämpfen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD, das Wort.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet, zuerst einmal geht es hier um einen Tarifkonflikt in einer Branche, die fast täglich in den Schlagzeilen der Medien ist, nämlich im Gesundheitswesen. Wir als AfD fordern seit Jahren eine angemessene Bezahlung der Beschäftigten in diesem Gesundheitswesen, vor allem auf der unteren und mittleren Ebene.

(Beifall AfD)

Gehaltsdifferenzen von 400 bis 1.000 Euro für Fachkräfte im Pflege- oder auch im Rehabereich im Vergleich zu Beschäftigten derselben Firma oder desselben Großkonzerns im Westen Deutschlands halten wir für völlig indiskutabel.

(Beifall AfD)

Daher sind wir auch der Auffassung, dass der Wunsch nach angemessener Bezahlung im Gesundheitswesen in Ostdeutschland völlig gerechtfertigt und nachvollziehbar ist. Wie den Presseberichten zu entnehmen war, versucht gerade der Betreiber der in Rede stehenden Einrichtung, der Celenus Klinik in Bad Langensalza, eine unausgewogene Lohnpolitik auf dem Rücken seiner Beschäftigten durchzusetzen mit dem Hinweis auf die mangelnde Rentabilität des Hauses in Bad Langensalza. Andere profitable Häuser im Westen müssten angeblich diese Klinik quersubventionieren. Es

wird ständig unterschwellig oder direkt damit gedroht, dass man dieses Haus auch notfalls schließen könne oder müsse. Dafür sollen dann die Beschäftigten diese enormen Lohndifferenzen innerhalb des Konzerns billigend in Kauf nehmen, um den Arbeitsplatz zu erhalten.

Der nächste Aspekt an der Geschichte ist das Handeln der Betriebsratsmitglieder. Für Streiks und die Kommunikation zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern während des Streiks gibt es klare Regeln. Allem Anschein nach gibt es im vorliegenden Falle große Meinungsverschiedenheiten darüber, was erlaubt ist und was nicht. Am Ende hat die Verteilung von Streikinformatoren in die Patientenfächer in der Klinik zur fristlosen Kündigung zweier Betriebsratsmitglieder geführt. In der Presse hat sich der Vertreter von ver.di dahin gehend dazu geäußert, dass dieses Vorgehen möglicherweise zu hinterfragen sei, sprich: dort Kompetenzen eventuell überschritten wurden. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit haben die Arbeitsgerichte. Dort gehören arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen auch hin – und nicht hier ins Plenum.

(Beifall AfD)

Die Rolle von ver.di möchte ich hier ebenfalls hinterfragen. Es gibt einen Betriebsrat in dieser Klinik, mit dem sich die Geschäftsführung einigen möchte. Warum muss sich ver.di dort einmischen? Ist es wirklich im Sinne der Beschäftigten, einen nun schon drei Wochen währenden Streik zu befeuern, oder wäre nicht ein Kompromiss im Augenblick das Gebotene?

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Die wollen doch nicht!)

Die Geschäftsleitung hat den Beschäftigten in den unteren Lohngruppen 9 Prozent mehr an Vergütung angeboten. Das ist zwar lange noch nicht ausreichend, aber möglicherweise eine Basis für weitere Verhandlungen.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Eigentümer und Geschäftsleitung sollten sich im Gegenzug dazu fragen, ob die Drohung mit Standortschließung wirklich konstruktiv ist und bei einem voll ausgelasteten Haus nicht das völlig falsche Signal an die Verhandlungspartner darstellt.

(Beifall AfD)

Damit sind wir bei der Frage nach der Folge von Privatisierungen im Gesundheitswesen. Davon gab es in den letzten zwanzig Jahren reichlich, und wie man jetzt deutlich sehen kann, endeten viele dieser Privatisierungen in schnöden Rentabilitätsüberlegungen, die auf dem Rücken der Beschäftigten und Patienten ausgetragen werden.

(Beifall AfD)

**(Abg. Herold)**

Was Rentabilität im Gesundheitswesen bedeutet, kann man zum Beispiel in Erfurt sehen, wo die kaufmännische Geschäftsführung des Helios Klinikums Umsätze erwartet, die am Ende eine Umsatzrendite von 15 Prozent garantieren. Wir meinen, dass Gesundheitseinrichtungen dieser Größenordnung nicht den Gesetzen von Markt und Rendite um jeden Preis unterworfen sein sollten.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle darf sich die SPD in Thüringen fragen, wo und in welchem Umfang sie an den Privatisierungen im Thüringer Klinikmarkt durch entsprechendes Abstimmungsverhalten beteiligt war.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wo denn?)

Ich frage mich, wo da heute die Krokodilstränen herkommen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kubitzki, Fraktion Die Linke, das Wort.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Althaus als Betriebsratsvorsitzende und auch liebe Kollegin, ich begrüße Sie recht herzlich hier im Landtag! Sie sehen mal, wie doch die Meinungen zu so einem wichtigen Thema auseinandergehen. Wir als Fraktion Die Linke bekennen uns voll zu Ihrem Arbeitskampf. Ich habe das schon im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises gesagt und ich sage das auch hier noch mal: Sie verdienen unsere gesamte Solidarität.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um was geht es denn hier? Kollegin Lehmann hat schon einiges gesagt, ich will das mal in Zahlen ausdrücken, meine Damen und Herren: Die Vergütung der Fachkräfte in der Celenus Klinik in Bad Langensalza liegt ungefähr 56 Prozent niedriger als bei vergleichbaren Rehakliniken in der Bundesrepublik im Durchschnitt; als Beispiel seien die Rehakliniken der Deutschen Rentenversicherung genannt. 56 Prozent niedriger! Wie drückt sich das in Lohnzahlen aus? Physiotherapeuten bekommen in Bad Langensalza im Schnitt 2.100 Euro statt wie üblich 2.988 Euro. Oder die Kräfte, die in der Pflege tätig sind: Sie bekommen ebenfalls 2.100 Euro statt 3.295 Euro, wie das in anderen Rehakliniken üblich ist. Ich glaube, die Zahlen alleine beweisen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Celenus Klinik einen Anspruch haben, einen ordentlichen Tarifvertrag zu bekommen und dafür auch zu kämpfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zu Ihnen, Frau Herold: Sie bitte ich, mal die Gesetze nachzulesen, wenn Sie schon über Tarif und über Tarifabschlüsse reden, wer denn Tarifpartner sind. Und Gott sei Dank ist das so, dass wir dazu starke Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen. Die Gewerkschaften müssen mit Unterstützung in der Lage sein, dass ordentliche Tarifverträge zustande kommen. Deshalb spielt hier ver.di nicht ihr eigenes Spiel, sondern ver.di unterstützt die Mitarbeiterinnen in Bad Langensalza und das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was hier stattfindet – da muss ich Frau Holzappel sagen, ich habe auch überlegt, ob ich mit der Geschäftsführung Verbindung aufnehme, ich habe dann Abstand genommen, weil ich mit Gesetzesverletzern nicht kommunizieren will –,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

muss ich an dieser Stelle sagen, ist einmalig in Deutschland seit den 70er-Jahren, dass Mitarbeiter-/Gewerkschafterinnen gekündigt wird, weil sie Material verteilen. Da bin ich einer anderen Meinung. Wenn sie das Patienten so zukommen lassen haben – klar haben die Patienten das Recht zu wissen, unter welchen Arbeitsbedingungen die Mitarbeiter in der Klinik arbeiten müssen. Dann müsste es nämlich auch verboten sein, Frau Herold, dass Zahnärzte und andere Ärzte, wenn es ihnen angeblich schlecht geht, in ihren Praxen auch Material auslegen, und dass ich da manchmal das Gefühl habe, ich muss mein Portemonnaie ziehen und noch Geld auf den Tisch legen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und eines möchte ich an dieser Stelle sagen: Wir kämpfen in diesem Land für die gesellschaftliche Anerkennung der Pflegeberufe. Wir brauchen Pflegekräfte.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist richtig!)

Wie soll ich junge Menschen motivieren, so einen Pflegeberuf zu ergreifen, wenn es dann Kliniken gibt, Konzerne gibt, die denen einen Hungerlohn zahlen, sodass die Mitarbeiter gezwungen sind, um ihre Rechte zu kämpfen? Wie soll ich da junge Menschen motivieren? Gerade bei uns im Unstrut-Hainich-Kreis bilden wir Altenpfleger aus, wir kriegen Lehrklassen nicht voll. Das Beispiel, was Celenus mit euch macht, zeigt auch und treibt junge Menschen dazu, diesen Beruf nicht zu ergreifen, weil die sagen: Damit kann ich meinen Lebensunterhalt nicht finanzieren. Deshalb, liebe Kolleginnen

**(Abg. Kubitzki)**

und Kollegen, habt ihr auch da eine große Verantwortung für die Jugend. Ich kann euch da auffordern: Setzt euren Streik fort, wir helfen euch dabei und wir unterstützen euch dabei. Wir können nicht auf der einen Seite fordern, wir brauchen solche Berufe, und auf der anderen Seite schauen wir zu, wie die schlecht bezahlt werden.

Eine letzte Bemerkung: Ihr könntet, ich habe es euch schon gesagt, garantiert in anderen Einrichtungen Arbeit finden – ich habe euch auch angeboten, fangt bei mir an –, aber das würde bedeuten, dass dann der Konzern vielleicht sogar recht bekommt, weil er an euch ein Exempel statuieren will und diese Klinik schließt, oder er macht das, was er schon gemacht hat, er holt Arbeiterinnen aus Sachsen, die in der Küche arbeiten, um euren Streik zu brechen. Das ist Kapitalismus pur. Deshalb kann ich euch nur noch auffordern: Setzt euren Streik fort, es geht auch um die Attraktivität des Kurortstandorts Bad Langensalza. Mit eurer Klinik, die ihr aufgebaut habt, wächst auch die Attraktivität oder ist die Attraktivität dieser Stadt gegeben. Gibt es die Klinik nicht mehr, verliert Bad Langensalza seinen Kurortstatus und das darf nicht sein. Also ich mache euch noch mal Mut: Macht weiter, unsere Unterstützung habt ihr! Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen und werte Besucherinnen und Beschäftigte der Celenus Klinik, der eine oder der andere hat das sicherlich in den letzten Tagen vernommen, dass die IHK Südthüringen ihre Wachstumsprognose korrigiert hat, nämlich von den erwarteten 2,2 Prozent auf jetzt nur noch 0,8 Prozent gesenkt hat. Das stand in einigen Zeitungen und wurde auch kommentiert. Als Grund gibt die IHK keinen Konjunktureenbruch an, was man vielleicht so als Erstes vermuten würde, sondern die Auftragsbücher sind gut gefüllt. Es gibt viel zu tun, es gibt viel zu viel zu tun. Sie sind auf der Suche nach Fachpersonal, sprich: Die Jobs, die anstehen, sind nicht zu erledigen, weil wir nicht genügend Fachpersonal finden. Das Stichwort dazu – und ich glaube, das ist auch das, was wir uns in dem Zusammenhang mit der Klinik merken sollten – ist der Personalmangel. Das gilt eben nicht nur für Südthüringen, sondern das gilt auch hier für diese Region in Bad Langensalza. So ist die Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2017 für den Bereich Altenpflege, Physiotherapie

und Podologie für Thüringen alarmierend. Eine Physiotherapeutenstelle bleibt bei uns in Thüringen mittlerweile circa 151 Tage lang unbesetzt, bis jemand Neues, Adäquates gefunden werden kann – sprich: Ein halbes Jahr lang bleibt diese Stelle offen. Damit liegt Thüringen bei einer um 50 Prozent höheren Vakanz-Zeit in diesem Berufsfeld als im Bundesdurchschnitt. Wir müssten für jeden Physiotherapeuten und für jede Physiotherapeutin dankbar sein, der bzw. die hier arbeitet, hier bleibt oder sich hier eine neue Stelle sucht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt möchte ich zum Kampf der Beschäftigten an der Celenus Klinik in Bad Langensalza kommen. Bis zur dortigen Geschäftsführung ist es offensichtlich noch nicht durchgedrungen, dass wir händeringend Fachkräfte benötigen und es zudem gilt, das vorhandene Fachpersonal auch in Thüringen zu halten. Ich habe mir vorhin noch mal die Mühe gemacht, auf die Internetseite der Celenus Klinik in Bad Langensalza zu sehen, und habe einen Ausdruck mitgebracht. Aktuell sind dort zehn Stellen neu zu besetzen, dort werden zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht. Es geht los mit einem Physiotherapeuten, dann kommen zwei Auszubildende, Ergotherapeuten. Im Endeffekt kann ich für diese zehn eigentlich nur empfehlen: Lasst die Finger von einer Bewerbung auf diese Stellen! Ihr erlebt doch gerade, was mit euch passiert, welche Löhne ihr bezahlt bekommt und was passiert, wenn ihr mit euren Rechten an die Geschäftsführung geht. Ich glaube, die Geschäftsführung muss sich damit auseinandersetzen, dass es eben nicht darum geht, Beschäftigten in einer Situation zu kündigen, die für ihre Rechte eintreten, sondern sie muss sich damit auseinandersetzen, an dieser Stelle auch an den Verhandlungstisch zurückzukommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Vergangenheit – es ist eben angesprochen worden – hat es das Angebot auf ein Schlichtungsgespräch, auf ein Schlichtungsverfahren gegeben; es ist ausgeschlagen worden. Auch hat die Kollegin Lehmann in der Vergangenheit versucht, Kontakt zur Geschäftsführung aufzunehmen. Sie hat sie angeschrieben, sie hat keine Antwort erhalten. Also auch hier scheint die Dialogfähigkeit der aktuellen Geschäftsführung an der Klinik nicht wirklich ausgeprägt zu sein. Ich vermisse einfach diese konstruktive Auseinandersetzung zwischen Betriebsrat, zwischen Beschäftigten und der Geschäftsführung. Es ist meines Erachtens eine eher schlechte Strategie, sich neuen Gesprächen oder der Heranziehung eines Schlichters in Tarifverhandlungen zu verweigern, vor allem wenn vonseiten des Arbeitgebers immer wieder beklagt wurde, dass tarifliche Auseinandersetzungen auf dem Rücken der Patienten

**(Abg. Müller)**

ausgetragen würden. Erst jetzt, nachdem zwei Angestellten gekündigt wurde und fünf beurlaubt wurden, wird der Konflikt tatsächlich auf dem Rücken der Angestellten ausgetragen, verursacht allerdings hier ganz eindeutig durch die Klinikleitung. Jetzt scheint die Klinikleitung kein Problem mehr damit zu haben, dass diese Auseinandersetzung tatsächlich auf dem Rücken der Patienten ausgetragen wird.

Mit dieser Aktuellen Stunde wollen wir zeigen, dass wir hier im Thüringer Landtag für gute Arbeit in Thüringen eintreten und Tarifkonflikte auch bei uns am Verhandlungstisch zu lösen sind und nicht in der Form von Abmahnungen, Entlassungen oder Beurlaubungen durchgesetzt werden können. Es darf auch nicht das Ziel der Unternehmensleitung sein, sich auf Kosten der Beschäftigten zu einem großen Rehabilitationsbetreiber am Markt entwickeln zu wollen. Unsere Botschaft an die Geschäftsführung lautet daher: Kehren Sie an den Verhandlungstisch zurück und verhandeln Sie auf Augenhöhe mit den Beschäftigten für eine faire und sichere Bezahlung und dann können Sie auch in ruhigen Bahnen weiterarbeiten! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat nochmals Abgeordnete Herold das Wort. Sie haben noch 50 Sekunden.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Frage, ob Mitarbeiter bei Streikmaßnahmen Kunden oder Patienten in das Streikgeschehen involvieren dürfen und damit gewissermaßen eine dritte Partei einbeziehen oder eine zweite Front eröffnen, sollten Arbeitsgerichte entscheiden. Herr Kubitzki, Sie müssten das eigentlich wissen und können nicht pauschal sagen: Den Damen ist Unrecht geschehen. Es ist sicherlich unverhältnismäßig und hart, sie einfach rauszuwerfen, aber letzten Endes muss über die juristischen Fragen ein ordentliches Arbeitsgericht entscheiden.

Das andere von Ihnen Angesprochene, die in den letzten Jahrzehnten zunehmend bei Zahnärzten und auch Ärzten in Schwung gekommene Angewohnheit, über Auslagenzettel Patienten in – sage ich mal – Vergütungsverhandlungen einzubeziehen und auf diesem Wege vielleicht Mitgefühl oder Verständnis für Forderungen der monetären Art zu erwecken, das halte ich persönlich in der Berufspolitik meiner Kollegen auch nicht für ganz glücklich. Auch da gilt: Dafür gibt es Gremien, die das angeht. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Danke schön. Herr Abgeordneter Dr. Hartung, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Herold, das ist hier kein Handwerksbetrieb, das ist ein Unternehmen, das aus Beiträgen finanziert wird. Ich bin mir absolut sicher, dass jeder Beitragszahler ein Recht darauf hat zu wissen, wohin seine Gelder gehen, ob sie in Privatinteressen fließen oder zu den Leuten, die sie versorgen.

(Beifall SPD)

Deswegen finde ich es völlig in Ordnung, dass die Patienten wissen, wie die Leute, die sie versorgen, bezahlt werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat Ministerin Werner das Wort.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen von ver.di, von der Celenus Klinik, Sie sehen, die Betroffenheit ist hier sehr groß. Die Diskussion ist nicht nur deswegen so groß, weil hier zwei Mitarbeiterinnen fristlos gekündigt wurde und fünf Mitarbeiterinnen ausgesperrt wurden, die Betroffenheit ist auch deswegen so groß, weil wir am Ende alle damit verlieren, wenn Konflikte, wenn Arbeitsauseinandersetzungen so eskalieren. Ich möchte gern verdeutlichen, warum wir alle dabei verlieren.

Zunächst möchte ich mich aber bei ver.di bedanken – es war jetzt gerade eine etwas unsachliche Behauptung im Raum. Wir sind sehr froh, dass ver.di als Gewerkschaft hier ein fester Partner ist, der die Kolleginnen und Kollegen unterstützt, gemeinsam in diese Auseinandersetzungen geht. Herzlichen Dank dafür! Dass diese Unterstützung notwendig ist, haben wir an verschiedenen Zahlen jetzt auch schon gehört.

Ich möchte trotzdem noch mal eine Zahl benennen. Es wurde gesagt, dass es seit Dezember 2017 eine Lohnerhöhung von 9 Prozent in der Celenus Klinik gegeben hat. Man muss sich aber vergegenwärtigen, was die Kolleginnen in der Physiotherapie bisher verdient haben. Es waren 1.850 Euro brutto. Jetzt liegen wir bei 2.100 Euro. Das Gehalt erhalten alle mittleren medizinischen Fachkräfte unabhängig von ihrer beruflichen Erfahrung. Das heißt, ein Berufsanfänger verdient genauso viel wie eine Fach-

**(Ministerin Werner)**

kraft mit 30 Jahren Berufserfahrung. Darüber hinaus werden Zusatzqualifikationen wie manuelle Therapie zwar verlangt und gegenüber den Kostenträgern auch abgerechnet, aber im Gehalt nicht honoriert. Man muss dazu auch noch wissen, dass diese Zusatzausbildungen oft genug von den Kolleginnen fast immer selbst bezahlt werden müssen. Das heißt, es ist von großem Interesse, hier den Kolleginnen zu helfen und sie zu unterstützen.

Es wurde gesagt, dass von der Klinik eine etwas hohe Lohnforderung aufgemacht würde, nämlich von 42 Prozent. Man muss dazu aber auch wissen, dass die gleichen Kolleginnen und Kollegen – allerdings in einer anderen Klinik, nämlich in Nordrhein-Westfalen – eben diese 42 Prozent mehr an Gehalt erhalten. Was ist das Problem? Das Problem ist, dass wir in den letzten Jahren immer wieder darüber diskutiert haben, dass endlich diese Ost-West-Unterschiede aufhören müssen, dass wir diese beseitigen müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt auch, dass an der Stelle endlich die Gehälter angepasst werden müssen und die Kolleginnen und Kollegen entsprechend auch entlohnt werden müssen.

Ich war sehr froh zu hören, dass es eine große Solidarität nicht nur der Kolleginnen und Kollegen in den Krankenhäusern, sondern auch der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bad Langensalza gibt. Ich habe von Menschen gehört, die gesagt haben: Das kann doch nicht sein, dass ihr jetzt entlassen oder ausgeschlossen werdet, wir stehen zu euch, es ist unsere gemeinsame Sache. Es wurde schon gesagt: Natürlich hängt an der Klinik auch die Existenz des Kurortes, insofern ist das eine gemeinsame Sache. Aber man ist auch voller Respekt für die Leistungen, die die Kolleginnen und Kollegen hier bringen. Es ist natürlich auch überhaupt nicht nachvollziehbar – hier möchte ich gern Frau Heike Schmidt zu Wort kommen lassen, die gesagt hat, dass sie vom ersten Tag an dabei waren, die Klinik mit aufgebaut haben und nun nach 20 Jahren einfach Schluss sein soll. Von Frau Schmidt stammt auch die Aussage, dass sie vom Vorgehen ihres Arbeitgebers erschüttert ist. Ich kann gar nicht glauben, dass so etwas im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat möglich ist – so die ehemalige DDR-Bürgerin, die sich auch damals nichts hat sagen lassen. Das heißt also, es muss unsere gemeinsame Sache sein, hier die Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, damit tatsächlich am Ende hier nicht die Arbeit von vielen Jahren verloren geht und mit Füßen getreten wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es verlieren aber nicht nur die einzelne Mitarbeiterin oder die Einwohnerin und der Einwohner, es verliert auch – und das wurde auch schon gesagt – das Krankenhaus selbst, wenn es hier Fachkräfte – und so muss man es schon sagen – mit Füßen tritt. Ich kann mich nur meinen Kollegen hier aus dem Landtag anschließen, wenn gesagt wird, dass die Branche endlich lernen muss, dass sie selbst die Bedingungen setzt, um tatsächlich auch Fachkräfte in den Unternehmen sichern zu können. Dazu braucht es sichere und gute Arbeitsbedingungen, dazu gehören auch entsprechende Tarifverträge.

Es wurde schon gesagt: Die Vorteile liegen ja nicht nur bei den Kolleginnen und Kollegen oder für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber hat etwas davon, weil natürlich Sicherheit in der Planung besteht, weil man Fachkräfte gewinnt und weil wir wissen, dass sich durch gute Tarifverträge tatsächlich auch die Motivation der Beschäftigten erhöht und man hier Innovationsfähigkeit von Unternehmen tatsächlich erhöht.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland, das hat Frau Holzapfel schon gesagt, eine lange Tradition von guten Erfahrungen mit gelebter Sozialpartnerschaft. Das gilt sowohl in guten wie auch in schwierigen Zeiten. Es muss also unser gemeinsames Anliegen und Bestreben sein, hier zwei Jahrzehnte von Billiglohnpolitik in Thüringen endlich zu beenden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Zeiten müssen endlich vorbei sein. Wir wollen uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Beschäftigten entsprechende Arbeitsbedingungen haben.

Nun wurde schon gesagt: Es gab verschiedene Anstrengungen, dem Arbeitgeber entsprechende Schlichtungsversuche zu ermöglichen oder auch anzubieten oder mit ihm ins Gespräch zu kommen. Auch ich habe dem Arbeitgeber, der Celenus Klinik, geschrieben und angeboten, hier gemeinsam in ein Schlichtungsverfahren einzusteigen. Mir wurde zunächst geantwortet, dass der Bürgermeister von Bad Langensalza, Herr Schönau, dieses Gespräch schon angeboten hat. Ich habe mit ihm telefoniert und er war etwas enttäuscht darüber, dass seine Gespräche im Sande verlaufen seien und er von den Kolleginnen und Kollegen keine Antwort bekommen hätte. Was sich aber herausgestellt hat, und das konnten wir im Gespräch auch klären, ist, dass der Arbeitgeber mit Herrn Bürgermeister Schönau zum Betriebsrat gegangen ist. Der Betriebsrat ist einfach nicht der richtige Ansprechpartner an der Stelle, sondern das sind die Gewerkschaften, das ist der Sozialpartner. Dieser muss gemeinsam mit dem Arbeitgeber in entsprechende Verhandlungen auch endlich wieder einsteigen kön-

**(Ministerin Werner)**

nen. Ich habe mich deswegen mit Bürgermeister Schönau verständigt. Wir haben uns gemeinsam entschlossen, einen Brief an das Unternehmen zu schreiben, an die Celenus Klinik. Wir möchten gemeinsam, dass die Sozialpartner wieder an den Tisch kommen. Wir werden es gemeinsam dem Arbeitgeber anbieten, hier in ein entsprechendes Schlichtungsverfahren zu kommen

(Beifall CDU)

und nicht zwischen dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber, sondern zwischen den Sozialpartnern. Das ist unser Anliegen, dafür werden wir uns einsetzen und in den nächsten Tagen natürlich auch auf die Sozialpartner zukommen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Der Bleiberechtserlass der Landesregierung ‚Duldung aus humanitären Gründen für Opfer rassistischer und rechter Gewalt (Hasskriminalität)‘ im Spannungsfeld zur Bindung der Landesregierung an Recht und Gesetz“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/5720 -

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Kann es humanitäres Bleiberecht für ausländische Opfer einer Straftat geben? Ja, im Einzelfall ist das denkbar, zum Beispiel wenn ein Kind durch eine Straftat in Deutschland seine beiden Eltern verliert und es nach der Rechtslage in ein Land ausreisen müsste, in dem es keine funktionierende staatliche Versorgung für Waisen gibt. Um solche eindeutigen Fälle geht es im Bleiberechtserlass des Justizministeriums, über den wir heute hier reden, aber leider nicht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Blödsinn!)

Dieser sieht nämlich selbst für nicht aufenthaltsberechtigten ausländischen Opfer von Körperverletzungen plötzlich ein Bleiberecht vor, wenn bloß An-

haltspunkte dafür vorliegen, dass das Opfer aufgrund seiner Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit angegriffen worden ist. Es braucht also weder eine rechtskräftige Feststellung rassistischer Gewalt durch Gerichte oder durch Behörden, sondern es braucht nur eine Behauptung des dadurch begünstigten Ausländers, ein paar Zeugenaussagen und jemanden, der das glaubt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Blödsinn!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihnen glaubt keiner!)

Meine Damen und Herren, Rot-Rot-Grün will hier kein humanitäres Bleiberecht schaffen, sondern eine plumpe Umgehung des Asylrechts, dessen Missbrauch man schon fast als gewollt bezeichnen muss, denn die Landesregierung weiß sehr wohl um die massiv beschränkten Ermittlungsmöglichkeiten der Polizei und Behörden, die sich schon aus dem gravierenden Personalmangel ergeben. Sie weiß natürlich auch um den hunderttausendfachen Missbrauch des Asylrechts in unserem Land, angefangen beim Betrug über die vermeintliche Herkunft bis hin zum Massenmissbrauch unseres Sozialsystems und damit natürlich auch hinsichtlich der extremen Missbrauchsanfälligkeit des Asylsystems, das gerade auch heute wieder in den Schlagzeilen ist. Die Landesregierung weiß auch, dass es entsprechende Organisationen wie beispielsweise ezra gibt, die selbst offensichtliche Fake-Fälle als sogenannte rassistisch motivierte Straftaten mitzählen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Was für ein Unfug!)

Trotz dieser ohnehin vorhandenen extrem hohen Missbrauchsanfälligkeit des Asylsystems schafft die Landesregierung mit dem Erlass weitere Möglichkeiten, sich einen illegalen Aufenthalt zu erschleichen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht überhaupt nicht um Missbrauch oder Betrug!)

Ihnen, meine Damen und Herren, geht es nicht um Gebote der Humanität oder gar tieferer Gerechtigkeit, denn dann müssten Sie sich dafür einsetzen, dass Asyl- und Sozialbetrug durch Ausländer erkannt, verhindert und geahndet wird und dass solche Betrügereien wie auch Gewalttaten stets zur Abschiebung führen. Stattdessen geht es bei Ihrem Bleiberechtserlass vielmehr um Ihre politische Agenda. Die hat sich seit 2014 nicht geändert. Das steht nämlich schon in Ihrem Koalitionsvertrag von 2014 drin.

**(Abg. Möller)**

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist auch gut so!)

Und wie das bei Hardlinern üblich ist, wollen Sie daran auch nichts ändern, obwohl die Gesellschaft zwischenzeitlich durch Masseneinwanderung völlig überfordert worden ist.

(Beifall AfD)

Natürlich wissen Sie, dass es keine dringenden humanitären Gründe für ein Bleiberecht illegal Eingereister gibt, bloß weil sie tatsächlich oder vermeintlich Opfer einer rassistischen Straftat geworden sind. Denn in einem wirklichen Rechtsstaat können Opfer von Straftaten drei Dinge erwarten: einmal die Bestrafung des Täters, zum anderen Schadenersatz und zum Dritten Schutz davor, wieder Opfer zu werden. Mehr sieht unsere Rechtsordnung nicht vor. In allen diesen drei Bereichen hat gerade das Justizministerium federführend mit versagt.

(Beifall AfD)

Sie haben die katastrophale innere Sicherheit und eine funktionsunfähige Justiz im Freistaat zu verantworten. Das Gewaltmonopol des Staates gibt es eigentlich nur noch, wenn Sie Ihre Reden schwingen, in der Realität hingegen schon lange nicht mehr, denn Sie lassen Gewalttäter seit Jahren faktisch ungestraft gewähren.

Wenn es Ihnen um eine humanitäre Gesellschaft ginge, dann würden Sie sich um Rechtsfrieden kümmern, dann würden Sie sich um innere Sicherheit kümmern, um eine funktionierende Justiz. Illegal ins Land gelangte Ausländer mit einem Bleiberecht zu belohnen, wenn sie behaupten, Opfer rassistischer Gewalt geworden zu sein, das ist aber kein humanitäres Gebot, sondern eine absurde Begründung des vorsätzlichen Rechtsbruchs, und zwar des Rechtsbruchs der Asylgesetze, insbesondere des Aufenthaltsgesetzes. Schon beim Winterabschiebestopp hat Ihnen der Verfassungsgerichtshof gesagt, dass Sie sich nicht einfach auf humanitäre Gründe berufen können, wenn Sie die nicht begründen können. Was da für ein Begründungsaufwand erforderlich ist, das haben Sie alles ignoriert, nur eins haben Sie nicht ignoriert: welche richtige Rechtsform Sie wählen müssen, damit der Rechtsbruch nicht geahndet werden kann. Das haben Sie richtig gemacht. Sie haben mit einem Erlass reagiert, der leider durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs nicht angreifbar ist.

(Beifall AfD)

Es bleibt mir daher nur, mich an die Landräte und kreisfreien Städte zu wenden und zu sagen: Wenden Sie diesen Erlass nicht an! Er ist nicht durchsetzbar, er ist offenkundig rechtswidrig

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie rufen gerade zum Rechtsbruch auf!)

und es wird keine Konsequenzen haben, wenn dieser Erlass nicht angewendet wird. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Danke schön. Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke, das Wort.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen und sehr geehrte Zuhörerinnen hier im Haus und am Livestream, was die rechtspopulistische AfD mit dieser Aktuellen Stunde wieder einmal versucht, ist gerade sehr offensichtlich geworden. Es wird unterstellt, die Landesregierung handle mit ihrer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik rechtswidrig, und es wird infrage gestellt, dass die Landesregierung sich an Recht und Gesetz gebunden fühle. Was für ein infamer Versuch! Gleichzeitig mit der Hetze gegen Geflüchtete in der Begründung sprechen die Rechtspopulisten von „Opfern“ rassistischer und rechter Gewalt als „Begünstigte“. Also gleichzeitig mit der Hetze gegen Geflüchtete wird Stimmung gegen Rot-Rot-Grün gemacht und immer wieder werden dieselben Horrorszenarien an die Wand gemalt, was die AfD nun schon seit einigen Jahren tut. Diese Stimmung gegen Rot-Rot-Grün und diese Behauptung, wir würden Rechtsbruch begehen, geht allerdings fehl, ebenso wie 2016 der Versuch, den Winterabschiebestopp für verfassungsrechtswidrig erklären zu lassen – und da nützt Ihnen Ihr „Mimimi“ gar nichts, Herr Möller.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso wie aktuell – auch da haben Sie sich beim Thüringer Verfassungsgerichtshof erst kürzlich eine blutige Nase geholt – der Versuch, die Landesregierung mit der Verordnung zur Härtefallkommission vor Gericht zu ziehen. Nein, Erlasse zur Auslegung gesetzlicher Ermessensspielräume sind nicht rechts- oder verfassungswidrig. Erlasse sind eine verwaltungs- und behördenrechtlich zulässige verbindliche Richtschnur für die nachgeordneten Behörden hinsichtlich der praktischen Anwendung bestehender Rechtsvorschriften. Es handelt sich dabei um verwaltungsintern bindende Anweisungen, wie bestimmte Vorschriften oder in Gesetzen verwendete Begriffe auszulegen und anzuwenden sind. Und beim Bleiberechtserlass für Opfer rechter und rassistischer Gewalt handelt es sich um die verwaltungsintern bindende Anweisung, wie die Vorschriften des § 60a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes auszulegen und anzuwenden sind. Damit wird der § 60a nicht umgangen oder gebrochen, sondern die Auslegungsanweisungen bewegen sich im Rahmen dieser Vorschrift, meine Damen

**(Abg. Berninger)**

und Herren. Wir wären sehr gern darüber hinaus gegangen, das gebe ich ganz offen zu – sind wir aber nicht, es wäre nämlich nicht rechtskonform gewesen. Und wir täten den Betroffenen auch keinen Gefallen, wenn wir Anwendungs- und Auslegungsanleitungen erließen, gegen die Rechtspopulisten und Ausländerhasser dann erfolgreich auf dem Rechtswege vorgehen könnten. Das wollen wir nicht.

Wir reden im Übrigen, meine Damen und Herren, von einem Erlass, den die Landesregierung auf Beschluss des Landtags vorgelegt hat. Vor gut einem Jahr haben wir beschlossen, diesen Erlass auf den Weg zu bringen. Ich bin sehr froh und dankbar, dass dieser Beschluss jetzt endlich umgesetzt wird, und ich weiß sehr genau,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie wir gemeinsam um jede einzelne der im Erlass formulierten Regelungen gerungen haben, um sie rechtskonform zu gestalten, aber eben auch im Sinne der Betroffenen und im Sinne des von uns formulierten öffentlichen Interesses, den Nazis und Rassisten deutlich zu zeigen, dass ihr Ziel, Geflüchtete aus unserem Land zu vertreiben, nicht erreicht wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landtag hat übrigens vor einem Jahr auf unsere Intention hin eine Änderung des geltenden Bundesrechts beschlossen, nämlich dass die Landesregierung im Bundesrat initiativ wird, um § 25 Abs. 4a des Aufenthaltsgesetzes zu ändern, mit dem Ziel, Opfer rechter und rassistischer Gewalt mit den Opfern von Straftaten nach den §§ 232 bis 233a gleichzustellen – das sind Straftaten wie Menschenhandel oder Zwangsprostitution –, sie gleichzustellen, damit nämlich ein Bleiberecht für sie nicht erst per Erlass durch eine Landesregierung geregelt werden muss, sondern als Recht auf eine Aufenthaltserlaubnis im Aufenthaltsgesetz verankert ist. Diese Initiative hat unsere Landesregierung bereits mit Unterstützung der rot-rot-grünen Berliner Koalition im März in den Bundesrat eingebracht. Herzlichen Dank dafür und Dank auch an alle Menschen und Organisationen, die sich zum Teil seit Jahren für die Opfer rechter und rassistischer Gewalt einsetzen! Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Herrgott das Wort.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion zum Bleiberechtserlass ist leider weder aktuell noch ein bisschen originell.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber letzte Woche schon!)

Sie ist leider ziemlich kalter Kaffee, liebe Kollegen der AfD-Fraktion.

(Beifall CDU, SPD)

Der Bleiberechtserlass ist nur ein Ausfluss, eine Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 05.05.2017 und auch das war nur ein abgeschriebener Beschluss der Kollegen aus Brandenburg. Aber sei es drum, ich will die Befassung im Ausschuss noch mal ein bisschen in Erinnerung rufen, weil es wirklich schon sehr lange her ist und das gesamte Thema eine Aktuelle Stunde tatsächlich gar nicht rechtfertigt.

Wir bekamen damals im Ausschuss und im Plenum, als wir darüber berichtet und uns ausgetauscht haben, die Auskunft, wie viele Verfahren wegen einer Abschiebung eines Opfers oder eines Zeugen rassistischer Gewalt in Thüringen nicht abgeschlossen werden konnten. Uns wurde zunächst gesagt, man könne es nicht erheben, und nach einigen Nachfragen hat man dann gesagt, es ist kein einziger Fall bekannt, der aufgrund so einer Regelung in irgendeiner Form umgesetzt wurde. Deswegen sei so eine Regelung auch dadurch nicht wirklich zu begründen.

Weiterhin, meine Damen und Herren, gab es in den Jahren 2015 und 2016 – also lange bevor die entsprechende Regelung in Thüringen galt – ebenfalls keinen einzigen Fall, wo bereits die rechtlich vorhandenen Rahmenbedingungen des § 60a Aufenthaltsgesetz in Thüringen ausgenutzt wurden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Da geht es um Verbrechen! Das müssen Sie schon dazusagen!)

Denn – Frau Berninger, bleiben Sie mal ganz ruhig – den Aufenthaltsstatus zu verlängern, um hier strafrechtliche Verfahren abzuschließen, ist bereits in den geltenden rechtlichen Vorschriften geregelt und es bedarf dieses Erlasses in Thüringen gar nicht. Wir haben das 2017 schon mal ausführlich ausgeführt, aber ich werde es gern noch mal wiederholen:

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das wird dadurch ja nicht richtiger!)

Ihr Erlass ist lediglich eine Replizierung, also ein dünner Aufguss vorhandenen geltenden Rechts, was Strafverfahren und deren Abschluss betrifft und was die Möglichkeiten, die Richter und Staatsanwälte in Thüringen bereits hatten und immer

**(Abg. Herrgott)**

noch haben, umfasst. Das macht es nicht wesentlich besser, aber wenn wir uns den zweiten Teil des Erlasses anschauen, was das Thema der Besserstellung der Opfer aus der Opfereigenschaft heraus im Hinblick auf das Aufenthaltsgesetz betrifft, ist dies unserem deutschen Rechtssystem eigentlich grundhaft fremd, liebe Frau Berninger. Denn Wiedergutmachung findet eben nur seinen Niederschlag in einschlägigen Opfer- und Entschädigungsregelungen und eben nicht in einem anderen fachfremden Fachgesetz.

Der Verstoß durch so eine Regelung ist – wenn man es weit auslegt – auch ein Verstoß gegen die Gleichbehandlung mit inländischen Opfern.

Im Ergebnis, meine Damen und Herren, bleibt: Der Bleiberechtserlass, den Sie hier entsprechend in Kraft gesetzt haben, ist eine überflüssige Doppelung geltenden Rechts, er ist angereichert mit widersinnigen Ungleichbehandlungen von Ausländern gegenüber deutschen Opfern.

(Beifall CDU)

Und was das Allerschlimmste ist, meine Damen und Herren: Ihr entsprechender Erlass ist für die Praxis in unserem Land aufgrund der Fallzahlen schlichtweg irrelevant. Es ist zusätzlicher Verwaltungsaufwand, den Sie hier durch die Erstellung des Erlasses, durch die Bearbeitung, durch die entsprechenden Kontrollen, die noch stattfinden, produziert haben.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Der Einzelfall zählt!)

Aber er hat in der Praxis keinerlei Relevanz. Wenn wir zu den Kollegen nach Brandenburg schauen, die schon ein Jahr länger so einen Erlass haben: Dort werden seit Beginn des Erlasses gerade einmal drei Fälle geprüft.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das ist doch was!)

Es ist noch kein einziger Fall

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Drei Menschen sind das!)

abgeschlossen worden. Auf die Nachfrage, ob diese drei Fälle nicht auch hätten im Rahmen des geltenden Rechts abgehandelt werden können, konnte man uns keine abschließende Antwort geben. Die Tendenz war, das hätten die Staatsanwälte und Richter auch im Rahmen der geltenden Gesetze bereits tun können. Also zusätzlicher Verwaltungsaufwand, meine Damen und Herren, zusätzliche Doppelung von Recht, aber natürlich eine nette Schlagzeile: Wir tun hier was für die Opfer von rassistischen Gewalttaten.

(Zwischenruf Berninger, DIE LINKE: Sie sind die Schlagzeile, nicht wir!)

Es ist der Aufguss von geltendem Recht, meine Damen und Herren, mehr nicht,

(Beifall CDU)

und nicht diese Aktuelle Stunde hier wert.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wissen Sie, Herr Herrgott, was der große Unterschied beispielsweise zwischen einem hier geborenen Opfer von rechter Gewalt und einem Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, der Opfer rechter Gewalt wurde, ist? Dem hier geborenen Deutschen droht niemals Gefahr, abgeschoben zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Genau deshalb können Sie diesen Vergleich auch so nicht machen, der war übrigens vor einem Jahr schon genauso falsch.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Ja-wohl!)

(Beifall DIE LINKE)

Der Unterschied ist vermutlich auch – und natürlich, das massenhysterische Gerede der AfD täuscht ja immer darüber hinweg, worum es eigentlich geht –, dass für Rot-Rot-Grün tatsächlich jeder Einzelfall zählt, jedes einzelne Schicksal, jeder betroffene Mensch. Deshalb möchte ich mich zum einen ganz persönlich bedanken, aber streng genommen müsste eigentlich das gesamte Parlament dem Minister, der gesamten Landesregierung danken,

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das machen wir nicht!)

dass dieser Bleiberechtserlass nunmehr auf den Weg gebracht wurde.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir verzichten!)

Ich habe ja auch von den Demokratinnen und Demokraten gesprochen.

(Beifall DIE LINKE)

Gestatten Sie mir vielleicht zur AfD nur folgende Zitate von Pro Asyl: „Rassismus führt zum Verlust Ihres Mitgefühls“, „Rassismus verursacht tödliche Verhaltensweisen“, „Rassismus führt zu Wahrnehmungsstörungen und verursacht Inkompetenz“, „Rassismus gefährdet die geistige und emotionale Entwicklung ihrer Kinder“, „Rassismus fügt Ihnen

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

und den Menschen in Ihrer Umgebung erheblichen Schaden zu“.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem Bleiberechtserlass ist zwar ein kleiner, aber durchaus wichtiger Bestandteil einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik, so wie wir sie in Thüringen verfolgen, umgesetzt worden. Schließlich wird Opfern von rassistischer und rechter Gewalt ein Bleiberecht durch eine Duldung ermöglicht. Und der Erlass sorgt für eine einheitliche Rechtsanwendung. So ist zukünftig klar definiert – und das war es eben bisher nicht –, bei welchen Straftaten und welchen jeweiligen Folgen der Erlass angewendet wird, dass die Opferberatungsstellen einbezogen werden und wie lange die Duldungen zu erteilen sind. Entscheidend ist für uns jedoch, den Betroffenen zu verdeutlichen, dass sie in ihrer besonderen Situation nicht alleingelassen werden und insbesondere die Durchführung eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens durch eine stabile Aufenthaltssituation für sie abgesichert wird. Deshalb steht für uns der Schutz vor einer möglichen Abschiebung an erster Stelle.

Der Hintergrund der heutigen Debatte ist nämlich durchaus sehr ernst. Dabei meine ich gar nicht die fehlenden Rechtskenntnisse der AfD, obwohl die sich mit rechts eigentlich auskennen, die hier aufgrund einer mangelhaft juristischen Auslegung vermeintliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Erlasses ausmacht und auch noch zum Rechtsbruch aufruft. Das muss man sich mal klarmachen. Auch das ist nämlich eine ernste Angelegenheit. Schließlich beschäftigt die AfD-Fraktion mit ihren kruden Rechtsauffassungen regelmäßig das Verfassungsgericht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir haben auch schon recht bekommen!)

Dazu hat Frau Berninger eben schon etwas gesagt. Vielmehr will ich auf den massiven Anstieg rechter Straftaten im letzten Jahr hinaus. Ein paar Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes aus dem Jahr 2016 dazu: Da ist nämlich die Zahl von rechten Straftätern im Vergleich zu 2015 auf circa 23.000 um 35 Prozent angestiegen. Auch rechte Gewalttaten sind von 2015 auf 2016 um 44 Prozent auf circa 1.500 Fälle angestiegen und die Zahl der rechten Straftaten, beispielsweise gegen Unterkünfte, stieg von 2015 auf 2016 sogar um 580 Prozent. Zunehmende Straftaten von rechts, insbesondere gegen Geflüchtete, erfordern auch deutliche Signale an die Täter, Herr Möller. Der Erlass ist ein solches Signal. Schließlich soll deutlich werden, dass rechte und rassistisch motivierte Gewalt gegen Asylsuchende eben nicht zur Vertreibung der hier lebenden Zuflucht suchenden Menschen führt.

Lassen Sie mich abschließend deutlich machen, dass wir insbesondere auf Bundesebene Veränderungen im Aufenthaltsgesetz erwarten, um Opfern rechter und rassistischer Gewalt einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu verschaffen. Denn das steht leider nicht in unserer Macht.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Zum Glück!)

Thüringen hat hierzu dankenswerterweise eine Bundesratsinitiative eingebracht – Frau Berninger verwies darauf –, die derzeit in den Ausschüssen beraten wird. Ziel ist es, die Opfer rechter und rassistischer Gewalt mit den Opfern von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsarbeit endlich gleichzustellen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Lehmann, Fraktion der SPD, das Wort.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist mitnichten so, dass, nur weil kein Fall bekannt ist, es keinen Fall gab,

(Beifall DIE LINKE)

und es ist auch nicht so, dass es, nur weil es kleine Fallzahlen sind, irrelevant wäre. Herr Herrgott, diese Interpretation halte ich für zynisch.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Es gab keinen Fall!)

Nur weil Sie ihn nicht kennen, heißt das nicht, dass es den nicht gegeben hat, oder weil es eine Statistik, die es nicht gibt, ihn nicht erfasst hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Einen Fall gab es voriges Jahr!)

Das halte ich für zynisch, so damit umzugehen, und zwar nicht nur, weil es um jeden einzelnen Menschen geht, sondern auch, weil es darum geht, Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen. Auch da geht es darum, jeden einzelnen Fall verfolgen zu können, der dort angezeigt wird. Auch auf die Gefahr, das zu wiederholen, was schon gesagt wurde: Wir wissen alle, dass die rechten Gewalttaten in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen sind. Wir wissen auch, dass die Opfer in der Regel die einzigen und die wichtigsten Zeugen sind, die wir in einem Strafverfahren haben, und dass eine Strafverfolgung ohne die Opfer schlicht und ergreifend nicht

**(Abg. Lehmann)**

möglich ist. Jetzt ist es nicht so, dass mit diesem Erlass geltendes Recht ausgesetzt wird – das haben meine Kolleginnen hier auch schon erzählt –, sondern er schafft, im Gegenteil, Rechtssicherheit, weil dadurch klar wird, wie in so einem Fall zu verfahren ist und welche Behörden auch miteinander zu kommunizieren haben.

Ich persönlich hätte mir auch eine weitergehende Lösung vorstellen können. Kollegin Berninger hat auch schon angesprochen, dass über § 25 Aufenthaltsgesetz sehr wohl auch eine Regelung möglich gewesen wäre, ein Bleiberecht über einen längerfristigen Zeitraum zu schaffen. Wir haben uns jetzt für die kürzere, für die kleinere, aber auch rechtssichere Variante entschieden. Darum bin ich sehr froh und der Landesregierung auch dankbar, dass sie das umgesetzt hat, was wir hier im Landtag beschlossen haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat nun Minister Lauinger das Wort.

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die vorliegende Aktuelle Stunde der Fraktion der AfD thematisiert den jüngst – genau am 15. Mai 2018 – von mir unterzeichneten Erlass zur Duldung aus humanitären Gründen für Opfer rassistischer und rechter Gewalt. Der Erlass zielt darauf ab, durch ein humanitäres Bleiberecht der Opfer bzw. Zeugen rechtsmotivierter Gewalttaten ein laufendes Strafverfahren abzusichern sowie eine Wiedergutmachung für Opfer rassistischer und rechter Gewalt zu leisten. Und da, Herr Möller, haben Sie den ersten Denkfehler in Ihrer Rede gehabt: Natürlich hat das Strafrecht drei Funktionen. Zwei haben Sie beschrieben. Aber die dritte Funktion ist eben die Wiedergutmachung einer Straftat und eine Wiedergutmachung ist eben nicht auf monetären Schadenersatz begrenzt – um das an dieser Stelle auch mal deutlich zu sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Rothe-Beinlich hat darauf hingewiesen, dass es der besorgniserregende bundesweite Anstieg politisch motivierter Gewalttaten erfordert, dass wir handeln und die Instrumente unseres Rechtsstaats auch ohne Wenn und Aber zur Anwendung bringen. Das sind wir in jedem Fall den Opfern solcher Straftaten schuldig – wie im Übrigen allen Opfern von jeglichen Straftaten – und auch den Bürgerinnen und

Bürgern in unserem Land, die genau darauf vertrauen dürfen. Denn Ausdruck der Rechtsstaatlichkeit ist es, gerade solche wie im Übrigen auch alle anderen Straftaten konsequent zu verfolgen, die Durchführung des hierzu notwendigen Strafverfahrens abzusichern und daher allen Opferzeuginnen und -zeugen einer rechtsextremistischen und rassistischen Gewalttat – auch ausländischen Opferzeuginnen und -zeugen – bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens eine stabile Aufenthaltssituation zu gewähren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach meiner festen Überzeugung darf kein Strafverfahren in Deutschland daran scheitern, dass das Opfer zwischenzeitlich Deutschland verlassen musste.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist nicht Ihr Hauptgrund!)

Nicht nur hat jedes Opfer ein Recht darauf, seine Belange im Strafverfahren effektiv zu vertreten und dabei zu sein – „dabei zu sein“ im ganz wörtlichen Sinne – und es zu erleben, wenn die Entscheidung des Gerichts ergeht. Es wäre darüber hinaus eine Niederlage des Rechtsstaats, wenn Täter das Gericht mit einem Freispruch verlassen könnten, weil der Tatnachweis nach einer Abschiebung des Opfers nicht mehr gelingen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Wir alle wissen, dass auch ein Geständnis eines Tatverdächtigen, das zunächst einmal abgelegt wurde, in einem Ermittlungsverfahren gerne mal widerrufen wird und es dann gerade notwendig ist, die Opfer und Zeugen von Straftaten einzuvernehmen.

Wir haben eine Situation, dass uns aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften in Thüringen mit der Polizei und den Ausländerbehörden tatsächlich bisher kein Fall bekannt geworden ist – das heißt nicht, dass es ihn nicht gegeben hat –, dass in Thüringen ein Strafverfahren daran gescheitert wäre, dass ein Opfer nicht mehr in Deutschland ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber jetzt kommt der ganz große Unterschied zu der Bundesrechtsregelung, Herr Herrgott, und deswegen war es notwendig, das auszuweiten: Die Rechtslage ist nämlich genau nicht so, wie Sie sie darstellen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage ist gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 Aufenthaltsgesetz die Abschiebung eines Ausländers auszusetzen, wenn seine vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet für ein Strafverfahren wegen eines – und jetzt sage ich es ganz laut und deutlich – Verbrechens

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Verbrechens! Genau!)

**(Minister Lauinger)**

von der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht für sachgerecht erachtet wird, weil ohne seine Angaben die Erforschung des Sachverhalts erschwert wäre. Eines Verbrechens! Jetzt müssen wir uns anschauen, was ein Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuchs ist. Da reden wir eben von Straftaten wie Mord, Totschlag, Brandstiftung usw. Nicht erfasst von Verbrechen sind Körperverletzungen. Und das ist ja das Entscheidende, dass wir eine Situation haben, dass Körperverletzungsdelikte in Deutschland Vergehen sind, auch gefährliche Körperverletzung. Also auch eine Körperverletzung mithilfe einer Waffe oder eine das Leben gefährdende Behandlung sind trotzdem in der Systematik des Strafgesetzbuchs eben nur Vergehen. Das ist der Unterschied und deshalb ist der Punkt, wo wir angesetzt haben, auch zu sagen: auch solche Vergehen, die massiv sein können, und eine gefährliche Körperverletzung mithilfe einer Waffe oder das Leben gefährdende Behandlung – da können Sie sich, glaube ich, auch vorstellen, was das bedeuten kann. Das ist der Unterschied zu der bundesgesetzlichen Regelung. Deswegen ist Ihr Argument an der Stelle falsch, zu sagen, dass das bloßer Aufguss von Bundesrecht wäre. Das ist dieser Bleiberechtserlass nicht, meine Damen und Herren.

Ich sage es auch noch mal ganz deutlich: An der Aufklärung auch solcher Vergehen wie zum Beispiel einer gefährlichen Körperverletzung muss der Rechtsstaat ein elementares Interesse haben. Daher müssen wir Sorge dafür tragen, dass auch diese Straftaten konsequent verfolgt werden. Und ein Letztes – auch darauf haben Vorredner der Koalition bereits hingewiesen –: Ja, wir wollen mit diesem Erlass auch tatsächlich ein Zeichen setzen, ein Zeichen setzen dafür, und ich nenne es mal, wie ich es am Anfang genannt habe: Wiedergutmachung für Opfer von Straftaten. Und wenn jemand mit einer unklaren Bleiberechtperspektive hier Opfer einer solchen Straftat wurde, dann gehört es nach unserer Auffassung eben auch zu einer Art Wiedergutmachung, dass man ihm deshalb ein dauerhaftes Bleiberecht dafür gibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und eine letzte Bemerkung: Ich habe Ihren Reden sehr genau gelauscht und auch, Herr Möller, für die AfD, Sie nehmen ja immer sehr in Anspruch, dass es rechtsstaatlich funktionieren soll. Ich kann sehr gut nachvollziehen und auch sehr gut akzeptieren, dass Sie von Ihrer politischen Einstellung natürlich komplett woanders sind als diese Regierung und dass Sie auch so einen Erlass aus politischen Gründen völlig ablehnen. Aber dass Sie hier wirklich am Pult eines Landtags stehen und Landräte in diesem Land aufrufen, gesetzliche Vorschriften, und seien sie nur in Form von Erlassen als untergesetzliche Regelungen, nicht anzuwenden

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Weil sie offenkundig rechtswidrig sind!)

und diese Vorschriften nicht einzuhalten, das, meine Damen und Herren, finde ich schon, gelinde gesagt, ein starkes Stück. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich schließe den zweiten Teil und rufe auf den **dritten Teil**

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Das Problem heißt Rassismus: Thüringen steht für menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik und Teilhabe statt Lagerdenken“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/5723 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jetzt sind auch die letzten Gäste gegangen!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie sind so ein mieses, kleines Arschloch!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Abgeordnete Berninger, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Zwei gleich!)

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die AfD braucht halt immer mal Nachhilfe, auch in Sachen Parlamentarismus. Dass Besuchergruppen immer genau eine Stunde dableiben können und dann der Wechsel auf der Tribüne erfolgt, hat jetzt auch die AfD gemerkt.

Aber jetzt zum Thema: Am Pfingstsonntag griff in Erfurt ein Mann in einem islamischen Kulturzentrum muslimische Gläubige an. Vor der Erstaufnahme in Suhl haben Unbekannte am Pfingstmontag einen abgetrennten Schweinekopf auf einen Metallzaun gehängt. Unsere deutsche Geschichte hat gezeigt, dass Nationalismus, Hass und Hetze in den Abgrund führen. Die meisten wissen das auch und erinnern es. Angesichts dieser historischen Erfahrun-

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

gen bereitet die fortschreitende Verrohung der öffentlichen Diskussion um Geflüchtete mir, meiner Fraktion, aber auch vielen anderen Menschen in Thüringen wirklich große Sorge. So erleben wir in diesem Land derzeit eine politische Rechte, die massiv und immer wieder populistisch Stimmung auf dem Rücken vieler, hier friedlich lebender Asylsuchenden macht. Dass die AfD eine flüchtlingsfeindliche und rechtsextreme Politik verfolgt, muss jetzt nicht weiter erwähnt werden, das haben wir eben erlebt und werden wir gleich wieder erleben. Mit Blick auf die Union scheint jedoch insbesondere die Landtagswahl in Bayern seit Monaten ihre Schatten vorauszuwerfen, was dazu führt, dass Bundesinnenminister Seehofer eine asylpolitische Verschärfung nach der anderen fordert. Ein Beispiel dafür ist die Forderung nach sogenannten Ankerzentren, die zunächst in fünf Modellzentren und später in bis zu 40 Einrichtungen bundesweit eingerichtet werden sollen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da hat er recht!)

Wir wissen seit Langem – lassen Sie mich noch was dazu sagen und dann können Sie überlegen, wer da recht hat, Herr Fiedler –,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Bundesinnenminister!)

dass die CDU/CSU sogenannte Isolationslager – man könnte sie auch Orte der Hoffnungslosigkeit oder Abschiebelager nennen – schaffen will. Auch die Thüringer CDU tut sich mit derlei Forderungen gern hervor. So wird die Forderung nach Isolationslagern bzw. Ankerzentren mit der Erzählung garniert, dass – ich zitiere – gewaltbereite Personen einfach auf die Landkreise verteilt und die kommunalen Behörden mit den dadurch entstehenden Problemen allein gelassen werden.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: So ist es!)

In diesen Chor stimmen dann auch scheidende Landräte wie der aus dem Weimarer Land ein, die ganz gezielt die Stimmung gegen die Willkommenskultur anheizen, um sich dann politisch wiederum auf diese Stimmung zu berufen.

Lassen Sie es mich ganz klar sagen: Nicht jeder Asylsuchende, nicht jeder Geflüchtete verhält sich immer korrekt und es gibt auch Straftaten, die von Asylsuchenden begangen werden. Wir leben jedoch in einem Rechtsstaat mit Gewaltenteilung, Gesetze – lieber Herr Herrgott, das wissen Sie auch – gelten hier schließlich für alle gleich und die Judikative ist glücklicherweise unabhängig. Wer jedoch ganze Gruppen von Menschen pauschal als gewalttätig und integrationsunwillig bezeichnet, der spielt ganz klar auf der rassistischen Klaviatur und bedient Ressentiments.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ganz deutlich sagen, dass wir Isolationslager ablehnen, in denen abgelehnte Geflüchtete dauerhaft bis zur Ausreise leben sollen. Jetzt führen Sie sich bitte eines vor Augen: 45 Prozent der Geflüchteten in Deutschland sind minderjährig. Der Zugang zu elementaren Kinderrechten wie Bildung, Teilhabe, Schutz bleibt ihnen in solchen Ankerzentren völlig verwehrt. Wo bleibt Ihre sonst immer so hoch gepriesene Familien- oder Kinderfreundlichkeit von der CDU,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn es um Kinder von Geflüchteten geht? Wir von Rot-Rot-Grün haben eine andere Strategie, nämlich die, auf die gute kommunale Zusammenarbeit bei der Unterbringung der Geflüchteten und deren Integration zu setzen. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben sich auf den Weg gemacht, Unterbringungs- und Integrationsstrukturen aufzubauen, und das gelingt vielfach auch schon sehr gut. Ja, es gibt auch Probleme, aber das Land lässt die Kommunen eben nicht im Stich und unterstützt die Integration vor Ort, beispielhaft benannt sei hierfür das Thüringer Integrationskonzept, das ganz viele ressortübergreifende Maßnahmen beschreibt.

Wir als Bündnisgrüne fordern Sie, insbesondere die CDU, mit dieser Aktuellen Stunde auf, endlich wieder in die sachliche Auseinandersetzung über die Integration von Geflüchteten

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die damit verbundenen Herausforderungen einzutreten und Ihre Stimmungsmache zu beenden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Politik, die Menschen Angst macht und zudem gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit schürt, ist ganz klar von vorgestern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine ehrliche und konstruktive Auseinandersetzung über die Chancen und Notwendigkeit von Integration, die im Übrigen niemals, lieber Herr Herrgott, eine Einbahnstraße sein kann. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der CDU hat jetzt Abgeordneter Herrgott das Wort.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu Ihrer Aktuellen Stunde, liebe Frau Kollegin Rothe-Beinlich, kann ich nur sagen: Den Vorwurf, den Sie uns hier unterbreiten in der Begründung, wir würden Stimmungsmache auf dem Rücken der hier friedlich lebenden Asylbewerber und Flüchtlinge machen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

den weisen wir aufs Schärfste zurück.

(Beifall CDU, AfD)

Ich will Ihnen auch gern erklären, warum wir den so zurückweisen können.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Wem die Jacke passt, der zieht sie sich an!)

Ganz entspannt, Frau Berninger, ganz entspannt, Sie haben auch gleich noch Zeit!

Meine Damen und Herren, wer Tatsachenberichte über eine Gruppe von straffälligen und gewalttätigen Asylbewerbern und Flüchtlingen entsprechend verbreitet, hat keine Stimmungsmache im Sinn, sondern der verbreitet schlichtweg Tatsachen. Und die Relativierung solcher Tatsachen ist im Gegensatz

(Beifall CDU)

zur klaren Einordnung die populistische Stimmungsmache, die Sie vor allen Dingen hier gerade betreiben, meine Damen und Herren.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Es gibt in Thüringen – und das wird von Ihnen, wie ich es gerade gehört habe, ja auch nicht bestritten – straffällige und gewaltbereite Asylbewerber und Flüchtlinge.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genauso wie Deutsche!)

Dies ist – bleiben Sie doch mal ganz entspannt! – eine kleine Gruppe gegenüber der deutlichen Mehrzahl an friedlichen Ausländern, die hier bei uns leben. Nichts anderes haben wir in unseren Presseveröffentlichungen und auch in unseren Reden hier im Landtag gesagt. Alles andere ist eine böswillige Unterstellung, meine Damen und Herren. Es gibt diese Gruppe und sie ist ein Problem und dieses Problem müssen wir klar benennen und, wo wir entsprechend für dieses Problem ein Handeln erwarten, dies klar an die Landesregierung adressieren. Dies haben wir getan. Kein Relativieren, wie es hier teilweise passiert, kein Leugnen und auch kein Wegducken vor diesen Problemen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Entgegen Ihrer dünnen Begründung für diese Aktuelle Stunde ist die Debatte über dieses Problem nämlich ein wichtiger Teil der sachlichen Auseinandersetzung zum Gesamtkomplex von Integration, aber auch zur Debatte um die Menschen, die keine Berechtigung für einen dauerhaften Aufenthalt in unserem Land haben und uns deshalb auch zügig wieder verlassen müssen und auch sollen. Wir schüren hier keine Ressentiments, das will ich klar sagen, wir treten hier nur klar für unseren Rechtsstaat ein. Die geplanten Ankerzentren, meine Damen und Herren, mögen Ihrer Weltordnung womöglich widersprechen, ein unbegrenztes Bleiberecht für alle, die es irgendwie hierher nach Deutschland oder Thüringen geschafft haben, zu gewähren, aber – meine Damen und Herren, das sage ich ganz deutlich – die Ankerzentren werden ein wichtiger Schritt sein hin zu schnelleren Verfahren, hin zur Reduktion falscher Anreize, hin zu zügigen Entscheidungen und am Ende einer konsequenten Rückführung für die, die kein Recht haben, dauerhaft hier bei uns zu bleiben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Ankerzentren werden uns helfen, Integration auf die Menschen zu beschränken, die ein Anrecht darauf haben, und denjenigen, die eben kein Anrecht darauf haben und uns zügig wieder verlassen müssen, auch keine falschen Hoffnungen zu implementieren.

Meine Damen und Herren, unser Weltbild und Staatsverständnis mag dabei ein völlig anderes sein als das Ihre. Das gestehe ich Ihnen auch zu.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch Menschenbild übrigens!)

Ich bin nur froh, dass wir als Union dabei nur noch 30 Prozent der Menschen in Deutschland von unserem Verständnis überzeugen müssen, denn nach aktuellen Umfragen – und die haben nicht wir in Auftrag gegeben, sondern unabhängige Institute – stehen mehr als 70 Prozent der Menschen in unserem Land hinter unserem Ziel, Ankerzentren in Deutschland einzuführen und das Ganze auch umzusetzen,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber ist es deswegen auch gut?)

und damit auch hinter unserem Verständnis von Staat und Recht. Wir sehen das als gut an, meine Damen und Herren, ganz ausdrücklich. Darüber sollten Sie vielleicht einmal nachdenken,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist der Dissens!)

**(Abg. Herrgott)**

wenn Sie zu dem Thema der Ankerzentren und zum Thema der populistischen Stimmungsmache hier in unserem Land sprechen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Berninger das Wort.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, sehr geehrte Zuhörerinnen – Herr Jaschke, hallo! „Derzeit erleben wir immer häufiger populistische Stimmungsmache auf dem Rücken von Asylsuchenden.“ Diese Feststellung setzt die Grüne Fraktion an den Beginn der Begründung für ihre Aktuelle Stunde. Ich bin euch, liebe Grüne Fraktion, sehr dankbar für diese Aktuelle Stunde, denn sie gibt mir die Gelegenheit, den Blick 25 Jahre zurückzulenken auf die Entstehung dessen, was als der sogenannte Asylkompromiss bekannt ist. Die Bundeszentrale für politische Bildung bringt das in einem Vortext auf den Punkt, Zitat: „Anfang der 1990er Jahre stiegen die Asylbewerberzahlen in Deutschland auf bis dahin ungekannte Höhen. Eine Welle rassistischer und ausländerfeindlicher Gewalttaten ging durch Deutschland. Die Politik schränkte schließlich das Asylrecht ein.“ Konkret hieß das, mit den Stimmen von CDU, CSU, FDP und sogar vielen Stimmen aus der damals oppositionellen SPD – diese waren für die Grundgesetzänderung nötig – wurde das in Artikel 16 Grundgesetz verankerte Grundrecht auf Asyl eingeschränkt. Die sogenannten sicheren Drittstaaten und die sogenannten sicheren Herkunftsländer wurden eingeführt und es wurde ein diskriminierendes Sondergesetz eingeführt, das Asylsuchende von der Leistungsgewährung nach dem Sozialhilferecht ausschloss, das Asylbewerberleistungsgesetz. Der einfache Satz der Bundeszentrale für politische Bildung „Die Politik schränkte schließlich das Asylrecht ein.“ wird in dem Dossier der Bundeszentrale später noch konkretisiert, Zitat: „Die sich häufenden rassistischen Anschläge unter anderem in Mölln und Rostock-Lichtenhagen führten einige Medien und Parteien auf Fehler in der deutschen Flüchtlingspolitik und die ungewohnt hohe Zahl von Asylbewerbern zurück. Unter diesem Druck verständigten sich Vertreter von Union, SPD und FDP im Dezember 1992 auf eine Neuregelung des Asylrechts.“

Die 25 Jahre ergeben sich diese Woche am 26. Mai, dann jährt sich nämlich der Beschluss des Bundestags zum 25. Mal. Zu dem beschriebenen Druck gehörte aber auch eine Kampagne gegen

Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die durch Teile der Medienlandschaft geführt wurde. Beispielhaft seien hier nur die „BILD“-Zeitung, die von „Asylanten“ schrieb, und der „Spiegel“ mit seinem Titel – Sie erinnern sich sicher alle – „Das Boot ist voll!“ genannt. Diese Kampagne stachelte einerseits den rassistischen Mob noch mehr an, aber sie erhöhte auch den Druck auf die Politik. Die Politik hat dem Druck leider in die falsche Richtung nachgegeben. Es wurde nicht Haltung gezeigt, es wurde nicht das Grundrecht auf Asyl verteidigt, im Gegenteil, die Rassistinnen und Rassisten wurden bestärkt, ihnen wurde nachgegeben und das Asylrecht geschliffen.

Warum ich diese 25 Jahre zurückgehe? Weil sich so ganz schablonenhaft die Parallelen aufzeigen lassen. 2015 kamen erneut viel mehr Geflüchtete in die Bundesrepublik als in den Jahren zuvor, zwar nicht annähernd so viele, wie die über 440.000 Asylsuchenden von 1992, es reichte aber dennoch für erneute rechtspopulistische Hetze, rassistisch motivierte Übergriffe. 3.769 Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte gab es 2016, darunter fast 600 Körperverletzungen und allein 116 Brandanschläge. Die rassistisch motivierten Übergriffe sorgten erneut dafür, dass die Politik sich dem Druck beugte. Eine Einschränkung des Asylrechts nach der anderen war die Folge, kaum noch Rechtsmittelfristen, um gegen ablehnende Bescheide vorzugehen, neue Residenz- und Wohnsitzauflagen, die Möglichkeit, Asylsuchende über Monate in Erstaufnahmelagern unterzubringen usw. usf. Mit der neuen Großen Koalition geht das unsägliche Spiel der Asylrechtsverschärfungen, des gegenseitigen Überbietens innerhalb der Unionsparteien und der FDP um Maßnahmen gegen angebliche Anreize und „Asylmissbrauch“ – wir konnten es gerade wieder hören – munter weiter.

Das Problem heißt Rassismus. Das Problem ist, dass Rassismus nachgegeben wird, dass sich nicht alle demokratischen Parteien mit Haltung für die im Grundgesetz verankerte Menschenwürde für alle Menschen einsetzen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Machen wir doch!)

Ich bin froh und dankbar, dass die rot-rot-grüne Koalition diesen Überbietungswettbewerb nicht mitmacht, und auch alle Versuche, den Mob anzustacheln, zurückweist, solche Versuche, wie erst kürzlich der CDU-Fraktion, die des scheidenden Landrats Münchberg letzter Rache auf den Leim gegangen ist und angeblich integrationsunwillige und kriminelle Asylsuchende im Ausschuss und natürlich auch presseöffentlich thematisiert hat, aber ganz vergessen hat nachzufragen, welche Situationen und welche Zustände im Weimarer Land zwei Menschen dazu gebracht hat, ihrem Leben ein Ende zu

**(Abg. Berninger)**

setzen. Auf das Beispiel der Abgeordneten Rosin in Suhl will ich überhaupt nicht eingehen.

Meine Damen und Herren, das Problem heißt Rassismus, aber das Problem ließe sich bekämpfen und zurückdrängen, aber eben nicht durch Stimmungsmache und ständige Asylrechtsverschärfungen, sondern durch Haltung, durch klare Kante gegen Rassismus eben auch im politischen alltäglichen Handeln. Dazu möchte ich Sie einladen, meine Damen und Herren der CDU.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD, das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste und liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Ihr Problem mag Rassismus heißen,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber Sie leben ja auch in Ihrer ganz eigenen grünen Filterblase. Es mag im real existierenden Thüringen zwar ein paar Leute geben, die der Meinung sind, dass Menschen bestimmter Rassen weniger wert sind als andere und dass man sie deswegen politisch und sozial unterdrücken darf,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es gibt keine Rassen bei Menschen! Rassistheorie – Nazis!)

aber das ist eine krasse Minderheit, die keine Rolle in Thüringen spielt. Wir haben hier in Thüringen Probleme, aber ernst zu nehmender Rassismus ist keines davon. Ein Problem ist vielmehr, wie Sie die Nazi- und Rassistenkeule schwingen, um Kritik an Ihrer Politik zu unterdrücken, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Zwar darf man in diesem Land durchaus der Meinung sein, dass Ihre Asyl- und Zuwanderungspolitik ein einziger fortgesetzter Verfassungsbruch ist, man darf sich in Thüringen und Deutschland darüber ärgern, wie sogenannte Schutzsuchende hunderttausendfach mit falschen oder wahlweise auch weggeworfenen Pässen ihre Herkunft verschleiern, wie der Missbrauch unseres Asylsystems durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fast vorsätzlich hingenommen wird und teilweise sogar gefördert wird. Man darf sich auch darüber ärgern, dass es mittlerweile hunderttausendfachen Sozialbetrug durch Ausländer gibt, egal ob es das Kindergeld betrifft

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Immer dieselbe Leier!)

oder ob es die betrügerisch erlangte Alimentierung von Zweit- und Drittfrauen durch das Sozialsystem anbelangt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meinen Sie die Zahl für Thüringen?)

Man darf sich auch darüber aufregen, dass Altparteien die hierfür erforderlichen Zweit- und Drittfrauen auch noch per Familiennachzug ins Land holen und selbst ernsthaft darüber nachdenken und diskutieren, ob man das nicht vielleicht sogar bei islamistischen Gefährdern zulässt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Immer dieselben Versatzstücke aus alten Demo-Reden!)

Man kann sich darüber ärgern hier in Thüringen, dass dieser rot-rot-grün regierte Freistaat

(Unruhe CDU)

Steuergelder für Beratungen abgelehnter Asylbewerber ausgibt, wie man die von einer Behörde unseres Landes festgestellte Ausreisepflicht am besten bekämpft.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie meinen die Härtefallkommission!)

Man kann sich über die seit der Grenzöffnung massiv zugenommenen Gewalttaten – auch von Ausländern – oder die grenzüberschreitende Kriminalität ärgern, genauso wie über sexuelle Übergriffe sogenannter Schutzsuchender auf Frauen und darüber, dass die Täter häufig leider regelmäßig faktisch ungeschoren davonkommen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In welchem Land leben Sie?)

Man kann sich auch darüber ärgern, dass dieses Problem versucht wird kleinzureden. Ich könnte diese Liste jetzt hier noch zwei Stunden lang fortsetzen. Worüber man sich im Zusammenhang mit Ihrer Asyl- und Zuwanderungspolitik in unserem Land ärgern darf, wenn man eine Bedingung einhält,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich ärgere mich über Ihre!)

nämlich dass man das so leise tut, dass es kein anderer mitkriegt, dass man sich nicht öffentlich für eine Änderung dieser Politik einsetzt. Denn wenn man das tut, dann wird man von Ihnen und Ihren Helfern in der Presse und irgendwelchen Anscheinwissenschaftlern in Diffamierungsmonitoren wahlweise als Rassist, Hetzer oder Rechtsextremist diffamiert.

**(Abg. Möller)**

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das sind Sie doch auch!)

Das ist nur der erste Teil, das ist nur der Anfang einer Tortur.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Kind muss beim Namen genannt werden!)

Wer dieses von Ihnen aufgestellte faktische Verbot unzulässiger Meinungsäußerungen ignoriert und sich für eine andere Politik einsetzt, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat nichts mit Politik zu tun!)

selbst wenn er dabei nur Fakten ausspricht, die Ihnen nicht passen, den trifft die von Ihnen geforderte und von der Bundesregierung eingeführte Zensur in den sozialen Netzwerken, der wird nach Handlungsanleitungen von Gewerkschaften wie ver.di im Betrieb gemobbt, der wird wie Arbeitgeber, die von öffentlichen Aufträgen abhängen, auch mal vorsorglich rausgeschmissen,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der findet keine Veranstaltungsräumlichkeiten, keine Büros mehr, selbst eigene Wohnungen findet er nicht mehr, weil Vermieter unter Druck gesetzt werden. Da taucht dann plötzlich die Wohnanschrift auf Ziellisten linksextremer Gewalttäter auf,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich habe ein Taschentuch für die Tränen zum Trocknen!)

die im Freistaat Thüringen mit Steuergeldern faktisch auch noch gefördert werden und die in den staatsnahen Medien als Aktivisten verharmlost werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Unterstellung!)

Wenn der Betroffene und seine Familie dann Opfer von linksextremer Gewalt geworden sind, dann lässt man ihm seitens der Landesregierung mit einem Schulterzucken ausrichten, dass es nun mal absolute Sicherheit in diesem Land nicht geben kann. Das, meine Damen und Herren, das ist das wahre Problem in diesem Land,

(Beifall AfD)

dieses ausgeklügelte System der Unterdrückung von Menschen, die sich außerhalb des von Ihnen zugelassenen Meinungskorridors befinden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Es wird immer peinlicher!)

Das ist das Problem, dass dieses Land auf dem Weg in einen Gesinnungsstaat schon weit vorangekommen ist und dass Sie wie zu DDR-Zeiten versuchen, diesen totalitären Charakter Ihrer Politik in Phrasen zu verstecken, Phrasen von Mitmenschlichkeit, von Teilhabe, von Toleranz und dergleichen. Deswegen brauchen wir hier, meine Damen und Herren, keine Aktuellen Stunden, die im Tonfall einer zweihundertprozentigen Pionierleiterin abgefasst sind, sondern wir brauchen eine Rückkehr zu echter Demokratie und Meinungsfreiheit. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Mit Hilfe der AfD!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Peinlich, Herr Möller!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Dr. Hartung, Fraktion der SPD, das Wort.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, ja, wir konnten es gerade hören: Es gibt eine deutliche Verschärfung der Sprache hier. Als ich vor einigen Monaten zurück in den Landtag gekommen bin, das war schon so ein bisschen Kulturschock. Das kannte ich so nicht aus der letzten Legislatur. Auf ein paar Sachen – ich will das hier gar nicht zitieren, das ist es gar nicht wert – will ich hinweisen. Wir haben hier vor ein paar Wochen über minderjährige Geflüchtete geredet. Da wurde von guten deutschen Kindern geredet in Abgrenzung zu den anderen. Gibt es auch andere Kinder als gute Kinder? Gibt es überhaupt eine Wertung bei Kindern? Das ist die Art und Weise, wie sich hier Sprache verhärtet. Als ich hier die erste Plenardebatte hinter mich gebracht hatte – ich sage es mal wirklich so –, habe ich mir meinen Klemperer noch mal zur Hand genommen, die Lingua Tertii Imperii. Das ist sehr aufschlussreich. Das ist genau das, was wir als Nazi-Sprache lernen. Das ist genau das, was dort dargestellt wird. Wer noch einen Zweifel hat, der soll sich mal irgendeine Drucksache der AfD angucken. Es gibt kein noch so weit abgelegenes Thema, das nicht mindestens in der Begründung irgendwann auf Flüchtlinge zurückgeführt wird – nichts!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist hier die CDU angegriffen worden. Ich kenne viele von den Abgeordneten noch aus der letzten Legislatur. Meine lieben Kollegen von der CDU, Sie sind keine Rassisten. Das würde ich Ihnen niemals unterstellen.

**(Abg. Dr. Hartung)**

(Unruhe CDU)

Sie gehören nicht in denselben Topf.

(Beifall AfD)

Herr Herrgott, ich gebe zu, es ist richtig, wenn Sie Tatsachen thematisieren, dass Sie das tun. Das ist Ihre Aufgabe als Abgeordnete, so wie es unsere Aufgabe auch ist. Das ist per se nicht rassistisch. Die Auswahl der Tatsachen, die Sie thematisieren, die darf man sehr wohl hinterfragen.

(Unruhe CDU)

Jetzt bleiben Sie mal ganz entspannt, Herr Herrgott. Die darf ich hinterfragen.

Die Frage, warum unter den Veröffentlichungen, unter den Themen, die Sie aufgreifen, die Bevölkerung eine vermehrte Zustimmung zu Ankerzentren entwickelt, das ist ganz einfach. Das ist ganz einfach, weil Sie gezielt die Themen herausgreifen, die für diese Ziele Ihrer Politik dienlich sind. Machen Sie sich doch mal ein Stück weit ehrlich. Seien wir doch ehrlich zueinander. Ein großer Teil der Geflüchteten wird hierbleiben. Es macht wenig Sinn, sie irgendwo zu konzentrieren und ihnen keine Perspektive zu geben. Wir sollten uns ehrlich machen und den Menschen, den Deutschen, den Steuerzahlern im Land sagen: Diese Leute werden zu einem großen Teil hierbleiben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch gut so!)

(Unruhe CDU)

Ach, kommen Sie, Herr Herrgott, die Syrer werden lange nicht zurückgehen. Schauen Sie sich doch Syrien an. Das ändert nichts daran, dass die AfD-Politiker dem Assad die blutigen Hände schütteln. Deswegen wird Syrien doch nicht sicherer. Diese Menschen werden hierbleiben. Je eher wir das unseren Bürgern erzählen und je eher wir den Menschen eine Integrationsperspektive bieten, umso besser ist das.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Glauben Sie eigentlich daran?)

Natürlich glaube ich daran, Herr Möller.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie nicht, ich weiß, aber das ist nicht weiter wild.

Ich war vor ein paar Tagen bei einem großen Sozialarbeitgeber. Der zahlt jedes Jahr 5.000 bis 7.000 Euro dafür, dass er Menschen aus Vietnam und der Ukraine hierher holt, die dann Deutsch lernen und ausgebildet werden. Der greift sich an den Kopf und sagt: Wir haben Geflüchtete hier, ganz viele Minderjährige, warum sind wir nicht in der Lage, dieses Potenzial zu heben? Herr Herrgott, warum sind wir nicht in der Lage, dieses Potenzial

zu heben, und zwar unabhängig vom Herkunftsstatus, unabhängig von der Bleibeperspektive?

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das erkläre ich Ihnen dann!)

Wir brauchen diese Menschen, denn wir haben einen Fachkräftemangel. Den haben wir, das ist so.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das merken wir!)

Wenn wir junge Leute ausbilden, Herr Herrgott, wenn wir 45 Prozent Minderjährige haben, dann haben wir 45 Prozent dieser Geflüchteten, die ein Potenzial darstellen,

(Unruhe AfD)

denn die sind minderjährig, die müssen noch keine Fachkräfte sein. Wir können sie aber dazu machen, wenn wir akzeptieren, dass sie da sind und dass sie bleiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein moderner Umgang mit Geflüchteten. Das ist ein moderner Umgang mit den Leuten. Wir sollten nicht Angst aufbauen, wir sollten Hürden abbauen. Wir sollten nicht permanent die Negativbeispiele thematisieren, wir sollten durchaus auch mal Beispiele gelungener Integration aufführen. Das machen Sie nicht. Warum denn nicht, Herr Herrgott? Wo ist Ihre Pressemitteilung mit einem Beispiel gelungener Integration? Zeigen Sie mir eine, sagen Sie es mir.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Zeige ich Ihnen!)

Letzter Punkt: Es gibt zwei unterschiedliche Beispiele vom Umgang mit Geflüchteten. Das eine ist: Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, die vielen

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Das waren Vertriebene!)

– das waren alles Deutsche, ich weiß – Geflüchteten, die hier integriert worden sind. Der Umgang der palästinensischen Flüchtlinge in den arabischen Nachbarländern, alles Araber, ist ein ganz anderer. Die einen leben heute noch in Flüchtlingslagern, die anderen sind in der Gesellschaft integriert. Gutes Beispiel/schlechtes Beispiel, Herr Herrgott.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter!

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Und was wir aus diesen 45 Prozent minderjährigen Geflüchteten machen, das liegt bei uns, wir haben es in der Hand.

**(Abg. Dr. Hartung)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Herrgott noch mal zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hartung, ich würde mal um eins bitten: nicht immer alles in einem großen Topf einmal rumrühren, sondern wirklich differenziert betrachten. Ich nenne Ihnen gern positive Beispiele von Integration, aber Sie gestatten uns als CDU-Fraktion auch, dass wir auf die gescheiterten Beispiele von Integration hinweisen und auf die hinweisen, für die wir gar keine Integrationsanstrengungen bemühen müssen, weil sie hier keine Bleibeperspektive haben.

(Beifall CDU)

Die Syrer, die Sie angesprochen haben, werden etwas länger hierbleiben. Aber die verbleiben auch nicht in den Ankerzentren, weil sie einen entsprechenden Aufenthaltsstatus bekommen. Diejenigen, die in den Ankerzentren verbleiben, bekommen überhaupt keinen Aufenthaltsstatus, sondern müssen wieder zurück in ihre Heimatländer, wo sie hingehören. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat Minister Lauinger das Wort.

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Titel der Aktuellen Stunde der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen nimmt Bezug auf eine aktuelle Diskussion in Bund und Land, in der es auch vor allem – und darauf würde ich dann auch gleich noch mal zu sprechen kommen – um die Unterbringung von Asylsuchenden geht, Stichwort: Ankerzentren. Was mich als CDU ja schon ein bisschen irritieren würde in dieser Debatte, ist die Einschätzung der 16 Bundesländer, die dazu abgegeben worden ist – und das sind ja nicht alles rot-rot-grün-regierte Bundesländer.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das wäre ja schlimm!)

Wir haben inzwischen eine ziemlich breite Palette der Landesregierungen

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Eine fehlt noch!)

und außer in Bayern und vielleicht noch in Sachsen habe ich keinen einzigen Kommentar aus einem Bundesland gehört – ganz egal, wie es regiert ist –, wo gesagt wurde, das ist eine gute Idee, das sollten wir machen. Also es wurde aus allen Bundesländern – und darunter sind zahlreiche CDU-regierte Bundesländer – von den Fachministern und auch den Ministerpräsidenten deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie das für keine gute Idee halten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich dann als Thüringer CDU so relativ bedingungslos hinter den Bundesinnenminister stellt, würde ich mich mal fragen, ob das tatsächlich der richtige Weg ist.

Für eine Sache bin ich Ihnen aber tatsächlich dankbar, Herr Herrgott, weil wir das auch immer wieder sagen, und ich finde es gut, dass Sie dies an dieser Stelle, an diesem Pult auch mal gesagt haben. Es gibt auch unter den geflüchteten Menschen Straftäter. Es wäre ja auch ganz komisch, wenn das nicht so wäre, denn in jeder Menschengruppe, die Sie aussuchen, werden Sie immer eine bestimmte Zahl von Straftätern haben. Dankbar bin ich Ihnen dafür, dass Sie das mal laut gesagt haben, was ich immer wieder versuche zu sagen: Es ist eine kleine Gruppe, die diese Straftaten begeht. Der weit überwiegende Teil der Menschen, die zu uns gekommen sind, lebt friedlich und ohne große Probleme in diesem Land. Und es ist wichtig, das immer mal wieder voranzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, es gibt diese Straftäter und da muss man was tun. Was ich in Ihrer Rede vermisst habe, ist, wo Ihre Lösung dafür ist. Ich sage Ihnen, was nach meiner Einschätzung die Lösung dafür ist. Sie haben gesagt, diese Leute müssen das Land zügig unter Beachtung der Rechtsstaatlichkeit verlassen, wenn ich mir das auf die Schnelle richtig notiert habe. Wenn man das aber ernst nimmt, dann ist das genau das, was im Moment passiert. Ich habe auch im Ausschuss schon mehrfach gesagt: Wir haben ganz klare Regeln im Aufenthaltsgesetz. Das sind Bundesregeln, die auch von Ihrer CDU geschaffen wurden. Welche Straftat, welche rechtskräftige Verurteilung in Deutschland welche Konsequenzen für den Aufenthaltsstatus hat, das ist alles bis ins Letzte über fünf Spiegelstriche geregelt. Immer wieder zu sagen, diese Leute müssen das Land zügig verlassen: Es sind Regelungen gemacht worden von Ihrer Bundesregierung, die genau festlegen, wann, wie und welche Konsequenzen das für das Verlassen hat. Die Ausländerbehörden machen nichts anderes, als das anwenden, was von Ihrer Bundesregierung in dem Bereich be-

**(Minister Lauinger)**

geschlossen wird. Darauf hat eine Landesregierung null Einfluss, um das auch mal zu sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Begründung der Ankerzentren hatten Sie gesagt, diese ermöglichen schnelle Verfahren, zügige Entscheidungen und eine konsequente Rückführung. Schnelle Verfahren haben wir schon, dazu brauchen wir keine Ankerzentren mehr. Wir haben extrem schnelle Verfahren, auch gerade hier in Thüringen, die das im Schnitt in drei bis vier Wochen abschließen. Zügige Entscheidungen, das ist das Gleiche, die haben wir auch. Das ist nicht das Problem.

Vielleicht ist tatsächlich ein Problem die Zurückführung. Aber wenn Sie sich die Probleme bei der Zurückführung anschauen, dann liegt es nicht daran, dass die Menschen für die Zurückführung nicht greifbar wären – das ist auch wiederum ein minimales Problem –, sondern das große Problem bei der Rückführung ist schlicht und ergreifend, dass es keine Passpapiere gibt, dass die gesundheitliche Situation so ist, wie sie ist, dass mit den Ländern keine Rückführungsabkommen geschlossen sind und, und, und. Das sind die Probleme, warum Rückführung nicht klappt. Ich habe es Ihnen im Ausschuss gesagt: Ich habe mir in Bayern extra ein solches Rückführungszentrum angeschaut – noch heißt es nur Rückführungszentrum, dann soll es mal Ankerzentrum heißen. Die Leute, die dort arbeiten, sagen: Sie hatten sechs Abschiebungen im letzten Vierteljahr. Das ist alles, weil die Probleme andere sind. Die sind nicht, dass die Leute nicht da sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher, wenn man sachlich über diesen Punkt diskutiert, muss man schlicht und ergreifend sagen: Was Ankerzentren leisten sollen, werden sie nicht leisten, sondern sie werden wirklich das sein, was ich immer versuche zu sagen: Sie schaffen einen Ort, wo sie in großer Anzahl Menschen unterbringen wollen und sagen, ihr habt keine Perspektive. Das wissen alle, die sich mit Kriminologie einigermaßen auskennen, dass Perspektivlosigkeit von Menschen ein ganz entscheidender Faktor dafür ist, straffällig zu werden. Wenn Sie also solch einen Ort schaffen, wo komplette Perspektivlosigkeit herrscht, wo Sie keine Sprachkurse anbieten, wo Sie keine Integrationskurse anbieten, wo Sie nicht die Chance bieten, in diesem Land anzukommen, dann schaffen Sie an dieser Stelle tatsächlich einen Hotspot für Kriminalität.

Auch diese Ankerzentren werden natürlich keine Zentren sein, wo die Menschen nicht rauskönnen – wie vielleicht in einem Gefängnis. Natürlich können die raus, die können jeden Tag raus und rein, wie sie möchten. Auch das ist nicht Plan von Herrn

Seehofer – soweit wir überhaupt über Pläne von ihm wissen, das muss man an der Stelle vielleicht auch mal sagen. Bisher hat er den Ländern nicht mit einer schriftlichen Erklärung mitgeteilt, wie diese Ankerzentren überhaupt funktionieren sollen, sondern alles, was wir wissen, erfahren wir aus der Presse; das ist vielleicht auch eine Form des Umgangs, über die man an anderer Stelle mal reden könnte.

Aber ganz klar: Sie schaffen Orte der Perspektivlosigkeit, wo Sie die Menschen an einem Punkt ballen. Ich fand ja durchaus – wie soll ich sagen, ich spare mir mal den Ausdruck, der mir jetzt gerade durch den Kopf schoss. Aber wenn ein Oberbürgermeister in einer Thüringer Stadt sagt: „Bei mir nicht, aber woanders gerne“, dann frage ich mich natürlich schon, ob das die Politik sein soll, die man verfolgt. Mit anderen Worten: Nicht in Suhl, aber in Gera können wir so einen Ort gern schaffen, wo wir die alle konzentrieren, alle an einem Punkt unterbringen in der Größenordnung – wie hat Herr Seehofer gesagt – zwischen 1.000 und 1.500 Menschen, und alle dort sind perspektivlos. Viel Spaß in Gera, was da passieren würde, kann ich nur sagen.

Deshalb: Ja, die Thüringer Landesregierung verfolgt da ein anderes Ziel. Ich habe an dieser Stelle auch immer deutlich gesagt: Suhl ist für uns ein Ankunftszentrum und zu diesem Begriff stehe ich auch. Ich finde das in Ordnung, ich finde das gut, dass wir das Ankunfts-geschehen in Thüringen zentralisiert haben. Ich finde es gut, dass wir an einem Ort Erstregistrierungen, medizinische Untersuchungen, Aufnahme der ersten Arbeitsamtsdaten und die Durchführung des Asylverfahrens beim BAMF machen, dass wir dort wirklich diese kurzen Wege haben, dass man sozusagen wirklich nur über den Hof gehen muss, um beim Bundesamt zu sein. Ich finde es richtig und gut, dass wir das an diesem Punkt zentralisiert haben. Aber danach bleibt eben – und das ist das System von Suhl und das halte ich weiter für richtig – die Verteilung in die Landkreise, denn Suhl kann nur so funktionieren, wenn dieses System dort oben so läuft und es ein permanenter Durchlauf ist.

Wie mit Straftätern umgehen? Auch da, sage ich Ihnen, gibt es eigentlich nur eine Lösung – und das ist der Rechtsstaat. Mit Straftätern geht man so um, dass die Polizei ermittelt, die Staatsanwaltschaft anklagt, die Gerichte sich damit beschäftigen und anschließend gibt es ein Urteil. Und dann steht fest, ob jemand Straftäter war – ob uns das gefällt oder nicht. Und das gilt für ausländische Menschen, die zu uns gekommen sind, wie für Deutsche: Es gilt die Unschuldsvermutung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich auch ganz bewusst als Justizminister. Und die gilt so lange, bis ein deutscher Strafrichter festgestellt hat, dass jemand eine Straftat begangen

**(Minister Lauinger)**

gen hat. Deswegen bin ich auch immer sehr vorsichtig, wenn von Straftätern geredet wird. Von Straftätern wird nämlich oftmals und sehr schnell schon dann geredet, wenn irgendeine Straftat im Raum steht, die irgendjemand begangen haben soll. Aber wenn man denn die Rechtsstaatlichkeit so ernst nimmt, wie Sie sagen, dann bitteschön auch nur dann von Straftätern reden, wenn Gerichte festgestellt haben, dass tatsächlich eine Straftat vorliegt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stimme auch zu – ich weiß nicht mehr genau, welcher meiner Vorredner das gerade eben gesagt hat, ich glaube, Herr Hartung war es –: Ja, wir müssen uns ehrlich machen. Ein Großteil der Menschen wird hierbleiben – da haben Sie widersprochen. Der wird aber teilweise auch hierbleiben, wenn er einen abgelehnten Asylbescheid hat. Das Paradebeispiel sind immer, auch weil es die größte Gruppe ist, die Afghanen. Bei den Afghanen haben wir eine ungefähr hälftige Anerkennungsquote, eine hälftige Ablehnungsquote und eine Abschiebequote, die gegen null tendiert. Also muss man einfach faktisch feststellen: Ein Großteil der Menschen wird hierbleiben. Und dann macht es eben gerade keinen Sinn, diese von Integrationsmaßnahmen auszuschließen. Deshalb ist es eben auch so wichtig, dass diese Landesregierung an dieser Stelle sehr viel Geld in die Hand genommen und das Integrationskonzept geschrieben hat, wo wir uns klar dazu bekennen: Nur wer die Chance hat, hier die Sprache zu lernen, nur wer die Chance hat, in der Gesellschaft anzukommen, nur wer die Chance hat, in einen Job zu kommen, der kann sich auch tatsächlich integrieren.

Jetzt sehe ich, dass ich schon fast 10 Minuten geredet habe. Ich erspare mir jetzt eine ganz lange statistische Aufzählung dessen, was da in den letzten Monaten schon erfolgreich passiert ist. Diese positiven Beispiele von Herrn Hartung gibt es zuhauf. Wir haben wirklich inzwischen eine ganz, ganz große Zahl tatsächlich durch Sprachkurse gebracht. Die Zahl derjenigen, die mit Migrationshintergrund sozialversicherungspflichtige Jobs aufgenommen haben, hat in Thüringen deutlich zugenommen. Die Maßnahmen des Arbeitsamts haben deutlich zugenommen. Wie gesagt, wir können es gern mal auf die Tagesordnung des Ausschusses für Justiz und Migration setzen, das fände ich spannend, dann trage ich Ihnen mal die ganzen Zahlen, was sich auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich schon bewegt hat und was sich mit Sicherheit noch in den nächsten Monaten bewegen wird, im Detail vor. Und das alles auch vor dem Hintergrund, wie Herr Hartung gesagt hat: Wir brauchen die Menschen dringend. Wenn Sie sich die Situation in Thüringen anschauen, wo überall Arbeitskräfte fehlen, dann

wäre es geradezu eine Verschwendung, da nichts zu tun. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Durch die Redezeit des Ministers haben jetzt alle Fraktionen noch mal 2 Minuten Redezeit. Wünscht das jemand? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe den dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **vierten Teil**

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Familien entlasten – KITA-Beiträge und Gebühren vor Ort transparent und gerecht gestalten“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/5737 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Wolf, Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Elternvertretung, Frau Grosse-Röthig sehe ich, Frau Kirchner, die frühere Landeselternsprecherin! Beitragsfrei, es bleibt dabei. Dies ist das Versprechen durch die Koalition an die Familien in Thüringen zum letzten Kita-Jahr. Wir als Koalition haben Wort gehalten. Die rot-rot-grüne Landesregierung finanziert mit 29 Millionen Euro im Jahr die Elterngebühren des letzten Kita-Jahres eins zu eins aus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun aber ist es so, wie die „Thüringer Landeszeitung“ am Sonnabend titelte: „Kommunen gewähren Eltern bei Kita-Kosten keine Mitsprache“. Dies ist nach den neuen gesetzlichen Regelungen in § 29 Abs. 3 ein klarer Gesetzesverstoß. Hintergrund der Neuregelung – es sei hier noch mal daran erinnert – waren immer wieder Meldungen der Landeselternvertretung, dass es Kommunen und Träger gibt, die bei den Essenskosten eine zweite Elterngebühr verlangten, indem sie dort Kosten einforderten, die nicht ganz unerheblich waren und die wir jetzt mit dieser Regelung im Gesetz erfasst haben. Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung sollen zukünftig nicht mehr den allgemeinen Betriebskosten zugerechnet werden, sondern gesondert ausgewiesen und den Elternbeiräten dargestellt und ihnen nach § 29 Abs. 2 Satz 3 Einblick in die Unterlagen gewährt werden sowie diese gesondert in Rechnung gestellt werden.

**(Abg. Wolf)**

Nun kann man sich natürlich lange fragen und darüber diskutieren, ob es überhaupt Essensgebühren braucht. Ich will hier noch mal an Hildburghausen im Jahr 2010 erinnern. Der heute bei uns in der Fraktion sitzende Kollege Harzer hat damals als Bürgermeister durchgesetzt und das gilt heute noch, dass Essensgebühren gar nicht erst erhoben werden. Das ist familienfreundliche Politik, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Was ist das denn für ein Quatsch?)

Was passiert aber im Moment? Rositz im Altenburger Land will zum Beispiel 20 Euro Essensgebühren zusätzlich erheben. Das ist ja so weit erst mal gesetzeskonform. Aber Rositz senkt nicht die Elterngebühren. Wenn das aber ein Teil der allgemeinen Betriebskosten war, dann sollten – so ist das unsere Meinung und so steht es auch im Gesetz – auch die Betriebskosten entsprechend so gestaltet sein und die Elterngebühren auch um diesen Betrag sinken. Das soll in Rositz nicht passieren. Das ist unserer Meinung nach familienfeindlich. Und eine Politik, die im ländlichen Raum familienfeindlich ist, kann so nicht geduldet werden, weil sie natürlich Familien vertreibt und nicht anzieht.

Zweites Beispiel – Elterngebühren im Allgemeinen: Dort haben wir im Südlichen Saaletal schon vor Monaten eine Diskussion gehabt, dass die VG die Elterngebühren deutlich anheben wollte. Durchschnittlich liegen die Elterngebühren von uns errechnet bei 120 Euro im Monat. In der VG Südliches Saaletal sollten sie von 150 auf 200 Euro für Kinder ab zwei Jahren und 180 auf 220 Euro für Kinder ab einem Jahr steigen. Begründung war damals: Das sind die Regelungen des neuen Kita-Gesetzes, die uns dazu zwingen. Nun ist Minister Holter damals zu einer Veranstaltung gefahren und hat klargestellt, dass in dem Kita-Gesetz keine Kostenerhöhungen drin sind, dass wir das alles eins zu eins finanzieren, auch den besseren Personalschlüssel mit 26 Millionen Euro. Daraufhin haben offensichtlich dort die Kommunalvertreter kalte Füße bekommen und haben das ohne Beteiligung der Eltern durchgedrückt. Und jetzt sollen auch noch mal zusätzlich Essensgebühren erhoben werden, was ja dem Gesetz entspricht, ohne dass die entsprechenden Elterngebühren sinken. Das nenne ich Trickserie, das nenne ich eine Politik zulasten der Eltern. Das geht so nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittes Beispiel – Harztor: Wie im MDR-Beitrag gesehen, sagt der Bürgermeister dort, 732.000 Euro bekommt er vom Land für die Aufgabe Kita. Das ist

schlichtweg falsch. Die Antwort auf die Kleine Anfrage in Drucksache 6/4244 macht deutlich, dass der Anteil aus § 19 für die Pauschalen und der 13,6-prozentige Anteil aus der Schlüsselmasse für Harztor 831.564 Euro ausmacht, also knapp 100.000 Euro mehr. Da wird also sozusagen wieder zulasten der Eltern getrickst. Das geht so nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage hier ganz klar und in Richtung der CDU: Wer selbst ernannt Familienpartei und Partei des ländlichen Raumes sein will, sollte seine Kommunalvertreter dazu anhalten, rechtskonform zu wirken. Das erwarten wir auch von der CDU. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordnete Rosin das Wort.

**Abgeordnete Rosin, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Elternvertreter der Landeselternvertretung Thüringen, herzlich willkommen im Thüringer Landtag! Kollege Wolf, ich möchte nur anmerken, da ja viele die Petition unterschrieben haben, leider heißt das Gesetz ja „Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz“, aber es ist ja der Kindergarten, von dem wir sprechen, und es geht um unsere Jüngsten, die wir da betreuen. Sie haben sich auf den Weg gemacht und haben im neuen Kindertagesbetreuungsgesetz, das Sie im vergangenen Dezember mit Ihren Stimmen auf den Weg gebracht haben, gesagt, Sie wollen natürlich die Beitragsfreiheit einführen. Und auch ich habe damals hier am Pult gesagt: Dieses Gesetz, das im Dezember letzten Jahres in Kraft getreten ist, hat Licht und Schatten. Denn dieses Gesetz, was Sie für die Eltern auf den Weg gebracht haben, hat nämlich einen wichtigen, entscheidenden Faktor vergessen. Für diesen Faktor gilt es, für die Elternbeiträge, dass das zur Verfügung gestellte Geld, was das Land für das beitragsfreie Kita-Jahr und für den Betreuungsschlüssel zur Verfügung stellt, nicht allein der Faktor ist, denn die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune ist der entscheidende Faktor für die Gestaltung der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung. Viele Kommunen befinden sich dank der rot-rot-grünen Gängelei in der Haushalts-sicherung und sind damit quasi per Gesetz gezwungen,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ihre Elternbeiträge zu erhöhen.

(Beifall CDU)

**(Abg. Rosin)**

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Das ist ja lächerlich!)

Denn wenn sie Bedarfszuweisungen beantragen, müssen Sie nämlich nachweisen, ob sie diese Bedarfszuweisungen überhaupt erhalten können.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist falsch! Kita-Gebühren sind da rausgenommen. Das ist falsch!)

Aktuell gibt es einige Klagen. Sie können nach Bad Langensalza schauen, da hat man sich vor Gericht wiedergesehen. Das sind Fakten, die wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen, und die haben wir angemahnt. Die CDU-Fraktion hat seit Einbringen des Gesetzentwurfs zur Novellierung im Mai 2017 darauf hingewiesen, dass das neue Kita-Gesetz Preistreiber enthält, die zu Gebührenerhöhungen bei den Eltern führen werden. Auch die kommunalen Spitzenverbände und die Träger von Kindertageseinrichtungen haben darauf im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses mehr als deutlich hingewiesen. Zu den Preistreibern des Gesetzes gehören unter anderem erstens die Neuregelungen der Verpflegungskosten, denn künftig müssen nämlich laut Gesetz mit dessen Inkrafttreten alle Kosten der Vor-, Zu- und Nachbereitung des Essens

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht müssen – können!)

und der Ausgabe in das Essengeld hineingerechnet werden. Schauen Sie ins Gesetz, Herr Kuschel!

Zweitens: Die neuen Regelungen zur Inklusion von behinderten Kindern sind auch Preistreiber.

Drittens – die Anforderungen an die Qualifikation der Kita-Leitung: Künftig müssen Leiterinnen einer Kita mit mehr als 69 Plätzen ein Studium vorweisen.

Und viertens: das Ausdehnen des Krippenalters auf Kinder bis zu drei Jahren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat damit überhaupt nichts zu tun!)

Aber auch bei der Erstattung der kommunalen Einnahmeverluste aufgrund der Gebührenfreiheit im letzten Kindergartenjahr durch das Land können die Kommunen auf ihren Kosten sitzen bleiben, nämlich dann, wenn nach dem Stichtag zur Erhebung der Anzahl der Kinder im letzten Kindergartenjahr die tatsächliche Kinderzahl in den Einrichtungen steigt. Denn Veränderungen der Kinderzahlen nach dem Stichtag

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gilt doch auch anders herum, bei den Abgängen!)

werden in der Abrechnung nicht berücksichtigt. Ebenso wird verfahren, wenn sich die Elternbeiträge nach dem Stichtag ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Landesregierung diese Warnung bis zuletzt ignoriert hat und die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf mit ihrer Mehrheit verabschiedet haben, zeigt, dass es bei der Einführung des beitragsfreien Kindergartenjahres um reine Symbolpolitik ging und nicht um eine wirklich tragfähige und tatsächliche Entlastung der Eltern in Thüringen.

(Beifall CDU)

Dass die Fraktion Die Linke mit der heutigen Aktuellen Stunde versucht, den Schwarzen Peter den Bürgermeistern zuzuschieben, ist unredlich. Denn bei der Verabschiedung des Gesetzes war bereits klar, dass es zu höheren Elternbeiträgen in Thüringen kommen wird, und das haben wir jetzt. Ich habe die Beispiele ja entsprechend aufgeführt.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Mit Zauberhand!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Elternbeiträge plus Essengeld!)

Gern würde ich persönlich am Samstag zur Tagung der Bundeselternvertreter unsere Argumente vorbringen. Leider ist es nicht möglich, weil zeitgleich der Landesdelegiertentag der Frauenunion stattfindet. Ich wünsche den Teilnehmern eine aufschlussreiche Tagung und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als Nächster erteile ich Abgeordneter Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Elternvertreterinnen, die auch wie immer anwesend sind und unseren Debatten lauschen und uns auch immer mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wir diskutieren heute über Auswirkungen des neuen Kita-Gesetzes in Thüringen und es ist sicher nicht ganz leicht aus Ihrer Wechselsituation heraus, Frau Rosin, weil Sie ja in einer anderen Rolle angefangen haben. Jetzt sind Sie bei der Frauen-Union, das ist auch schön.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rosin, CDU: Das war aber diskriminierend!)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Was allerdings die Kita-Leitung und der geforderte Hochschulabschluss in Zukunft mit den Elterngebühren zu tun haben sollen, das müssten Sie uns schon mal verraten, liebe Frau Rosin.

Also noch mal: Der Hochschulabschluss von Kita-Leiterinnen – der künftig gefordert ist, es muss natürlich keine einzige Kita-Leitung Sorge haben, jetzt aus dem Amt enthoben zu werden oder wie auch immer –, sondern da gibt es einen ganz klaren Bestandsschutz. Aber mit den Elternbeiträgen hat das nichts zu tun. Das ist schon eine etwas abenteuerliche Argumentation.

Ich komme mal zurück zum eigentlichen Thema. Unser Vorhaben mit den Koalitionspartnerinnen war es, tatsächlich der frühkindlichen Bildung die entscheidende politische Priorität einzuräumen. Und das haben wir getan mit dem ersten beitragsfreien Jahr in Thüringen, das nun auch seit dem 1. Januar 2018 gilt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen aus ganz vielen Bildungsstudien, dass der Bildungserfolg auch in Deutschland noch viel zu stark von der jeweiligen Herkunft abhängig ist, und deshalb wollen wir, dass Bildung – und dazu gehört eben auch die frühkindliche Bildung in unseren Kindergärten – gebührenfrei ist. Wir als Grüne jedenfalls stehen zu diesem Grundsatz. Und zum 1. Januar 2018 wurde das erste beitragsfreie Jahr eingeführt und die bislang Gebühren zahlenden Eltern der Kinder im Jahr vor der Einschulung werden auch von der Gebührenbefreiung profitieren, sie werden durchschnittlich um 1.440 Euro im Jahr entlastet. Außerdem – das will ich auch noch einmal deutlich sagen – werden die Kommunen für ihre Zahlungsausfälle vollständig entlastet, diese werden nämlich erstattet. Das Land stellt dafür 29 Millionen Euro zur Verfügung.

Jetzt zu den Verpflegungsgeldern, die hier Stein des Anstoßes gewesen sind – zumindest offenkundig – für diese Aktuelle Stunde. Mit dem Kita-Gesetz haben wir nämlich in § 29 Abs. 3 klargestellt, wie mit den Kosten der Verpflegung umzugehen ist. Dort haben wir als Gesetzgeber festgelegt, dass – ich zitiere – „die Kosten der Verpflegung des Kindes [...] gesondert ermittelt und in Rechnung gestellt [werden]. Kosten der Verpflegung sind alle Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind. Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1 und 2 finden keine Anwendung. Absatz 2 Satz 4 und 5 gilt entsprechend.“ Und diese Regelung ist übrigens auch gar nicht neu. Sie war bereits Bestandteil des alten Kita-Gesetzes, sie war nur nicht so konkret formuliert. Wir haben lediglich klargestellt – das ist wichtig –, dass es nicht Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher ist, das Essen zuzubereiten oder hinterher den Abwasch zu machen, um es mal ganz plastisch zu formulieren.

Außerdem haben wir – die Elternvertretungen sind da – die Mitspracherechte der Eltern gestärkt. In § 12 Abs. 3 des Kita-Gesetzes heißt es dazu, auch ein Zitat: „Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Elternbeiträge berühren, bedürfen der Zustimmung durch den Elternbeirat.“ Dass nun einige Kommunen in Thüringen diese Regelung heranziehen, um gesonderte Verpflegungskosten in Größenordnungen den Eltern ohne vorherige Einbeziehung in Rechnung zu stellen, halten wir – freundlich formuliert – für sehr bedenklich. Wir fordern daher die entsprechenden Kommunen auf, das Kita-Gesetz entsprechend einzuhalten. Das heißt ganz konkret, dass die Eltern bei einer geplanten Gebührenerhebung selbstverständlich vorher einbezogen werden müssen, diese muss ihnen auch transparent dargestellt werden und sie müssen dieser zustimmen, damit diese in Kraft treten kann. Außerdem kann und darf es nicht sein, dass die Kommunen Verpflegungskosten doppelt berechnen. Wenn also Kita-Träger bzw. die Kommunen die Verpflegungskosten gesondert in Rechnung stellen, dann muss der Elternbeitrag adäquat sinken.

Wenn Vertreterinnen von Kommunen nun argumentieren, dass Land würde ihnen zu wenig Kita-Zuschüsse überweisen, kann ich allerdings nur mit dem Kopf schütteln, schließlich basiert die Thüringer Kita-Finanzierung auf drei Säulen: Land, Eltern und eben den Kommunen selbst. Und dazu gehört, dass finanzschwache Kommunen höhere Zuschüsse erhalten als finanzstärkere Kommunen. Dann hier zu erzählen, wir hätten sozusagen die Kommunen geschwächt, das grenzt schon fast an Verleumdung.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend möchte ich klarstellen, dass es uns keineswegs darum geht, die Kommunen alle an einen Pranger zu stellen. Vielmehr geht es darum, dass Gesetze einzuhalten sind. Wir fordern also die Einbeziehung der Eltern und eine faire und nachvollziehbare Gebührenerhebung, die Eltern sachgerecht beteiligt, aber eben nicht über Gebühr abzockt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Auf der Redeliste steht jetzt Abgeordneter Rudy von der AfD-Fraktion – das macht Frau Herold, bitte schön.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, werte Zuschauer im Internet, gut drei Jahre hat die rot-rot-grüne Landesregierung gebraucht, um ein Kita-Ge-

**(Abg. Herold)**

setz zu verabschieden, das Eltern bei den Kita-Beiträgen entlasten soll. Und was ist dabei herausgekommen? Ein so unzulängliches Gesetz, dass die Eltern am Ende nicht etwa sparen, sondern teilweise sogar noch mehr bezahlen müssen als zuvor. Glauben Sie nicht? Nun, dann rechnen wir doch einmal nach.

In Ihrem eigenen Antrag zur Aktuellen Stunde schreiben Sie, dass die Eltern um 1.440 Euro pro Jahr entlastet werden sollen. Gleichzeitig müssen einige Eltern aber auch eine circa 35 Euro hohe Servicepauschale bezahlen. Was haben Sie sich denn dabei gedacht, liebe Vertreter von Rot-Rot-Grün? Dass die Träger den von Ihnen verordneten Mehraufwand etwa nicht in Rechnung stellen? Diese Annahme wäre naiv.

(Beifall AfD)

Nehmen wir doch einmal an, ein Kind kommt mit einem Jahr in eine Kita und wird fünf Jahre in dieser Einrichtung betreut. Dann zahlen die Eltern also circa 2.100 Euro an Servicebeiträgen. Dem gegenüber stehen die 1.440 Euro Ersparnis aus dem kostenfreien Kita-Jahr. Die Eltern haben also statt einer Entlastung von 1.440 Euro eine Mehrbelastung von 660 Euro. Dazu kann ich nur sagen: Rot-Rot-Grün wirkt! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Pelke, Fraktion der SPD, das Wort.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie, Frau Grosse-Röthig, stellvertretend auch ganz herzlich begrüßen, Frau Kirchner sehe ich noch – sehr schön, dass Sie wieder bei uns sind, Sie sind ja nun schon reihum begrüßt worden. Herzlichen Dank und herzlichen Dank auch für die Aktuelle Stunde, die die Fraktion Die Linke hier eingebracht hat. Es geht nämlich darum, Familien zu entlasten und die Kindergartenbeiträge und -gebühren vor Ort transparent und gerecht zu gestalten.

Liebe Kolleginnen von der CDU-Fraktion – ich will auf die andere Vorrednerin eben gar nicht mehr eingehen –, es wird nicht besser, Frau Rosin, wenn Sie immer was Falsches erzählen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben immer versucht, ein Gesetz schlechtzureden und eine Veränderung, die Rot-Rot-Grün hier eingebracht hat – und ich will es noch mal ganz deutlich sagen, denn es wird immer so getan, als wäre das was ganz Schlimmes und als tragen wir

dafür Sorge, dass jetzt in den Kommunen mehr Geld von den Eltern eingefordert werden muss, was die Kindergartengebühren angeht. Seit dem 1. Januar gibt es das beitragsfreie Kindergartenjahr, Rot-Rot-Grün entlastet mit dieser Maßnahme – das ist schon mehrfach gesagt worden – Familien von rund 18.000 Thüringer Kindern um durchschnittlich mehr als 1.440 Euro im Jahr. Wir haben weiterhin in zwei Schritten den Betreuungsschlüssel in der Altersgruppe der Drei- bis Vierjährigen von 1 zu 16, auf zunächst 1 zu 14 und anschließend auf 1 zu 12 verbessert. Und wir entlasten die Kita-Leitungen großer Einrichtungen, indem wir ihnen bis zu einer halben Personalstelle zusätzlich zur Verfügung gestellt haben. Was ist jetzt daran schlecht? Das müssen Sie mir noch mal erklären. Jetzt kommt dazu, dass wir diese Verbesserungen auskömmlich finanzieren; jedes Argument von der kommunalen Seite, die sagt, es ist nicht auskömmlich finanziert, ist unwahr.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es ist unwahr, weil selbst der Gemeinde- und Städtebund zugegeben hat, dass mit den Geldern, die fließen, dieses Gesetz auskömmlich finanziert ist.

Jetzt komme ich noch mal dazu: Es geht nämlich kein einziger Cent über die normale KFA-Schlüsselmasse unter. Das gesamte Geld wird direkt über den Einzelplan 04 oder über die Landespauschalen im Einzelplan 17 ausgereicht. Das sind rund 39 Millionen Euro für 2018, unter all den Bedingungen, die ich eben angeführt habe, und rund 55 Millionen Euro für 2019. Diese Summe ist, wie gesagt, vom Städte- und Gemeindebund als eine auskömmliche Finanzierung festgestellt worden. Wenn man jetzt argumentiert, dass das Land nicht vollständig alles an Verbesserungen im Kindergartengesetz ausfinanziert hat und stattdessen Elternbeiträge anhebt, dann ist das dreist, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil es unwahr ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Weil die Gemeinden, die kommunale Familie immer gesagt hat, sie erwarten von uns, dass wir transparent und offen mit einem Gesetz umgehen, erwarten wir umgekehrt ganz genauso von den Kommunen, dass sie mit der Umsetzung dieses Gesetzes transparent und offen umgehen. Man kann nicht einfach, wenn man Elternbeiträge anheben will, aus welchen Gründen auch immer, so tun und den Schwarzen Peter aufs Land schieben und sagen, das ist mal wieder das Land, weil das Geld nicht auskömmlich ist. Es ist auskömmlich und das stelle ich an dieser Stelle noch mal fest.

Fairness und Transparenz erwarten wir auch, wenn es um die Ermittlung der Verpflegungskosten geht, was die Einrichtungen betrifft. Ich zitiere auch noch mal, es ist schon mehrfach gesagt worden, das neue Kindergartengesetz ist eindeutig, § 29 Abs. 3:

**(Abg. Pelke)**

„Die Kosten der Verpflegung des Kindes werden gesondert ermittelt und in Rechnung gestellt. Kosten der Verpflegung sind alle Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind.“ Und in § 12 Abs. 3 heißt es wörtlich: „Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Elternbeiträge berühren, bedürfen der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen insbesondere [...] die Auswahl der Verpflegung [...]“. Es ist also völlig klar, was zu den Verpflegungskosten gehört und was nicht, und es ist ebenso klar, dass diese Verpflegungskosten nicht in die allgemeinen Betriebskosten einzurechnen sind

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass der Elternbeirat auch bei der Verpflegung zustimmen muss. Damit will ich dann auch abschließen. Ich denke, es ist klar geworden, worum es hier heute geht. Bei der Kindergartennovellierung hat die Regierungskoalition alle Verbesserungen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen öffentlich und transparent dargelegt. Wir gehen fair mit den Kommunen um und haben alles eins zu eins an Mitteln zur Verfügung gestellt. Die gleiche Transparenz und Fairness erwarten wir jetzt aber auch umgekehrt. Erklären Sie von der kommunalen Seite Ihren Bürgerinnen, warum Erhöhungen notwendig sind, und vergessen Sie nicht, dass eine Reduzierung der Betriebskosten durch gesonderte Berechnung der Verpflegungskosten zwangsläufig zu einer Reduzierung der Elternbeiträge führt. Ich hoffe, Sie werden zukünftig auch so handeln. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Holter das Wort.

**Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, Vertreterinnen der Landeselternvertretung Kita hier im Freistaat!

(Zwischenruf Möller, Staatssekretär: Kindergarten!)

Genau. Es gibt eine Initiative aus Bad Blankenburg, wir sollen nicht mehr „Kita“ sondern „Kindergarten“ sagen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Das hat auch eine Ursache, das ist aber ein anderes Thema, darüber müssen wir uns mal verständigen.

Schade, Frau Rosin, dass Sie nicht am Sonnabend nach Weimar kommen zur Bundeselternvertreterversammlung.

(Zwischenruf Abg. Rosin, CDU: Ja, aber es wird ein Statement gegeben!)

Ich habe doch Ihre Entschuldigung verstanden, es ist Ihre Entscheidung, wohin Sie gehen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie zu dieser Veranstaltung kommen und Ihre Argumente gegen das Kita-Gesetz vortragen. Ich kann Ihnen entgegenhalten, dass in den verschiedenen bundesweiten Veranstaltungen, auf denen ich unterwegs bin, die Informationen, die ich über das Kita-Gesetz Thüringens gebe, mit großer Neugier und großer Zustimmung aufgenommen werden, weil es beispielgebend nicht nur für Thüringen, sondern für die ganze Bundesrepublik ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie würden nicht nur das Kita-Gesetz schlechtreden, sondern Sie würden auch Ihr geliebtes Thüringen schlechtreden. Das wollen Sie doch nicht, Frau Rosin. Deswegen bitte ich Sie einfach, mal zu überlegen, ob Ihre Argumentation überhaupt schlüssig ist. Ich will jetzt beweisen, dass sie unschlüssig ist.

Wir haben mit dem Kita-Gesetz – die Vertreterinnen und Vertreter der Koalition haben darüber gesprochen – einen wichtigen Schritt getan. Wir haben bei der Einbringung und auch bei der Verabschiedung – dazu durfte ich schon reden – darüber gesprochen, dass es sowohl ein sozialpolitischer, ein familienpolitischer, ein kinderpolitischer, ein arbeitsmarktpolitischer, ein wirtschaftspolitischer Schritt ist, der seinesgleichen sucht. Wenn wir sagen, die Einführung dieses Kita-Gesetzes ist eine Erfolgsgeschichte, dann ist das so und es bleibt dabei. Es sind mehr als 1.440 Euro, die zu Entlastungen der Eltern führen. Das ist richtig und das ist wichtig. Es bleibt auch dabei, dass wir ab 1. August den Betreuungsschlüssel für die Drei- bis Vierjährigen entsprechend verändern. Die damit verbundenen Kosten von einmal 29 Millionen Euro und einmal 31 Millionen Euro – Frau Pelke hat das hier noch mal zusammengerechnet – übernimmt eins zu eins der Freistaat. Da gibt es überhaupt kein Vertun, da kann man rechnen, wie man will, die Kosten werden eins zu eins übernommen, genauso wie die 4,5 Millionen Euro für die Anhebung des Leitungsdeckels bereitgestellt werden. Das haben wir versprochen, dazu stehen wir, da sind wir uns auch mit der Finanzministerin einig. Die Kosten werden abgebildet.

Jetzt wird ein Gesetz eingeführt. Bei der Einführung eines Gesetzes entstehen Fragen, ganz klar. Diese Fragen müssen beantwortet werden. Die Fragen werden auch beantwortet. Was wir aber feststellen – so hat es Herr Wolf ausgeführt, Frau Rothe-Bein-

**(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)**

lich und Frau Pelke haben das angeführt –, ich stelle eine gewisse Schlitzohrigkeit derer fest, die jetzt rechnen, um zu sagen – um Frau Rosin zu folgen –: Dieses Gesetz hat Kostentreiber. Das haben Sie bei der Anhörung schon gesagt, das haben Sie bei der Diskussion im Ausschuss gesagt, das haben Sie auch hier bei der Schlussdebatte gesagt. Ich bin der Überzeugung, dass diese Argumentation so nicht zieht, weil nämlich dieses Gesetz ausfinanziert ist – das haben die Kolleginnen und Kollegen bereits ausgeführt –, und dass jegliche Kostensteigerung, die von außen oder von innen kommt, nicht auf dieses Gesetz zurückzuführen ist. Natürlich gibt es Kostenentwicklungen. Die Eltern und sicherlich alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses wollen, dass die Kinder gut betreut und gut gebildet werden. Wenn es also beispielsweise Tarifentwicklungen gibt und die Erzieherinnen und Erzieher mehr Gehalt bekommen, dann ist das vollkommen in Ordnung, das muss natürlich finanziert werden. Ich mache Ihnen an einem Beispiel deutlich, wie das erfolgen kann. Auf der anderen Seite können beispielsweise Energiekosten steigen, selbstverständlich. Aber diese Kostensteigerungen haben mit dem Kita-Gesetz Thüringens gar nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wie das dann abgebildet wird, ist eine andere Frage. Deswegen bin ich der Überzeugung, man sollte tatsächlich nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, sondern das, was dieses Kita-Gesetz auf den Weg gebracht und ausfinanziert hat, auch dabei belassen und dazu stehen. Ich fordere auch die Opposition erneut auf, dieses Gesetz nicht schlechtzurechnen, denn Sie wollen doch nur eins: Sie wollen beweisen, dass Rot-Rot-Grün eine – ja, wenn man so will – familienfeindliche Politik macht. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, da das einfach nicht stimmt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil diese Politik tatsächlich eine familienfreundliche Politik ist. Sie wissen auch, dass nach dem Gesetz die Kosten genau gemeindescharf ermittelt werden. Deswegen bin ich der Überzeugung, zieht Ihr ganzes System hier nicht.

Was haben wir mit dem Gesetz gemacht? Wir haben in Bezug auf die Kosten eine ganz eindeutige Klarstellung vorgenommen. Das ist in dem entsprechenden Paragraphen dargestellt. Die Koalitionsvertreterinnen und -vertreter haben darüber gesprochen. Mit diesem Gesetz ist nicht verbunden, dass die Verpflegungskosten automatisch steigen. Es ist Folgendes passiert: Wir haben im Sinne eines Transparenzgebotes gesagt, dass die Kosten dort abgebildet werden müssen, wo sie auch tatsächlich entstehen. Wer etwas von Kostenträgern und Kostenstellen versteht, weiß, was ich damit meine. Es müssen also die Kosten genau dort angelegt werden, wo sie auch tatsächlich entstehen. So ist das

auch mit den Verpflegungskosten und das haben wir in dem entsprechenden Paragraphen im Gesetz dargestellt.

Wenn es jetzt so ist, dass die Elterngebühren konstant bleiben und sich die Verpflegungskosten möglicherweise verändern, weil eine andere Zuordnung erfolgt, dann habe ich kommunizierende Röhren, um das mal etwas anders darzustellen. Sie wissen alle, dass es drei Beteiligte an der Deckung der Kosten in der Kita gibt. Das sind auf der einen Seite die Kommunen bzw. die Träger, auf der anderen Seite das Land und dann entsprechend die Eltern.

Ich will Ihnen an einem Beispiel mal deutlich machen, wie sich das zusammensetzt. Wenn wir mal annehmen, die Kosten betragen 600 Euro insgesamt, dann übernehmen die Eltern nach einer Beispielrechnung 111,60 Euro, das Land übernimmt 240 Euro, den Rest von 248,40 Euro übernimmt die betreffende Gemeinde. Bleiben wir bei dem Beispiel. Rechnet jetzt die Gemeinde bzw. der Träger die Essenskosten neu durch und kommt zu einer Erhöhung von 50 Euro, hat sie zwei Möglichkeiten: Sie kann dann sagen, ich schlage das den Eltern zu, das sind ja dann nicht 600 plus 50 Euro, sondern es bleibt bei den 600 Euro. Sie kann sagen, ich schlage dieses Geld den Eltern zu, und hat damit den Elternbeitrag von 111,60 Euro auf 161,60 Euro erhöht. Sie spart aber damit automatisch als Gemeinde 50 Euro. Das meine ich mit Schlitzohrigkeit. Es ist also genau so, wie Sie es gesagt haben, Frau Rothe-Beinlich: Das geht nicht. Ich kann mich nicht zulasten und auf Kosten der Eltern sanieren. Das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann aber auch etwas anderes machen: Ich kann natürlich sagen, die Essenskosten steigen um diese 50 Euro, weil ich sie anders zuordne, und entlaste die Eltern um diese Kosten, weil sie ja vorher schon entsprechend enthalten sind. Das würde bedeuten, dass die Elternbeiträge sogar um 50 Euro auf 61,60 Euro sinken müssten. Das wäre genau der Punkt. Werden nämlich in den kommunizierenden Röhren solche Veränderungen nicht berücksichtigt und ich sage, ich rechne bestimmte Betriebskosten heraus und setze die auf die Essensgebühren obendrauf, müssten für die Eltern automatisch die Beiträge sinken. Das erfolgt nicht. Und das ist der Weg, den wir für falsch halten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen geht es hier nicht um Kostenerhöhung, es geht um eine Klarstellung, wo welche Kosten entstehen und wo welche Kosten auch tatsächlich abgerechnet werden müssen. Deswegen ist das, was wir alles hier vorführen, meines Erachtens

**(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)**

nicht nur unredlich, es ist falsch. Sie suggerieren den Menschen, dass dieses Gesetz kostensteigernd ist. Dieses Gesetz ist nicht kostensteigernd, dieses Gesetz ist kostenneutral.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, der in der Öffentlichkeit diskutiert wird, ist die Frage der Elternmitwirkung bzw. der Zustimmung der Eltern zur Kosten- bzw. Gebührenerhöhung. Das ärgert mich schon, dass hier etwas in der öffentlichen Debatte entsteht – die hier auch immer wieder diskutiert wurde –, wie wir Elternrechte tatsächlich stärken. Wir haben mit diesem Gesetz die Elternrechte gestärkt. Wir haben nicht nur die Mitwirkung gestärkt, sondern wir haben gesagt, dass zu allen Kosten, die sich entwickeln, die Zustimmung der Eltern eingeholt werden muss. Ich frage mich, wenn die Tarife steigen und damit eine gute Betreuung und Bildung der Kinder organisiert wird, ob dann Eltern gegen eine solche Tarifsteigerung stimmen würden. Ich würde behaupten, eher nicht, weil sie wollen, dass die Erzieherinnen und Erzieher mit hohem Engagement arbeiten. Deswegen geht es hier darum, dass tatsächlich nach § 12 Abs. 3 die Zustimmung erforderlich ist. Das ist eindeutig in diesem Gesetz geregelt, meine Damen und Herren. Deswegen kann es hier auch gar kein Vertun geben, dass es nicht um Mitwirkung oder um andere Fragen geht; es geht um eindeutige Zustimmung. Ich will das hier deutlich sagen: Die Eltern müssen zu entsprechenden Entwicklungen bei den Kosten bzw. Beiträgen zustimmen über die Elternbeiräte oder die anderen Vertretungen, die es gibt. Ich habe das auch gegenüber den Trägern und den Kommunen klarstellen lassen. Deswegen ist es hier natürlich notwendig, über solche Entwicklungen zu sprechen. Entwicklung bedeutet auch, dass gesagt wird, es gibt Beitrags-/Gebührenerhöhungen für die Eltern. Ich habe nachrechnen lassen. 2017 war der durchschnittliche Elternbeitrag 124,07 Euro. 2018 gehen wir davon aus, dass 124,48 Euro pro Monat erreicht werden. Da kann man sich über die paar Cent unterhalten, aber vom Grunde her gibt es keine Entwicklung. Es gibt aber bei einzelnen Trägern bzw. einzelnen Kitas Steigerungen. Hier ist aber die Frage, ob die Rechnung, die angestellt wurde, tatsächlich die richtige ist. Ich habe darauf hingewiesen. Dann kann ich auch auf die Medienberichte vom Wochenende verweisen. Dazu haben Sie heute schon einiges gehört. Entscheidend ist, ob diese Beschlüsse, die dort gefasst wurden, über die Erhöhung der Elternbeiträge rechtmäßig waren. Ich will hier erklären: Dort, wo Entscheidungen getroffen wurden, wo ohne Zustimmung der Eltern diese Beiträge erhöht worden sind, sind diese Entscheidungen nicht rechtmäßig. Sie sind angreifbar und sie müssen angegriffen werden. Die Träger sind gut

beraten, die Zustimmung der Elternbeiräte einzuholen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ansonsten verstoßen sie gegen dieses Gesetz. Es war von Rot-Rot-Grün gewollt, dass die Elternrechte gestärkt werden und dass die Zustimmung bei diesen Kosten und bei anderen Entwicklungen tatsächlich eingeholt wird.

Nun gibt es eine Reihe von Fragen, die müssen geklärt werden. Das ist auch normal, wenn ein Gesetz neu eingeführt wird, dass Fragen entstehen. Wie wir diese Fragen klären wollen, will ich Ihnen jetzt sagen. Es gibt eine Arbeitsgruppe der Träger schon seit Längerem in Thüringen, auf Arbeitsebene, auch mit meinem Fachreferat. Ich möchte aber, um die öffentliche Diskussion ein Stück einzufangen, hier folgenden öffentlichen Vorschlag machen: Ich bilde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinde- und Städtebundes, der LIGA, der Landeselternvertretung Kita und meines Hauses, um diese juristischen und fachlichen Fragen gemeinschaftlich klären zu können. Ich habe keine Lust, ständig auf Zeitungsartikel reagieren zu müssen oder E-Mails, die ich von Elternvertretungen bekomme. Natürlich beantworte ich das alles, aber ich bin der Überzeugung, es ist besser, auf Augenhöhe mit allen Beteiligten zu sprechen, die Probleme auszuräumen und dann auch zu sagen: Das ist der Weg und so verstehen wir gemeinsam das Gesetz. Ansonsten haben wir eine öffentliche Debatte, die die Kindertageslandschaft Thüringen schlechtredet. Das will ich nicht. Ich möchte tatsächlich, dass wir perspektivisch nicht nur über den Erfolg dieses Gesetzes sprechen, sondern dass wir auf dieser Basis auch darüber sprechen können, Frau Rosin, wie denn die Qualitätsentwicklung in den Kitas weiter vorangetrieben wird. Da werden wir uns im nächsten Jahr oder vielleicht sogar schon im zweiten Halbjahr dieses Jahres wieder treffen und wieder darüber sprechen müssen, denn Sie wissen ja, dass der Bund ein Qualitätsentwicklungsgesetz für die Kindertagesbetreuung auf den Weg bringt. Da bin ich mal gespannt, wie die CDU auf den Vorschlag der Großen Koalition aus Berlin reagieren wird. Wir werden das hier umsetzen müssen. Wir müssen eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Soziales und weitere Dinge abschließen. Da werden wir sicherlich darüber diskutieren. Sie werden das im Ausschuss zu Recht einfordern und ich werde das auch von mir aus vorstellen.

Es geht also insgesamt sowohl aus Sicht der Bundesregierung als auch aus Sicht der rot-rot-grünen Koalition in Thüringen darum, Qualitätsverbesserungen in den Kitas weiter voranzubringen. Wir müssen uns entscheiden, Herr Ministerpräsident und Frau Finanzministerin, welchen Weg wir gehen

**(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)**

wollen. Wollen wir Qualitätsentwicklung und Beitragsfreiheit gemeinsam gehen oder haben wir andere Vorstellungen? Ich bin der Überzeugung, wir müssen beides gleichermaßen tun. Das sind Fragen, die auch mit dem nächsten Haushalt, die auch mit der Landtagswahl 2019 entschieden werden. Ich kann nur sagen: Rot-Rot-Grün steht zu Qualitätsverbesserungen und zur Beitragsfreiheit in der Kita. Am Ende wird die Kita beitragsfrei sein und auf diesem Weg werden wir gemeinsam auch voranschreiten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt jetzt für jede Fraktion weitere 2 Minuten Redezeit. Wird weiter das Wort gewünscht? Herr Kuschel von der Fraktion Die Linke.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU muss ja völlig verzweifelt sein, wenn sie hier Frau Rosin ins Rennen schickt

(Heiterkeit DIE LINKE)

und völlig an der Realität vorbei Dinge behauptet, die bisher nur weiter rechts zum politischen Tagesgeschäft gehörten. Nur drei Richtigstellungen, damit in der Öffentlichkeit nicht diese falschen Darstellungen stehen bleiben: Noch nie hatten die Thüringer Kommunen so viel Geld zur Verfügung wie unter Rot-Rot-Grün.

(Unruhe CDU)

Das betrifft sowohl die eigenen Steuereinnahmen als auch die Landeszuweisung. Ich verweise auf die Veröffentlichung des Landesamts für Statistik. Im Vergleich zu 2014 hatten die Thüringer Kommunen 2017 400 Millionen Euro mehr Landeszuweisung und 300 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen zur Verfügung. Das sind die Fakten! Geld ist nie genug da. Aber die Behauptung von Frau Rosin, dass angeblich weniger Geld da ist, ist falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Noch nie waren so wenig Kommunen in der Haushaltssicherung wie bei Rot-Rot-Grün. Als wir angefangen haben – bei Ihnen – waren es etwa 140 Kommunen, jetzt sind es noch rund 100. Nur noch 61 Kommunen hatten im vergangenen Jahr keinen Haushalt – das ist ein Spitzenwert. Bei Ihnen waren die Zahlen alle dreistellig. Das heißt, offenbar deutet sich auch da eine Gesundung an. Also auch da ist die Aussage falsch.

(Unruhe CDU)

Nächste Aussage: Die Kindertagesstättengebühren sind nicht Bestandteil der Richtlinie zur Ausreichung von Bedarfszuweisungen nach § 24 Finanzausgleichsgesetz. Da irren Sie. Dort gibt es die Richtlinie – ich nenne das immer den sogenannten „Peinlichkeitskatalog“ –, da müssen die Gemeinden ihre Einnahmeoptionen ausschöpfen. Die Kindertagesstättengebühren sind seit 2015 aus dieser Liste rausgenommen, nicht in Bezug auf den einzelnen Bereich, sondern weil das Land bisher nicht in der Lage war, aufgrund der Gebühreervielfalt einen Landesdurchschnitt zu ermitteln, ...

**Vizepräsidentin Marx:**

Herr Kollege Kuschel, ich bitte, zum Schluss zu kommen. Die 2 Minütchen sind um.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

... weil im Gesetz 110 Prozent des Landesdurchschnitts steht. Insofern ist auch das verkehrt. Die Stichtagsregelung ist mit der kommunalen Seite abgestimmt.

(Heiterkeit CDU)

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **fünften Teil**

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Familiennachzug von Gefährdern nach Thüringen wirksam ausschließen“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/5738 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Abgeordneten Herrgott von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Herrgott, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Entwurf der Bundesregierung zum aktuellen Gesetz zum Familiennachzug heißt es: „Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Familiennachzuges ist zu versagen, wenn derjenige, zu dem der Familiennachzug stattfinden soll, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet [...]“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist gut so, dass es im Entwurf so drinsteht. Dabei muss und wird es auch bleiben. Dies gilt für jeden, der einmal ein sogenannter Gefährder war. Denn ob jemand wirklich

**(Abg. Herrgott)**

seiner staatsgefährdenden Gesinnung abgeschworen hat, können wir nicht sicher prüfen. Ich bin froh, dass die Kollegen der SPD im Bund ihre abwegige Haltung zu diesem Thema der ehemaligen Gefährder aufgegeben haben und die Buchstaben des Koalitionsvertrags nun einhalten wollen – herzlichen Dank. Denn: Die Sicherheit unserer Bürger geht bei diesem Thema eindeutig vor, meine Damen und Herren.

Der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz lehnt ausweislich seiner Pressemitteilung diese Nachzugsregelung ab. Dies ist nicht verwunderlich. Dennoch, lieber Herr Lauinger, sollten Sie diese Position noch einmal überdenken.

Der Kompromiss zum Familiennachzug ermöglicht es, dass bis zu 1.000 Menschen pro Monat im Rahmen des Nachzugs zu uns kommen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bleiben Sie sachlich!)

Zu diesem Kompromiss stehen wir, meine Damen und Herren, denn dieser Kompromiss umfasst keine Angehörigen von Gefährdern oder – nach losem Bekenntnis – sogenannte ehemalige Gefährder.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, wer ist denn ein Gefährder?)

Das legen immer noch die Sicherheitsbehörden fest, Frau Rothe-Beinlich, und nicht wir in den Parlamenten, wer hier Gefährder ist und wer nicht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer denn, wann und wie?)

Meine Damen und Herren, wir fordern den Justizminister und die Landesregierung auf: Unterstützen Sie diese Bemühungen der Bundesregierung, diesen Familiennachzug verträglich zu begrenzen, mit Ankerzentren die Verfahren für Asylbewerber und Flüchtlinge zu beschleunigen

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum geht es!)

und zügig Rechtssicherheit zu schaffen und diese Menschen nicht, meine Damen und Herren, wie vorhin bereits ja schon mehrfach ausgeführt, auf das breite Land zu verteilen und die Kommunen mit diesen, wie Sie selbst sagen, perspektivlosen Menschen zu belasten.

(Beifall CDU)

Unterstützen Sie, meine Damen und Herren, unser Ansinnen, Aufnahme, Prüfung, Entscheidung und Rückführung bei Ablehnung zusammen mit zügiger Rechtsweggarantie vor Ort durch Verwaltungsgerechtigbarkeit am und im Ankerzentrum entsprechend zu zentralisieren. Nur diejenigen, die mit Anerkennung auf Zeit bei uns bleiben dürfen, müssen

wir mit aller Anstrengung integrieren und das wollen wir auch.

(Beifall CDU)

Diejenigen, die endgültig abgelehnt sind, meine Damen und Herren, müssen direkt aus den Ankerzentren zurück in die Länder verbracht werden, aus denen sie stammen, und bis zum Zeitpunkt dieser Verbringung auch in den Ankerzentren verbleiben.

(Beifall CDU)

Denn nur so, meine Damen und Herren, entlasten wir die Kommunen und konzentrieren Integration eindeutig auf die Menschen, die wir integrieren wollen und die wir auch mit aller Kraft integrieren müssen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächster Rednerin erteile ich Abgeordneter Berninger, Fraktion Die Linke, das Wort.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Abgeordneter Herrgott beklagte vorhin bei einer Rede meiner Kollegin Astrid Rothe-Beinlich in einem Zwischenruf, sie würde polemisch reden. Meine Damen und Herren, Titel und Begründung der jetzt aufgerufenen Aktuellen Stunde ist nichts als das – reine Polemik.

Der Titel „Familiennachzug von Gefährdern nach Thüringen wirksam ausschließen“ suggeriert, dass der durch die Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zum Familiennachzug den Familiennachzug für die Angehörigen von Gefährdern ermögliche. Die Begründung suggeriert, der Familiennachzug für Gefährder werde nun wieder aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Dem ist nicht so, denn für Gefährder war überhaupt kein Familiennachzug vorgesehen.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Natürlich!)

Im Gegenteil – und da möchte ich aus der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zitieren: „§ 27 Absatz 3a Satz 1 ermöglicht es, den Nachzug von Familienangehörigen zu terroristischen Gefährdern, Hasspredigern und Leitern verbotener Vereine zu versagen. [...] § 27 Absatz 3a Satz 2 und 3 entsprechen den Ausnahmvorschriften des § 5 Absatz 4 Satz 2 und 3, die es ermöglichen, den besonderen Belangen des Schutzes von Ehe und Familie aus Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention im Einzelfall gerecht zu werden.“ Im Gesetzentwurf steht in Satz 2 dieses § 27 Abs. 3a: „Von Satz 1 können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugelassen werden, wenn sich derjeni-

**(Abg. Berninger)**

ge, zu dem der Familiennachzug stattfinden soll, gegenüber den zuständigen Behörden offenbart und glaubhaft von seinem sicherheitsgefährdenden Handeln Abstand nimmt.“ Es geht also um Ausnahmen in Einzelfällen, um glaubhafte Versicherung, kein Gefährder mehr zu sein.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Wie soll das denn gehen?)

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht dergestalt missverstanden werden, dass ich die Kategorie oder diesen unbestimmten Begriff der terroristischen Gefährder gutheiße. Das Einstufungsverfahren, ohne dass ein Ermittlungsverfahren nötig ist oder ein richterlicher Beschluss, bleibt allein der Polizei überlassen. Eine Spezifizierung der dafür nötigen objektiven Hinweise oder vorliegenden Tatsachen gibt es nicht. Bayern hat es jüngst auf die Spitze getrieben und Polizeigewahrsam für bis zu drei Monate für sogenannte Gefährder ermöglicht, ohne Anklage, ohne dass ein Straftatbestand vorliegen muss, ohne Rechtsbeistand. Abgeordneter Herrgott hat gerade eben auch deutlich gemacht, wie schwierig diese Kategorisierung ist, er hat nämlich vermeintlich straffällig Gewordene mit „Gefährdern“ vermischt und gleich in einem Atemzug genannt. Rechtsstaatlich, meine Damen und Herren, ist das alles nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit der Begründung der Aktuellen Stunde suggeriert die CDU auch, dass die rot-rot-grüne Landesregierung mit der Ablehnung des Gesetzes zum Familiennachzug den Familiennachzug zu Gefährdern befürworte. Dem ist nicht so. Diese Suggestion ist blanke Polemik, meine Damen und Herren. Herr Abgeordneter Herrgott, ich rede gern mal mit Ihnen darüber, weshalb wir die derzeitige Aussetzung und die geplante Begrenzung des Familiennachzugs zu geflüchteten Menschen ablehnen und strikt für die Familie streiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für jetzt soll ein Zitat aus unserem Integrationskonzept genügen: „Der Schutz der Familie ist ein Grundrecht, das auch allen am Integrationsprozess Beteiligten zusteht. Dieser Schutz ist integraler Bestandteil eines erfolgreichen Integrationsprozesses.“

Meine Damen und Herren, wenn das Gesetz zur Beschränkung des Familiennachzugs Spielräume lässt, von denen Sie in der Begründung Ihrer Aktuellen Stunde sprechen, dann werden wir als rot-rot-grüne Koalition und Landesregierung diese auch ausschöpfen, nämlich im Sinne der geflüchteten Menschen. Und gern werden wir dann auch mit Ihnen öffentlich und sachlich darüber reden, aber nicht auf Grundlage eines solch offensichtlich popu-

listischen und jeder Grundlage entbehrenden Antrags für eine Aktuelle Stunde.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Henke von der Fraktion der AfD das Wort.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, werte Gäste, ich will hier ohne Umschweife direkt auf den Punkt kommen. Die hier von der CDU aufgestellte Forderung nach dem Ausschluss des Familiennachzugs für Gefährder ist ebenso verlogen wie heuchlerisch.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man sollte aber nicht von sich auf andere schließen!)

Nachdem Frau Merkel im Herbst 2015 die Grenzen für eine völlig unkontrollierte Zuwanderung von über einer Million Kulturfremden, die überwiegend aus islamisch geprägten Ländern stammen, geöffnet hat, will sich nun die Thüringer CDU als die Partei aufspielen, die die innere Sicherheit aufrechterhalten und Deutschland vor noch mehr islamischen Gefährdern bewahren will.

(Beifall AfD)

Wie viele Gefährder dabei infolge der Grenzöffnung tatsächlich nach Deutschland gelangen konnten, ist jedoch bislang immer noch völlig unklar. Ich erinnere hier an den Skandal um das BAMF. Da ist ja die Spitze des Eisbergs noch nicht erreicht. Da bin ich mal interessiert, was da noch so alles rauskommen wird. Klar ist nur, dass die Anzahl der vom Bundeskriminalamt in Deutschland erfassten Gefährder seit dem November 2015 von 420 Personen auf gegenwärtig mehr als 760 Personen angestiegen ist. Damit befindet sich zugleich auch die Wahrscheinlichkeit eines Terroranschlags auf einem bisher noch nie dagewesenen Höchststand. All das haben wir der von Frau Merkel geführten CDU zu verdanken.

(Beifall AfD)

Nun aber versucht die Thüringer CDU, sich hier mit diesem Antrag als die Partei aufzuspielen, die bemüht ist, eine weitere unkontrollierte Zuwanderung von Gefährdern zu unterbinden. Dass hinter diesem Antrag aber in Wirklichkeit nicht mehr steckt, als die Absicht, die Stimmenverluste bei der Landtagswahl im kommenden Jahr möglichst gering zu halten, kann man sogleich auf den ersten Blick erkennen.

(Beifall AfD)

**(Abg. Henke)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, ich garantiere Ihnen, dass es Ihnen nicht gelingen wird, sich hier aus der Verantwortung zu stehlen, denn die Bürgerinnen und Bürger Thüringens sind nicht dumm, sodass sie Ihr Manöver durchschauen würden. Die Wähler haben nämlich noch nicht vergessen, wie die Thüringer CDU bei Ihrem Landesparteitag im Jahr 2016 einen Antrag stellte, in welchem sie an Frau Angela Merkel appellierte, noch ein viertes Mal zu kandidieren.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ja wohl, sie hat es auch gemacht!)

(Beifall CDU)

Die Thüringer CDU flehte damit gerade jene Frau an, noch einmal anzutreten, die nicht nur für den millionenfach illegalen Grenzübertritt verantwortlich ist, sondern ebenso dafür die Verantwortung trägt, dass es in Deutschland immer häufiger zu Messerattacken und Vergewaltigungen kommt, dass sich immer mehr No-Go-Areas bilden und dass der deutsche Steuerzahler laut neuester Berechnung für die Versorgung des angeblichen Flüchtlings bis zum Jahr 2022 insgesamt 78 Milliarden Euro zahlen muss. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, egal wie viele solche Schaufensteranträge Sie hier ins Plenum einbringen, egal wie viele AfD-Positionen Sie kopieren, niemand wird Ihnen abkaufen, dass Sie eine konservative Partei sind, die in der Lage ist, Deutschland vor dem islamischen Terror zu bewahren. Sie als Thüringer CDU standen hinter Ihrer Kanzlerin, die Tür und Tor für islamische Gefährder öffnete.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer schreibt Ihnen denn so einen Schwachsinn auf?)

Damit stehen Sie ebenso in Verantwortung und es wird Ihnen nicht mehr gelingen, Ihren Kopf aus dieser Schlinge zu ziehen, indem Sie solche Placeboanträge in das hier vorliegende Plenum einbringen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Total verrannt!)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Hartung von der Fraktion der SPD das Wort.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich hatte vorhin bei der anderen Aktuellen Stunde die Frage der Verantwortung angesprochen. Und, Herr Herrgott, Sie haben das hier sehr gut ausgeführt: Es ging um einen Gesetzentwurf, bei dem

nicht ein Familiennachzug für Gefährder in Rede stand, sondern ein Familiennachzug für geläuterte Gefährder. Wir haben gerade gehört: 760 Gefährder, das ist ungefähr ein bisschen weniger als ein Promille aller Geflüchteten, ein Dreiviertelpromille ungefähr. Für den Fall, dass diese Zahl stimmt: Selbst die Menschen, die geläutert wären, wären so wenige, dass die 27 Menschen im Monat, die nach Thüringen kämen – wären denn die geläuterten Gefährder diejenigen, die nachziehen lassen könnten –, bei uns eher sehr unwahrscheinlich ankämen. Das ist, glaube ich, hier kein Problem, das realistisch ist.

Warum rufen Sie dann diese Aktuelle Stunde überhaupt auf, die sich eigentlich schon überlebt hat – wie Sie selbst schon dargelegt haben –, weil der Gesetzentwurf entsprechend geändert worden ist? Da nehme ich mal das Bild, was Sie mir vorhin vorgeworfen haben: Sie packen alles in einen Kessel, nämlich Flüchtlinge ohne Bleibereichtsperspektive, Ankerzentren usw. usf. und verrühren das alles hier. Das hat alles nichts mit Familiennachzug für Gefährder zu tun. Aber das wird alles hier thematisiert.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Ach, Unsinn!)

Der Grund, warum Sie hier darüber reden, ist ganz einfach: Sie wollen hier für Ihre 1.000 Flüchtlinge im Monat werben. Diese aus humanitären Gründen eindeutig abzulehnende Begrenzung ist für Sie jetzt das Sakrosankte, und um dafür in der Bevölkerung zu werben, erwecken Sie den Eindruck, hier würden auch Gefährder und alle möglichen Menschen nachziehen können. Dem ist doch überhaupt nicht so! Warum tun Sie das? Einfach um zum Beispiel Druck auf die SPD auszuüben, diese Quote von 1.000 Menschen, die nachziehen dürfen, zu akzeptieren.

Ich persönlich werde mich damit nie abfinden. Nicht deswegen, weil ich glaube, dass wir jeden unbedingt holen müssten, sondern weil ich glaube, dass wir aus ganz eigenem Interesse den Menschen, die hier sind, eine Perspektive geben müssen. Und wer sich hier integrieren soll, kann das leichter, wenn er weiß, dass seine Familie bei ihm ist, nämlich in Sicherheit. Wer sich hier nicht radikalieren soll, kann das leichter, wenn er seine Familie dabei hat. Warum soll ich denn zu Straftaten neigen, wenn ich meine Familie bei mir habe? Es wäre Wahnsinn. Wenn ich hierherkomme, um Sicherheit zu finden, dann werde ich mich mit meiner Familie hier natürlich auch entsprechend verhalten. Ich hatte das vorhin erwähnt: Wenn wir diesen Menschen eine Perspektive geben wollen, dass sie hier arbeiten, damit wir die Menschen integrieren, die hierherkommen – das werden wir müssen, ich hatte es vorhin gesagt: von wegen „ehrlich machen“ –, dann müssen wir die Familien auch nachziehen lassen – und nicht

**(Abg. Dr. Hartung)**

nur 1.000 im Monat, sondern die, die hierhergekommen sind und die hierbleiben werden, sollen ihre Familien dazuholen.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür sollten wir sorgen. Wir sollten nicht mit Polemik die Stimmung hier vergiften – und das ist Polemik zu glauben, dass hier Gefährder ihre Familien nach Thüringen holen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie glauben es ja nicht, sie behaupten es nur!)

Wir sollten aufklären. Und das habe ich Ihnen vorhin schon gesagt: Das erwarte ich von Ihnen als Volkspartei, dass Sie auch in Ihrem Klientel dafür werben, dass wir akzeptieren, dass viele von diesen Menschen, die hier jetzt leben, auch hierbleiben werden und dass sie sich nur dann hier auch einigermaßen geborgen, sicher und wohlfühlen, wenn sie ihre Familien herholen. Und wenn sie sich geborgen, sicher und wohlfühlen, werden sie sich integrieren, dann werden sie nicht zu Gefährdern, dann werden sie sich nicht radikalieren, dann werden sie ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft werden. Da gibt es jede Menge guter Beispiele in der Geschichte unsere Landes. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächste Rednerin erhält Kollegin Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir erleben zum einen gerade die Debatte hier im Thüringer Landtag, aber sie tobt auch in den sozialen Netzwerken. Und über die sozialen Netzwerke wurde ich gerade von der CDU-Fraktion gefragt, ob ich für den Familiennachzug von Gefährdern wäre? Bei solchen Fragen wissen wir doch alle, worum es Ihnen eigentlich geht. Sie bedienen einmal mehr die ideologische Mottenkiste, denn das ist überhaupt nicht das Thema.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir jedoch eine Frage: Welches Gericht prüft oder stellt eigentlich fest, ob jemand ein Gefährder ist, und was ist denn ein Gefährder? Eine Legaldefinition für den Begriff gibt es bislang nicht und auch keine rechtliche Verbindlichkeit. Die CDU spielt mit ihrer Aktuellen Stunde ganz offenkundig auf das von der Bundesregierung geplante Familiennachzugsneuregelungsgesetz an, das faktisch eine Obergrenze vorsieht – meine Kollegen Hartung und Sabine Berninger haben schon etwas

dazu gesagt –, die die Einreise von engen Verwandten zu ihren subsidiär geschützten Familienmitgliedern, zum Beispiel aus Syrien, nach Deutschland auf 1.000 Personen pro Monat begrenzt. Und meine Kollegin Sabine Berninger hat vorhin schon mal in den Saal gerufen: Was ist denn mit der tausendersten oder tausendzweiten Person? Wir sagen ganz klar: Eine solche Begrenzung des Familiennachzugs ist zum einen völkerrechtswidrig und auch schäbig gegenüber den Menschen,

(Beifall DIE LINKE)

die mehr als zwei Jahre lang dem Versprechen vertraut haben, sie könnten ihre Familien bald nachholen.

(Beifall DIE LINKE)

Aus dem Grundrecht auf Familie wird durch den Gesetzentwurf der Großen Koalition ein Gnadenrecht des Staates. Auch deshalb lehnen wir Grüne dieses Familiennachzugausschlussgesetz entschieden ab. Dieser Gesetzentwurf widerspricht übrigens auch dem besonderen Schutz von Ehe und Familie nach dem Artikel 6 des Grundgesetzes. Übrigens hat heute das Grundgesetz Geburtstag und ich bin froh, dass wir dieses haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser umfasst nämlich, der Grundgesetzschutz, nicht nur den Bestand von Ehe und Familie, sondern auch das tatsächliche Zusammenleben der Familienmitglieder. Auch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention schützt das Zusammenleben als grundlegenden Bestandteil des Familienlebens. Der unbefristete Ausschluss des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte soll nun durch ein Kontingent von 1.000 Personen pro Monat abgedeckt werden. Aber das wird den rechtlichen Grundlagen nicht gerecht. Da hilft es übrigens auch nicht, zusätzlich auf irgendwelche Härtefallregelungen zu verweisen. Tatsächlich sieht das Aufenthaltsgesetz in humanitären Ausnahmefällen die Möglichkeit einer Einreise vor. Das hat aber dann nichts mit Familiennachzug zu tun. So viel mal zur rechtlichen Situation.

Jetzt mal zu den Zahlen: Seit Januar 2017 sind lediglich 97 Personen im Rahmen der Härtefallregelung nach § 22 Aufenthaltsgesetz in die Bundesrepublik eingereist. Entgegen den vollmundigen Ankündigungen auch der SPD im Bund in den Koalitionsverhandlungen bleibt die Härtefallregelung aber auch weiterhin so eng gefasst. Mit dem Bundesgesetz wird zudem noch mehr Bürokratie und werden damit noch mehr Probleme geschaffen. In der Gesetzesbegründung sind allein drei Behörden genannt, die zur Entscheidung über die Auswahl des Tausenderkontingents zuständig sein sollen – die Ausländerbehörde, die Auslandsvertretung und das Bundesverwaltungsamt. Auch für die Betroffene

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

nen ist das Verfahren mehr als intransparent. So ist für die Familien überhaupt nicht ersichtlich, wie mit Anträgen verfahren wird, wenn das monatliche Kontingent beispielsweise erschöpft ist, und insbesondere, wie lange sich die zusätzliche Wartezeit für die Betroffenen hinziehen wird. Lassen Sie mich also deutlich machen, dass die bestehende völkerrechtliche Verpflichtung, den Familiennachzug auch für subsidiär Geschützte zu ermöglichen, sich nicht kontingentieren lässt. Die diesbezüglichen Pläne der Großen Koalition sind rechtlich unzulässig und es ist zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht diese Pläne auch wieder einkassiert.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Das werden wir sehen!)

Wir sagen ganz klar – das werden wir sehen, Herr Herrgott, ganz genau –: Der Schutz der Familie ist ein Grundrecht. Und wenn ein Zusammenleben außerhalb Deutschlands nicht möglich ist, dann muss die Zusammenführung der Kernfamilie hier auch möglich gemacht werden. Der Familiennachzug ist übrigens ein rechtliches Gebot, aber auch ein ethisches.

(Beifall DIE LINKE)

Die Aussetzung des Familiennachzugs bzw. seine Beschränkung auf das Gnadenrecht einer Härtefallprüfung erschwert die Integration – mein Kollege Hartung sagte es – immens. Fachleute, NGOs, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind sich in ihrer Forderung einig: Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär geschützten Personen, beispielsweise Bürgerkriegsflüchtlingen, hat massive und negative Auswirkungen auf die Familien. Oftmals sind es übrigens die Kinder, die mit ihren Müttern alleine in überfüllten Flüchtlingslagern jahrelang auf eine Familienzusammenführung warten müssen. Und auch für die bereits in Deutschland lebenden Geflüchteten ist die Trennung von der Familie ein riesengroßes Integrationshemmnis. Wer ständig Angst um seine engsten Angehörigen im Krieg in Syrien oder im Irak haben muss, hat weniger Kraft, hier aktiv in Deutschland anzukommen. Wer sich um seine Familie sorgt, der kann sich nicht auf Integrationskurs, Schule, Ausbildung oder den neuen Job konzentrieren, wenn er nicht einmal weiß, ob sie gerade noch lebt. Die Perspektive, möglicherweise erst nach langem Warten wieder vereint zu sein, treibt betroffene Familienmitglieder zudem auf gefährlichen Wegen nach Europa und Deutschland. Aber das ist noch ein ganz anderes Thema. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lauinger vom Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

**Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin froh, dass die CDU-Fraktion mir die Möglichkeit gegeben hat, im Rahmen dieser Aktuellen Stunde über das tatsächlich sehr wichtige Thema des Familiennachzugs zu diskutieren. Da anscheinend die von mir geäußerte generelle Kritik an diesem Familiennachzugsneuregelungsgesetz – ich würde ähnlich wie Frau Rothe-Beinlich eher von einem Familiennachzugsverhinderungsgesetz sprechen –

(Beifall DIE LINKE)

dazu geführt hat, dass Sie mir unterstellen, ich wäre auch für den Nachzug von Gefährderten, will ich zu Beginn gleich mal mit diesem Punkt aufräumen, damit das auch klargestellt ist. Menschen – und jetzt beziehe ich mich nicht auf den Begriff „Gefährdeter“, der ist tatsächlich sehr schwammig in der Rechtsprechung definiert –, die hierher zu uns gekommen sind oder planen, hierher zu uns zu kommen, mit dem Ziel, Terror und Angst zu verbreiten, mit dem Ziel, Anschläge zu begehen, und mit dem Ziel, unsere Demokratie und die Menschen zu gefährden, haben hier nichts zu suchen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich ganz klar und mit aller Deutlichkeit und da gibt es auch kein Vertun. Ich glaube, dazu gibt es auch in der Landesregierung keine unterschiedliche Auffassung. Aber – jetzt kommt das Aber – was hat das alles mit dem großen Thema „Familiennachzug“ zu tun? Das ist ein minimal kaum messbarer Punkt bei diesem Bereich. Zu der Art und Weise, wie diese Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium des Innern – oder jetzt BMIBH, weil ja auch noch Heimat und Bau dazugehören – mit dem Thema umgeht, habe ich tatsächlich einige ganz grundsätzlich andere Vorstellungen.

Ich habe es gesagt: Ich glaube, das Gesetz ist handwerklich schlecht gemacht. Diese Auffassung teilt im Übrigen auch der Nationale Normenkontrollrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Die praktische Umsetzung der Regelung ist völlig ungeklärt. Bei dem Vollzug des Gesetzes stehen erhebliche Unsicherheiten im Raum. Ganz konkret weisen Kritiker darauf hin, dass eine Ausschöpfung der Quote in einem angemessenen Zeitraum praktisch nicht realisierbar erscheint. Wir haben ein Gesetz, das unglaublich viele Gründe aufzählt, warum Familiennachzug nicht gehen soll. Es ist ein Behör-

**(Minister Lauinger)**

denwirrwarr. Es sind, glaube ich, sogar vier Behörden, die beteiligt sind, Auslandsvertretungen und Auslandsbehörden, das Bundesverwaltungsamt und die Sicherheitsbehörden. Alles das ist so aufgebaut, dass man den Eindruck hat, man will vermeiden, dass es überhaupt zu Familiennachzug kommt. Wenn man dann bestimmte Äußerungen von CSU-Politikern hört, die nach Abschluss des Koalitionsvertrags gesagt haben, jetzt haben wir den Familiennachzug endgültig beerdigt oder abgeschafft, dann wird, glaube ich, das Ziel, was dahinter steht, auch klar. Ich greife nur noch mal einen handwerklichen Fehler heraus, wo ich sage, da verstehe ich es wirklich überhaupt nicht: Das ist die sogenannte Geschwisterregelung. Mit dieser Art und Weise, wie das in dem neuen Familiennachzugsneuregelungsgesetz geregelt werden soll, ist es so, dass die Praxis der Familienzusammenführung praktisch unmöglich gemacht wird, denn die Eltern werden vor die in meinen Augen wirklich unerträgliche Entscheidung gestellt,

(Beifall DIE LINKE)

entweder ihr minderjähriges Kind in Deutschland oder aber ihre anderen Kinder im Bürgerkrieg oder in Flüchtlingslagern allein zu lassen, wenn sie Familiennachzug in Anspruch nehmen wollen.

Ich sage es ganz deutlich: Ich verstehe bis heute nicht, wie es eine CDU, die in meinen Augen völlig zu Recht – da sind wir überhaupt nicht auseinander – das Thema „Familie“ immer sehr, sehr hoch hebt und für sehr wichtig und bedeutsam erklärt, in dem Fall einfach nicht schafft, über ihren Schatten zu springen und tatsächlich mal zu sagen: Familie, die zusammenleben will, ist tatsächlich nicht nur ein grundgesetzlich geschütztes Recht, sondern tatsächlich auch eine moralische und vielleicht von den Wertvorstellungen und den Wurzeln der CDU herkommende gute Tatsache.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, mit wie vielen Flüchtlingen, die hier leben, Sie tatsächlich schon gesprochen haben.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Mit sehr vielen!)

Wenn Sie das gemacht haben, dann werden Sie genau wie ich auch die Erfahrung gemacht haben, dass das fast wichtigste, das entscheidendste Thema, auf das Sie immer wieder ganz schnell und direkt angesprochen werden, die Frage ist: Welche Chance habe ich, Frau und Kinder oder – umgekehrt – Mann und Kinder, die noch nicht hier sind, nachzuholen? Das ist das, was den Menschen wirklich auf der Seele brennt. Das beschäftigt sie so wie kein anderes Thema. Ich glaube, man kann das auch nachvollziehen. Versetzen Sie sich in die Lage dieser Menschen! Ein Teil lebt jetzt schon seit

Monaten oder Jahren hier, weiß immer noch Frau und Kinder nicht hier und natürlich ist das das wichtigste Thema. Auch das hat Herr Hartung eben gesagt: Natürlich hindert das bei Integration. Natürlich ist es schwierig, die Leute zu motivieren, Sprachkurse zu machen, Berufsqualifikationen zu machen, sich auf einen Job zu konzentrieren, wenn Sie dieses Problem nicht gelöst haben.

Deswegen bleibe ich dabei: Meine Hauptkritik an dieser Familiennachzugsregelung ist und bleibt, wenn man Integration will – wir reden ja hier nicht von den Menschen, von denen Sie immer sagen, die müssen ja sowieso wieder weg, sondern wir reden von denen, die ein Bleiberecht haben –, und denen nicht zu gewähren oder nicht zu gestatten, dass sie ihre Familien nachholen können. Ich halte das – und das ist eben meine generelle Kritik – für den völlig falschen Ansatz. Ich glaube, es würde dem Land guttun, es würde der Integration guttun und den Menschen mit Bleiberecht – noch mal: Eigentlich will ich ja gar nicht immer die Unterscheidung zwischen guter und schlechter Bleibeperspektive oder was auch immer treffen. Aber selbst wenn man Ihrem Denken folgt, handelt es sich um Menschen mit Bleiberecht. Und denen nicht zu gestatten, dass sie möglichst schnell ihre Familie nachholen können, halte ich einfach für den falschen Weg. Da bleibt meine generelle Kritik erhalten, aber ich glaube, ich habe auch klargestellt, wie meine Position zu Gefährdern ist. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 19**, von dem wir beschlossen haben, ihn nach den Aktuellen Stunden aufzurufen. Es geht um die

**Abänderung des Landtagsbeschlusses in Drucksache 6/3374 – Fortsetzung der Arbeit der Enquetekommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“ bis zum Ende der Wahlperiode**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/5704 -

**(Vizepräsidentin Marx)**

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Wird sonst das Wort gewünscht? Das ist auch nicht der Fall. Dann können wir direkt über den Antrag abstimmen. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/5704. Wer ist für die Annahme dieses Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist das dann mit großer Mehrheit so angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

**Zweites Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3277 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/5711 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/5745 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Kobelt zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Bitte schön.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Zweite Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung wurde durch Beschluss des Landtags vom 25. Januar 2017 an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in mittlerweile sieben Sitzungen beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 31. Januar 2017, in seiner 34. Sitzung am 16. Februar 2017, in seiner 36. Sitzung am 21. März 2017, in seiner 37. Sitzung am 27. April 2017, in seiner 47. Sitzung am 19. April 2018 und in seiner 48. Sitzung am 17. Mai 2018 beraten. Die geplanten Änderungen stießen auf breite Zustimmung der Angehörten. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von weiterführenden Vorschlägen, die in ein weiteres Änderungsgesetz einfließen sol-

len, was aber in diesem Rahmen der Gesetzesänderung nicht angegangen werden sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Drucksache 6/5711 liegt nunmehr ein abgestimmter Änderungsvorschlag vor. Dabei geht es um Konkretisierungen, die Anpassung an das Europarecht und einige Aktualisierungen des Gesetzestextes. Gleichzeitig liegt ein Änderungsantrag der die Regierung tragenden Fraktionen vor. Dieser ist dadurch begründet, dass die Antragstellerinnen erreichen wollten, dass wir auch in Thüringen sowohl die Antragstellung als auch die Genehmigung von Bauvorhaben in Zukunft elektronisch ermöglichen. Zudem sollen die Teilregelungen zu den elektronischen Prozessen in eine Rechtsverordnung ausgelagert werden, um künftig den vorhersehbaren Änderungsbedarf einfach umzusetzen. Da dieses Anliegen nicht aus dem ursprünglichen Gesetzentwurf hervorgeht und auch nicht in der ersten Lesung eingebracht wurde, ist hierzu ein eigenständiger Änderungsantrag durch die Fraktionen notwendig; andernfalls würde es sich um eine unzulässige Bepackung des ursprünglichen Gesetzentwurfs handeln. Mit dem Verfahren, was hier vorgeschlagen wird, wird dies auch gewährleistet werden. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Marx:**

Ich eröffne die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Es liegen mir zwei Wortmeldungen vor. Als Erstes erteile ich Abgeordneter Mühlbauer von der SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin, Kollege Kobelt hat gerade schon mehr oder weniger ausgeführt, womit sich eigentlich der ursächliche Gesetzentwurf oder dessen Anpassung inhaltlich beschäftigte, und zwar einer Harmonisierung mit EU-Vorschriften. Ja, es hat etwas gedauert, weil man auch Rechtsprechungen abwarten musste, wie man mit dieser Harmonisierung umgeht. Und die Zeit geht nicht vorbei, wir haben inzwischen das Jahr 2018, den Monat Mai. Es tut mir leid, wenn ich Sie jetzt in diesem Tagesordnungspunkt ein wenig über Gebühr beanspruche.

Beim vorgenannten Gesetzentwurf haben wir das Problem des Bepackungsverbots, ein fürchterliches Wort. Alle, die hier in dem Rund sitzen, wissen, um was es sich handelt. Sie erlauben mir, für andere, die unserer Debatte zuhören, mögen es zwei Sätze sein. Wenn ein Gesetzentwurf sich mit einem Inhalt beschäftigt, wird dieser Inhalt angehört. Kommunen und andere Beteiligte werden im Verfahren einbezogen. Wenn man dann nach dieser Anhörung da-

**(Abg. Mühlbauer)**

rauf kommt, dass man vielleicht noch einen Aspekt vergessen hatte und den aber für sehr wichtig hält, dann, sagt unsere Landtagsverwaltung, handelt es sich um Bepackung und man muss erneut anhören. Wir haben dieses Problem, weil, wie ich vorhin schon sagte, wir diesen Gesetzentwurf seit über einem Jahr hier in dem Landtag zur Beratung haben und die Zeit auch fortschreitet – wie andere Gesetze. Ich verweise hier auf das E-Government-Gesetz, das wir vor vier Wochen beschlossen haben.

Das Zweite Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung wurde bereits am 11.01.2017 in den Landtag eingebracht und an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Am 31.01. wurde in diesem die schriftliche Anhörung beschlossen und am 27.04.2017 wurde die Anhörung intensiv ausgewertet und abgeschlossen. Auf Bitte des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wurden aber noch keine abschließenden Beschlüsse gefasst, um das Thema etwas aufzuschieben, weil man die gerichtlichen Bewertungen von dem einen und dem anderen Sachverhalt abwarten musste, um auch mit einem modernen Gesetz und einer modernen Änderung in dieses Rund zu kommen. Am 24. April 2017 wurde in der Bauministerkonferenz darüber informiert, dass die EU-Kommission entgegen der getroffenen Absprachen bisher bestimmte Informationen nicht zur Verfügung gestellt hat. Zwischenzeitlich hat die EU die Musterverordnung zu den technischen Baubestimmungen, die die ARGEBAU der Bauministerkonferenz erarbeitet hat, modifiziert. Damit kann die Thüringer Verwaltungsverordnung, VV, zu den technischen Baubestimmungen angepasst werden. Der im Ausschuss für Landwirtschaft, Infrastruktur und Forsten eingebrachte Änderungsantrag harmonisiert die Bestimmungen der Thüringer Bauordnung und der Thüringer Verwaltungsvorschrift. Erst als diese Änderungen eingearbeitet waren, konnte der Gesetzentwurf mitsamt der nun vorliegenden Beschlussempfehlung zurücküberwiesen werden. Dies ist nun geschehen.

Zwischenzeitlich – ich habe es vorhin erwähnt – hatten wir im letzten Plenum – die Zeiten haben sich überschritten – das E-Government-Gesetz beschlossen. Da wir mit unserer Thüringer Bauordnung auch elektronische Verwaltungsverfahren ermöglichen – nicht zwingend vorschreiben – wollten, halten wir es für geboten, den Antragstellern diese Möglichkeiten zu eröffnen. Das ist nicht nur zeitgemäß, das ist auch notwendig. Diese Änderungen, die ebenfalls Gegenstand des eingebrachten Änderungsantrags waren, verstoßen – und da möchte ich mich ausdrücklich noch mal bei der Verwaltung bedanken, die sehr intensiv in den letzten Tagen und Stunden mit uns zusammengearbeitet hat, wie wir diese Frage lösen können – aber gegen das Bepackungsverbot. Also noch mal: Wir halten es für zeitgemäß, Kommunen zu ermöglichen, Bauanträ-

ge und Baugenehmigungen auch elektronisch zu erteilen, haben den Fall aber wegen – danke der Verwaltung – des Bepackungsverbots nicht angehört und deswegen haben wir ihn ursächlich zurückgezogen, um ihn jetzt und heute mit der Drucksache 6/5745 noch mal einzubringen. Diese Drucksache müsste nun verteilt sein und wir bitten Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit dem hier vorgelegten Änderungsantrag zu qualifizieren, der ausschließlich diese Änderung „Die Baugenehmigung ist schriftlich oder in elektronischer Form zu erteilen“ beinhaltet, der dann nachfolgend – wie von mir erwähnt worden ist – durch die Verwaltungsvorschrift auch erst noch untersetzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, es ist ein unübliches Vorgehen, Sie hier zu bitten. Ich denke aber, wir sollten es den Thüringer Kommunen ermöglichen, gerade in diesen Zeiten neue Medien einzusetzen, wenn sie dies so wollen. Ich bitte Sie, hier diesem Antrag Folge zu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wir jetzt auch schon ein bisschen in diesem Jahr fortgeschritten sind, würde ich es sehr bevorzugen, wenn wir uns am Freitag vielleicht zu einer Sonder-sitzung treffen könnten, um eine Anhörung zu beschließen. Da es sich um eine sehr kleine Frage handelt, nämlich nur um die Anhörung zur Frage des Streichens des Wortes „schriftlich“ und der Ergänzung „schriftlich oder in elektronischer Form“, denke ich, kann dieser Sachverhalt auch zeitnah von unseren Kommunen beantwortet werden. Ich denke, im Sinne des Freistaats Thüringen, seiner Bürger und auch der modernen Technik, die wir alle einsetzen wollen, sind wir hier auf dem richtigen Weg. Ich bedanke mich für die Geduld zu dem doch etwas trockenen Vortrag, den ich jetzt hier vorgebracht habe, und freue mich auf die Abstimmung und auf die Diskussion und das zeitnahe gemeinsame Gestalten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als nächste Rednerin hat sich Abgeordnete Liebetrau von der CDU-Fraktion gemeldet.

**Abgeordnete Liebetrau, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Mühlbauer, Sie können in noch so salbungsvollen Worten darlegen, was Ihre Beweggründe für die jetzt von Ihnen vorgeschlagene Vorgehensweise zur Heilung des Bepackungsverbots sind. Das bedeutet jedoch nicht, dass es besser wird. Die unendliche Geschichte geht nun in die nächste Runde – und wie viele werden wohl noch folgen?

**(Abg. Liebetrau)**

Das Zweite Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung – es ist, wie festgestellt wurde, ein Gesetzentwurf der Landesregierung – basiert auf einem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 16. Oktober 2014. Mit diesem Gesetzentwurf soll die Anpassung an die EU-Verordnung Nr. 305 aus dem Jahr 2011, die die nationale Regelungskompetenz in Bezug auf Bauwerke regelt, vollzogen werden. Das heißt, wertere Damen und Herren, es ist schlicht und einfach eine Anpassung an EU-Recht vorzunehmen – und gegenwärtig nicht mehr und nicht weniger. Und das – so sollte man denken – hätte recht zügig erfolgen können. Doch falsch gedacht! Dieser Vorgang entwickelt sich zu einer Dauerserie, die wohl in die Verlängerung geht. Das liegt hauptsächlich an Ihnen, an den Fraktionen oder eventuell auch einer Fraktion der Koalition.

Der Gesetzentwurf – es wurde hier mehrfach betont – begleitet uns nun schon seit dem 25. Januar 2017. Ja, richtig gehört: 2017! An diesem Tag wurde der Gesetzentwurf durch Beschluss des Landtags an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf bisher – Herr Kobelt hat es bereits ausgeführt – siebenmal beraten – ich verzichte jetzt auf die Aufzählung der einzelnen Sitzungen –

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber schade!)

und ein schriftliches Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Das geht so auch in Ordnung, wenn es uns denn weiterbrächte.

Die Pause bzw. Verzögerung in den Beratungen zwischen April 2017 und April 2018 basierte auf der Bitte der Landesregierung, das Gesetzgebungsverfahren im Ausschuss anzuhalten und erneut aufzurufen, wenn neue Erkenntnisse vorliegen – ganz normaler Vorgang.

In der 47. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten am 19. April in diesem Jahr berichtete Staatssekretär Dr. Sühl, dass die Änderung der Musterbauordnung der Bauministerkonferenz zwar grundsätzlich mit der EU-Kommission abgestimmt gewesen sei, die Kommission aber Bedenken gehabt habe, ob das abgestimmte Ergebnis tatsächlich richtig sei. Der Staatssekretär informierte außerdem, dass die weiteren Verhandlungen mit der Kommission zwischenzeitlich erfolgt seien und abgeschlossen wurden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine wesentlichen Änderungen des vorliegenden Gesetzentwurfs erforderlich sind. Nichtsdestotrotz hatten aber die Landesregierung wie auch die Fraktionen der Koalition einen gewissen Änderungsbedarf gesehen, jedoch wurden durch die Koalitionsfraktionen keinerlei Änderungsanträge zur Sitzung des Ausschusses am 19. April 2018 vorgelegt. Dies sorgte erkennbar auch bei der Landesregierung – ich möchte es vor-

sichtig ausdrücken – für leichte Irritationen. Offensichtlich war man seitens der Landesregierung davon ausgegangen, dass entsprechende Änderungsanträge vorliegen. Aber weit gefehlt! Die Koalitionsfraktionen hatten wohl eine Phase der Arbeitsverweigerung bzw. sie dachten, dass andere für sie die Arbeit machen. Sei es, wie es sei! So wurde schlussendlich in dieser Sitzung vereinbart, die von der Landesregierung vorgeschlagenen notwendigen Änderungen in entsprechende Anträge von Rot-Rot-Grün einfließen zu lassen.

In der letzten Sitzung des Ausschusses am 17. Mai 2018 lagen nunmehr die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor. Eine vorherige Abstimmung mit der Landtagsverwaltung, ob diese Änderungsanträge wegen des Bepackungsverbots gegebenenfalls unzulässig sind, ist jedoch unterblieben. Die Krönung war, dass der Abgeordnete Kobelt die Landesregierung fragte, wie Ziffer 5 des Antrags zu begründen sei, wo das herkomme und ob das auch dem Bepackungsverbot unterliege – in einem Antrag, den er sogar selbst unterzeichnet hat! Eigentlich sollte man wissen, dass man das, was man unterschreiben soll, auch gelesen hat. Nach einer Sitzungsunterbrechung ziehen die Koalitionsfraktionen fünf Änderungswünsche aus ihrer eigenen Vorlage wegen des Bepackungsverbots zurück und die geänderte Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen. Jeder dachte: Endlich geschafft, das Zweite Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung kann dem Plenum im Mai 2018 zur weiteren Beratung vorgelegt und beschlossen werden. Doch weit gefehlt! Es gibt eine Fortsetzung des Dauerbrenners „Änderung der Thüringer Bauordnung“, denn wenige Tage, nachdem der Ausschuss die Beratungen zum Gesetzentwurf mit Mehrheitsbeschluss abgeschlossen hat, geht das ganze Prozedere wieder von vorn los. Ich frage mich: Warum machen wir dann überhaupt noch Ausschusssitzungen, in denen alles ausführlichst besprochen und beschlossen wird? Damit man es ein paar Tage später ändert? Wissen die Koalitionsfraktionen überhaupt noch, was sie wollen, oder können sie es einfach nicht?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie können es nicht! Eindeutig!)

Deshalb jetzt im Plenum, um das ganze Dilemma zum Bepackungsverbot zu heilen: Die Koalitionsfraktionen stellen Änderungsanträge, um das Gesetz einschließlich der Anträge erneut in den Ausschuss zu überweisen. Das Gleiche hätte erreicht werden können, und zwar auf ganz sauberem Wege, wenn die Koalitionsfraktionen ein neues, kurzes Änderungsgesetz vorlegen würden.

Natürlich – und das schließe ich nicht aus – gibt es für die Zukunft weiteren Diskussions- und Änderungsbedarf bezüglich der Thüringer Bauordnung. Doch das ist gegenwärtig nicht Gegenstand der Diskussion. Man kann dies nicht in den vorliegen-

**(Abg. Liebetrau)**

den Gesetzentwurf packen – ist auch in weiten Teilen nicht erfolgt –, denn es handelt sich aktuell, wie bereits eingangs erwähnt, um eine dringende Anpassung an EU-Recht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, man kann nur hoffen, dass Sie diesmal Ihre Hausaufgaben richtig machen, dass trotz des zusätzlichen Aufwands und des sehr ambitionierten Zeitplans das Gesetz noch vor der Sommerpause beschlossen werden kann und Sie Ihrer eigenen Landesregierung nicht erneut in den Rücken fallen. Denn diese möchte – davon gehe ich aus – eine zügige Beschlussfassung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marx:**

Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Die Landesregierung erhält das Wort. Frau Ministerin Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, bitte.

**Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:**

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Gesetzgebungsverfahren und der Verlauf des Gesetzes seit Januar 2017 sind hinlänglich beschrieben worden. Ich will das an der Stelle nicht noch einmal wiederholen. Das Ergebnis führte am Ende nicht zu wesentlichen Änderungen des Ihnen seit 2017 vorliegenden Gesetzentwurfs. Die einzige inhaltliche Änderung betrifft die Übergangsregelung des § 92 Abs. 4. Dort findet sich die an die Bauwirtschaft gerichtete klarstellende Aussage, dass die von der EU-Kommission beanstandete Doppelkennzeichnung von Bauprodukten nach europäischem und nationalem Recht mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes unwirksam wird. Diese Aussage hat die Kommission beanstandet, da nach ihrer Auffassung die Doppelkennzeichnung schon immer unzulässig war und damit nicht mehr unzulässig werden kann. Diese Regelung soll daher gestrichen werden. Ob das so richtig ist, kann sicher dahingestellt bleiben, da sich mittlerweile das in der Thüringer Bauordnung zu verankernde System der Verwendung von Bauprodukten in der Praxis herumgesprochen hat. Wir sollten daher der Auffassung der Kommission folgen.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Inhalt des Änderungsgesetzes eingehen. Der Europäische Gerichtshof hat festgestellt, dass die in allen Landesbauordnungen enthaltenen Regelungen zur Verwendung von europäisch genormten Bauprodukten teilweise gegen EU-Recht verstoßen. Daher müssen alle Landesbauordnungen geändert werden. Bemängelt wurde, dass wir zur Gewährleistung der

Bauwerksicherheit in den europäischen Normen nicht behandelte Anforderungen durch nationale Regelungen nachjustieren. Im vom EuGH entschiedenen Fall ging es unter anderem um das Glimmverhalten von Dämmstoffen. Die Europäische Kommission und ihr folgend der EuGH sind der Auffassung, dass in einem geregelten Verfahren erlassene europäische Normen hinzunehmen sind und die Verwendung von Bauprodukten erforderlichenfalls durch Bauwerksanforderungen beeinflusst werden kann.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Grundlagen für diese Neuausrichtung geschaffen. Ergänzt werden die Regelungen der Bauordnung durch eine ebenfalls von allen Ländern zu erlassende Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, die mit der EU-Kommission abgestimmt ist.

Die leider unvermeidliche Systemumstellung wird in der Anfangszeit sicher zu einer Vielzahl neuer Fragen führen – davon gehe ich aus. Aber ich denke, dass die Unsicherheiten mit zunehmender Praxiserfahrung verschwinden werden. Daher bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Dann haben wir jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Es wurde der Antrag auf erneute Ausschussüberweisung gestellt. Das heißt auch, dass eine dritte Beratung vorgenommen wird. Ich lasse über diesen Ausschussüberweisungsantrag abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Also Gesetz, Beschlussempfehlung und Änderungsantrag werden noch mal in den Ausschuss zurücküberwiesen. Erneut noch mal das Handheben bitte. Ja, das sind alle Fraktionen dieses Hauses und auch die beiden fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe. Damit ist das einstimmig so beschlossen und damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt für heute abgearbeitet.

Wir kommen dann, nachdem die Tagesordnungspunkte 2 und 4 hier abgesetzt worden sind, zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes**  
Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/4920 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz

- Drucksache 6/5708 -

ZWEITE BERATUNG

**(Vizepräsidentin Marx)**

Das Wort hat Abgeordneter Harzer aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Berichterstattung.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuschauer, Zuhörer – auch am Livestream –, durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes werden die im Thüringer UVP-Gesetz enthaltenen Verweise auf das Bundesrecht redaktionell angepasst. Zudem ist unter Beachtung des europäischen Rechts und die entsprechende gesetzliche Umsetzung in Deutschland die Öffentlichkeit über sämtliche Zulassungsverfahren wie die Umweltverträglichkeitsüberprüfung elektronisch an zentraler Stelle zu unterrichten.

Der zugrunde liegende Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes wurde vom Landtag in seiner 110. Sitzung am 22. Februar 2018 erstmals beraten und an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen. Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 14. März 2018 und in seiner 43. Sitzung am 16. Mai 2018 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt, in dem die kommunalen Spitzenverbände angehört wurden.

Ein Schwerpunkt lag natürlich wie üblich bei der Beratung unter anderem in der Prüfung eines möglichen höheren Verwaltungsaufwandes für die kommunale Ebene im Hinblick auf die geplanten Veröffentlichungsobliegenheiten über das neue, zentrale Internetportal des Landes über Umweltverträglichkeitsprüfungen, den die kommunale Seite – sowohl der Gemeinde- und Städtebund als auch der Thüringische Landkreistag – als gegeben ansieht; der Gemeinde- und Städtebund vor allem dahin gehend, dass der Mehraufwand insbesondere bei Unterlagen, die derzeit üblicherweise nicht in elektronischer Form geführt werden, entsteht.

Die Landesregierung sieht diesen Mehraufwand in der Form nicht gegeben. Von der Warte aus hat der Thüringische Landkreistag dann auch angeregt, im Abgleich – wie bei der Thüringer Bauordnung – mit den Regelungen im E-Government-Gesetz des Freistaats Thüringen zukünftig für Verwaltungsleistungen auf allen Verwaltungsebenen ein Serviceportal zur Verfügung zu stellen. Parallelstrukturen im Bereich des E-Government sollten ausgeschlossen werden und eine entsprechende Kostenprognose sollte erstellt werden.

Die Landesregierung hat auch zur Klärung der genannten Punkte noch einmal ihren Standpunkt dargelegt, auf die kommunale Seite zuzugehen. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände lautet die Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf ohne Ände-

rung anzunehmen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir zwei Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Kießling von der Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes ist zwar gemäß den einschlägigen EU-Richtlinien und dem entsprechenden Bundesgesetz angeblich alternativlos und gut gemeint. Die vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen und vom Thüringischen Landkreistag geäußerten Bedenken lassen den vorliegenden Gesetzentwurf jedoch in einem anderen Licht erscheinen. Das zentrale Internetportal des Landes über Umweltverträglichkeitsprüfungen bereitet den vorgenannten Institutionen und auch uns hierbei Sorgen, auch gerade im Hinblick auf das E-Government-Gesetz. Ganz besonders vor dem Hintergrund der von uns, also der AfD-Fraktion, schon lange vertretenen Entbürokratisierung und der bereits viel zitierten EU-Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere bei Unterlagen, die bei den zuständigen kommunalen Behörden derzeit üblicherweise nicht in elektronischer Form geführt und vorgehalten werden, ist doch sehr stark davon auszugehen, dass durch den vorgelegten Entwurf ein erheblicher Mehraufwand für die schon jetzt stark von Rot-Rot-Grün gebeutelte Landesregierung entsprechend entstehen wird. Rechtsunsicherheiten können auch dadurch vermehrt auftreten, umso mehr, als von uns und den anzuhörenden kommunalen Spitzenverbänden zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht abschließend eingeschätzt werden kann, welche Daten konkret und zwingend zur Verfügung gestellt werden müssen – zum Beispiel im Fall eines Umweltverträglichkeits-Hauptverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz – und ob dies auch für den Fall des Nichtbestehens einer UVP-Pflicht gilt. Alles Dinge, die die rot-rot-grüne Landesregierung mit dem vorliegenden Entwurf offen lässt, daher können wir der Einschätzung der Landesregierung nicht folgen, dass der vorliegende Gesetzentwurf keinen messbaren Verwaltungsmehraufwand für die kommunale Ebene entstehen lässt. Und wenn weitere Aufgaben an den übertragenen Wirkungsbereich delegiert werden, so muss auch über dessen Finanzierung gesprochen und dies auch entsprechend geregelt werden. Daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**(Abg. Kießling)**

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Marx:**

Als Nächster erhält das Wort Abgeordneter Geibert von der Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Geibert, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf „Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes“ setzt in der Tat lediglich Bundesrecht in Landesrecht um. Das ist in der Sache zu begrüßen, weil es ein Stück weit mehr Bürgerfreundlichkeit ist, die hergestellt wird. Es ist ein Stück weit in die richtige Richtung, die gegangen wird, mit mehr Digitalisierung, die stattfindet, und einer leichteren Zugänglichkeit im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen. Dennoch sehen wir als CDU-Fraktion noch ungelöste Probleme bzw. nicht beantwortete Fragen, die sich hier stellen. Insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips ergeben sich zwei Fragenkomplexe. Der Kollege Harzer hat bei der Berichterstattung auch schon darauf hingewiesen, dass die von den kommunalen Spitzenverbänden angesprochen wurden. Zum einen ergibt sich eine Frage aus einer Interpretation des § 19 des UVP-Gesetzes des Bundes, in dessen Absatz 2 es heißt, dass zumindest folgende Unterlagen zur Einsicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden müssen, und zu Ziffer 2 – „die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen“ – wird zu Recht gerügt, dass bei dieser Unbestimmtheit „entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen“, die vorgelegt werden müssen, im Moment nicht abgeschätzt werden kann, um welche Unterlagen es sich in der Summe handelt, insoweit die Rechtsprechung herangezogen werden muss oder müsste und deshalb eine Ausweitung dieses Bereichs stattfindet, eine Ausweitung auf Unterlagen, die regelmäßig im kommunalen Bereich bei Landkreisen und kreisfreien Städten, aber auch bei den Kommunen im Übrigen nicht in digitalisierter Form vorliegen.

Zum Zweiten wird gerügt, dass der Arbeitsaufwand, das heißt der rein technische Aufwand der Digitalisierung, nicht abgeschätzt werden kann, weil man überhaupt nicht sehen kann, wie viele Verfahren und auf welche Verfahren sich das erstreckt. Insofern liegt auch keinerlei Kostenschätzung durch die Landesregierung vor. Die Landesregierung beschränkt sich unter dem Punkt D – Kosten – darauf, festzustellen, dass sich die beim Land entstehenden Kosten – das sind die Kosten für das Internetportal – auf etwa 22.000 Euro jährlich belaufen, und sagt für den kommunalen Bereich, dass ein messbarer Verwaltungsaufwand für die kommunale Ebene durch die Verpflichtung zur Zugänglich-

machung der relevanten Unterlagen über das zentrale Internetportal nicht zu erwarten ist. Das ist schlichtweg falsch. Es sind Kosten zu erwarten für den kommunalen Bereich. Sie können lediglich nur sehr schwer abgeschätzt werden. Diese Kritik ließ sich im Beratungsverfahren im Ausschuss nicht auflösen und führt deshalb dazu, dass wir uns zu diesem Gesetzentwurf, den wir inhaltlich begrüßen, aber im Hinblick auf die Verletzung des Konnexitätsprinzips im Ergebnis enthalten werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marx:**

Für die Landesregierung erhält Frau Ministerin Siegesmund das Wort als Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir beraten das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes zum zweiten Mal. In der Tat, Herr Geibert, ich gebe Ihnen recht in Ihrem Wortbeitrag bis zu dem Punkt, wo Sie völlig zu Recht sagten: Damit wird das UVP-Gesetz bürgernäher, gibt die Antworten auf Fragen der Digitalisierung und wird damit auch verbraucherfreundlicher. Zu Ihrem „Aber“ würde ich sehr gern auch noch Stellung nehmen.

Warum mussten wir uns das UVP-Gesetz erneut vornehmen? Ich habe dazu bereits im Februar-Plenum berichtet. Es ging vor allen Dingen um Verweise auf das Bundesrecht. Es ging darum, dass nach europäischem Recht und der entsprechenden gesetzlichen Umsetzung der Bundesrepublik die Öffentlichkeit über sämtliche Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung elektronisch zu unterrichten ist. Dafür haben wir nun die Voraussetzungen geschaffen. Das haben wir nicht allein gemacht, sondern für diese elektronische Unterrichtung haben die 16 Bundesländer gemeinsam ein Internetportal – man stelle sich vor, man würde das auch in anderen, zum Beispiel sicherheitsrelevanten Fragen mal hinbekommen – für Informationen über Umweltverträglichkeitsprüfungen entwickelt und diese damit verbraucher- und bürgerfreundlich zur Verfügung gestellt. Das Portal gibt künftig Auskunft, um welche Art von Umweltverträglichkeitsprüfung es geht, welche Behörde das Verfahren führt, wo und wann Unterlagen eingesehen werden können. Das sind die üblichen sieben „W“ – wer, wie, was, wann, wo, warum –, die jeder und jede von zu Hause aus nachschlagen kann. Das heißt, für Bürgerinnen und Bürger werden die Nutzung und die Fragen zu Umweltverträglichkeitsprüfungen klarer beantwortet. Deswegen, finde ich, ist es eine gute Anpassung, wenn in den nächsten Monaten

**(Ministerin Siegesmund)**

das Internetportal freigeschaltet und damit öffentlich zugänglich gemacht wird.

Ich bin mir sicher, dass auch Sie unterstützen, dass sich damit der eine oder andere beschwerliche Gang zum Amt erledigt. Die Veröffentlichung im Portal ergänzt die öffentliche Auslegung; es ist nicht so, dass sie das Ganze ersetzt, im Gegenteil, es ist eine Ergänzung. Im Rahmen der Anhörungen wurde in der Tat von Kommunen und Landkreisen geäußert, dass sie diese digitalen Veröffentlichungen als Mehraufwand betrachten. Dem ist aber nicht so. Sondern von der Regelung sind ja nur solche Unterlagen betroffen, die bereits jetzt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei den zuständigen Behörden ausgelegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf der einen Seite wollen wir mit unseren politischen Entscheidungen bürgernäher und bürgerinnennäher werden, dann bieten wir ein für die 16 Länder harmonisiertes Portal an, wo man schnell und in kürzester Zeit die W-Fragen beantwortet bekommt, dann ist es aber der CDU auch wieder nicht recht. Das ist schade. Denn ich muss Ihnen sagen, als wir die Ausschussberatung dazu hatten, stand von uns, vonseiten der Landesregierung die Frage im Raum: Gibt es jetzt noch abschließend Fragen? Da hat, wenn ich mich recht entsinne, im Ausschuss der Fragebedarf der CDU sehr nachgelassen. Man hätte jede Ihrer Fragen noch beantworten können. Wir tun das auch gerne im Nachgang.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das korreliert mit der Antwortfähigkeit ...!)

Das möchte ich doch sehr bezweifeln, Herr Geibert, dass Sie eine Frage gestellt haben. Sie sind im Ausschuss immer so beflissen. Wenn Sie Fragen haben, dann gehen wir als Landesregierung jeder einzelnen auf den Grund und geben Ihnen selbstverständlich die Antwort,

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Dann beantworten Sie doch, was es die Kommunen kostet!)

die Sie brauchen, um als Abgeordnete eine gute Entscheidung treffen zu können. Das ist unser serviceorientierter Ansatz, um Ihnen das Arbeiten zu erleichtern. Von daher denke ich, wir haben alle im Arbeitsausschuss, Arbeitsparlament zu beantwortenden Fragen durchgesprochen.

Ich wiederhole es noch mal: Durch die Änderung des Thüringer UVP-Gesetzes, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden keine neuen staatlichen Aufgaben auf die Kommunen oder Landkreise

übertragen, weil das Gesetz vornehmlich das Verfahren für die Fälle regelt, in denen es aufgrund bestehender Bundes- und Landesrechtsverfahren Umweltverträglichkeitsprüfungen ohnehin zu geben hat. Deswegen bitte ich Sie im Sinne dieser bürgernennahen, verbraucherfreundlichen und im modernen Zeitalter der Digitalisierung ankommenden Veränderungen um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Wir kommen dann zur Abstimmung, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/4920 in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten Krumpe und Gentele. Wer stimmt gegen diesen Gesetzesvorschlag? Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Wer Enthält sich? Die Stimmenthaltungen kommen aus der CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer dafür ist, möge sich vom Platz erheben. Das sind erneut die Koalitionsfraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten Krumpe und Gentele. Wer ist gegen diesen Gesetzesvorschlag? Das sind weiterhin die Mitglieder der AfD-Fraktion. Und wer Enthält sich? Das sind die Mitglieder der CDU-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Aufgrund der Tatsache, dass wir nicht mehr viel Zeit bis 18.00 Uhr haben und uns ein parlamentarischer Abend bevorsteht, gab es eine Bitte hier aus dem Hause, dass wir jetzt keinen weiteren Tagesordnungspunkt mehr aufrufen – zumal der nächste auch mit größerem Diskussionsbedarf verbunden ist; Sie haben eben auch noch zwei Änderungsanträge auf den Tisch bekommen. Es geht dann hier morgen Vormittag pünktlich um 9.00 Uhr um die Datenschutz-Grundverordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, einen schönen parlamentarischen Abend und schließe für heute die Sitzung.

Ende: 17.41 Uhr